



Plenarprotokoll

83. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 5. Mai 1999

Aktuelle Stunde

**Sonderausschüttung der Investitionsbank
Schleswig-Holstein in Höhe von
47,5 Millionen DM**

Thomas Stritzl [CDU]	6186, 6201
Ursula Kähler [SPD]	6188, 6196
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6189
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	6191, 6199
Anke Spoorendonk [SSW].....	6193
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	6194, 6200
Martin Kayenburg [CDU]	6195
Reinhard Sager [CDU]	6198
Hans Siebke [CDU].....	6201

**Ansprache des Landtagspräsidenten zum
50. Jahrestag der Gründung des
Europarates**

Gemeinsame Beratung

a) Schleswig-Holstein: Zukunftsregion in Europa

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2104 (neu)

b) Die Rolle der Regionen im erweiterten Europa

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2123

Lothar Hay [SPD]	6205
Peter Lehnert [CDU]	6207
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6208
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	6209
Anke Spoorendonk [SSW].....	6211
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6214
Martin Kayenburg [CDU]	6217

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/2123	6218	Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1524	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes		Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 14/2056	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1513		Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin	6224
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/2055		Beschluß: Kenntnisaufnahme	6224
Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	6218	Stellungnahme zu den Verfassungsbeschwerden gegen § 95 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 12 des Landesbesoldungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der durch das Haushaltsbegleitgesetz 1998 geänderten und seit dem 1. März 1998 geltenden Fassung	
Ursula Kähler [SPD]	6218	Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/2102	
Klaus Schlie [CDU]	6219	Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	6224
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6220	Beschluß: Annahme	6224
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	6221	Bekämpfung von Unterrichtsausfall - „Lehrerfeuerwehr“	
Anke Spoorendonk [SSW]	6221	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1429	
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	6222	Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 14/2117	
Beschluß: Verabschiedung	6223	Caroline Schwarz [CDU], Berichterstatterin	6224
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein (Landesversorgungsrücklagengesetz - LVersRG)		Beschluß: Für erledigt erklärt	6224
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1930		Fortbestand des Brahms-Instituts in Lübeck	
Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/2058		Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/2044	
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	6223	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2065	
Beschluß: Verabschiedung	6223	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2066	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag (FraktionsG)		Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 14/2118	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1962 (neu)		Caroline Schwarz [CDU], Berichterstatterin	6225
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/2103		Beschluß: Für erledigt erklärt	6225
Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	6223		
Beschluß: Verabschiedung	6223		
Statistischer Arbeitsmarktbericht für Schleswig-Holstein 1997			

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1999

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 14/2095

Gerhard Poppendiecker [SPD],
Berichtersteller 6225

Beschluß: Kenntnisnahme und Bestätigung
der Erledigung 6225

Gemeinsame Beratung**a) Humanitäre Hilfe für Kosovoflüchtlinge**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2101

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2131 (neu)

b) Dank für Solidarität mit den Vertriebenen des Kosovo

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2107

Änderungsantrag der Fraktionen von
SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN sowie der Abgeordneten des
SSW

Drucksache 14/2134 (neu)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 6226, 6239, 6250
Martin Kayenburg [CDU] 6229, 6238, 6248
Lothar Hay [SPD] 6231

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 6233

Anke Spoorendonk [SSW] 6235, 6240, 6248

Heide Simonis, Ministerpräsidentin 6237, 6240

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 6241

Klaus-Peter Puls [SPD] 6242

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 6243, 6249

Dr. Gabriele Kötschau [SPD] 6245

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 6245

Wolfgang Baasch [SPD] 6246

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN] 6247

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 6250

Beschluß: Annahme des Antrages Druck-
sache 14/2131 (neu) in geänderter Fas-
sung und des Antrages Drucksache
14/2134 (neu) 6250

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2092

Beschluß: Überweisung an den Sozial-
ausschuß 6252

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2093

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge-
sundheit und Soziales 6252

Roswitha Müllerwiebus [SPD] 6254

Gudrun Hunecke [CDU] 6256

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 6257

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 6259

Anke Spoorendonk [SSW] 6261

Beschluß: Überweisung an den Sozial-
ausschuß 6262

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-
wirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur
und Forsten

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Sitzung ist eröffnet, und zwar die 33. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt sind die Herren Abgeordneten Hopp und Gerckens, denen ich in Ihrer aller Namen gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 31 bis 34 sowie 36 und 37 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Punkt 10.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 13 und 18 - Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse -, die Punkte 15 und 19 - Hilfe für Kosovoflüchtlinge und Solidarität mit den Vertriebenen des Kosovo - sowie die Punkte 16 und 26 - Schleswig-Holstein: Zukunftsregion in Europa und Rolle der Regionen im erweiterten Europa.

Anders als in dem aktuellen Ablaufplan ausgedruckt, haben sich die Fraktionen kurzfristig darauf verständigt, daß die Tagesordnungspunkte, die die Kosovoflüchtlinge betreffen, nicht mehr heute vormittag aufgerufen werden, weil die Zeit dafür nicht ausreichen würde, sondern die beiden Tagesordnungspunkte 15 und 19 werden heute nachmittag um 15:00 Uhr behandelt.

Vorgezogen auf den Vormittag wird dafür Punkt 2 der Tagesordnung, erste Lesung des Stiftungsgesetzes, der im Anschluß an das Europathema aufgerufen wird.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 33. Tagung.

Meine Damen und Herren, wir haben Besucher im Parlament; zunächst darf ich in der Loge Herrn Franz Froschmaier, unseren Verbindungsmann in Brüssel beim Hanse-Office, begrüßen,

(Lebhafter Beifall)

und auf der Tribüne darf ich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Heide-Ost begrüßen. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall)

Damit sind wir bei unserer Tagesordnung. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Sonderausschüttung der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von 47,5 Millionen DM

Antrag der Fraktion der CDU

Das Wort erteile ich Herrn oder Frau Abgeordneten - Herrn Abgeordneten Stritzl.

(Stürmische Heiterkeit)

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! -

(Anhaltende Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir kommen zurück zur Tagesordnung.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin - Herr Präsident, ich stelle fest:

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich für die Erteilung des Wortes und hoffe, daß wir ansonsten die nötigen Klarheiten in die heutige finanzpolitische Diskussion hineinbekommen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Meldung vom 26. April dieses Jahres überraschte uns der Sprecher der **I-Bank** mit der Ankündigung, daß 47,5 Millionen DM als sogenannte **Gewinnausschüttung** an das Land Schleswig-Holstein ausgezahlt werden sollen. Dies ist ja das „Normalste von der Welt“, wie Sie von der SPD meinen. Dem Finanzminister war das nicht genug; er hat den finanzpolitischen Sprechern in einer vertraulichen Sitzung am 29. April mitgeteilt, nicht nur 47 Millionen DM, nein, insgesamt 100 Millionen DM sollen aus der Investitionsbank in die Kassen des Landes geschleust werden. Sie, Herr Finanzminister, sind also offensichtlich auf dem Weg, Ihren Raubzug durch die Kassen des Landes fortzusetzen und sich

(Thomas Stritzl)

dabei ungehemmt alles einzuschleusen, von dem Sie meinen, daß es nicht niet- und nagelfest ist.

(Unruhe bei der SPD)

Wenn Sie jetzt lachen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, kann ich nur sagen: Es ist so! In den letzten zwölf Monaten haben Sie sich aus den Landesbeteiligungen über eine halbe Milliarde DM zusätzlich in Ihre marode Landeskasse geschleust: im April 1998 250 Millionen DM Sonderopfer von der LEG, für den Haushalt 1999 15 Millionen DM von der Technologie-Stiftung, 60 Millionen DM von der Landesbeteiligung am Hamburger Flughafen, 40 Millionen DM schwirren noch als Besserungsscheine im Wunschdenken des Finanzministers herum, und jetzt kommen weitere 100 Millionen DM aus der I-Bank hinzu. Nicht vergessen wollen wir das Sonderopfer der Kommunen für den Haushalt 1999/2000 ebenfalls in Höhe von 100 Millionen DM. Über eine halbe Milliarde DM zusätzliche Liquidität - trotz steigender Steuereinnahmen, trotz einer Nettokreditaufnahme auf dem historischen Höchststand, das ist ein absolutes finanzpolitisches Versagen dieses Landesfinanzministers!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie scheuen ja wirklich vor nichts zurück, Herr Finanzminister! Man überlege sich einmal: Welches war die Begründung für die I-Bank, als darüber am 9. November 1992 hier auch im Landtag aufgrund einer Vorlage der Landesregierung diskutiert wurde? Ich darf mit Genehmigung der Frau oder des Herrn Präsidenten zitieren:

„Die Wettbewerbsfähigkeit“

- so heißt es -

„der schleswig-holsteinischen Wirtschaft muß im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt und die Entwicklung in Ostdeutschland sowie in Osteuropa nachhaltig gestärkt werden. Hierfür ist flankierend“

- so schreibt die damalige SPD-Landesregierung -

„eine Optimierung der Wirtschaftsförderung des Landes Schleswig-Holstein (erforderlich). Dies kann durch eine Zusammenführung der Förderaktivitäten in einer Investitionsbank, eine verbesserte Organisation und Koordination sowie eine Stärkung der Ertragskraft und auf diesem Wege längerfristig eine Ausweitung der Kapitalbasis für Förderaufgaben erreicht werden.“

Jetzt, Herr Finanzminister, da wir diese Förderkapazität dringend bräuchten, weil Schleswig-Holstein im

Vergleich der **Direktinvestitionen** deutlich schlechter dasteht als die anderen Länder - 440 Millionen DM im Jahre 1998 in Schleswig-Holstein, 22,5 Milliarden DM im selben Jahr in Bayern; das sind die strukturenverändernden Situationen in Deutschland -, machen Sie sich auf den Weg, das Land finanzpolitisch abzubauen, nur um Ihren eigenen maroden Haushalt noch irgendwie über die Runden zu kriegen, statt nun in Schleswig-Holstein gegenzusteuern. Das ist nicht zulässig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dies geschieht in einer Situation, Herr Finanzminister, in der Sie sehr genau wissen, daß Sie mit dieser Politik dem Land im Ergebnis keinen Dienst tun; es geht nur noch darum, Ihren Wahlkampfhaushalt 2000 abzufinanzieren und den längst fälligen finanzpolitischen Offenbarungseid vor diesem Haus nicht leisten zu müssen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Lachen des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Eines ist schon erstaunlich. Sie schrecken ja offensichtlich auch nicht davor zurück, Sicherungsgesetze zurückzunehmen. Wer in das **I-Bank-Gesetz** hineinschaut, wird sehen, daß dieser Weg, den Sie hier gehen, nach dem I-Bank-Gesetz rechtswidrig ist. Sie dürfen das nicht!

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das haben Sie im ersten Schwung wohl übersehen, sonst wäre ja wohl der I-Bank-Sprecher nicht vor die Presse gegangen und hätte gesagt, sie hätten schon etwas in die Bilanz für 1998 eingestellt - was sie gar nicht einstellen dürfen, weil das dem Gesetz widerspricht.

Deswegen sagen Sie: Was stört mich mein Geschwätz von gestern! Gesetze, die mich hindern, werden aus dem Weg geräumt. Wir sagen Ihnen: Sicherungsgesetze dieser Art unterliegen nicht einer willkürlichen Verfügbarkeit einer Landtagsmehrheit, wie es sich hier jetzt abzeichnet.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

Thomas Stritzl [CDU]:

Statt einer Förderung von Notwendigkeiten vor Ort machen Sie sich - wie gesagt - auf den Weg, das Land

(Thomas Stritzl)

finanzpolitisch auszupressen wie eine Zitrone. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist ein verhängnisvoller Weg. Lassen Sie davon ab, und kommen Sie zurück auf einen Weg, der dem Land überhaupt noch eine Zukunft ermöglicht, in dem finanzpolitische Reserven nicht zum Spielball des finanzpolitischen Hungers dieser Landesregierung werden! Die frühere Finanzministerin - heute Ministerpräsidentin - hat einmal gesagt,

(Glocke des Präsidenten)

sie sei als Tiger, als Sparkommissarin in der Finanzpolitik gestartet. Das mag damals Ihre Einschätzung gewesen sein, Frau Ministerpräsidentin!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt ist sie ein Hühnchen!)

Sie haben leider nur vergessen hinzuzufügen, daß sie mittlerweile für jeden erkennbar als Konkursverwalter oder sozusagen als finanzpolitischer Bettvorleger gelandet sind.,

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Stritzl! -

Frau Abgeordnete Kähler hat das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich nach diesem Debattenbeitrag, welchen Sinn eigentlich eine Aktuelle Stunde haben soll, weil sie nicht geeignet ist, Herr Stritzl, der komplexen Materie, um die es hier geht, gerecht zu werden

(Meinhard Füllner [CDU]: Das sagen Sie immer, wenn es Ihnen peinlich ist! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sagen Sie immer, wenn es um eine Presseerklärung geht!)

- zu den Presseerklärungen kommen wir noch, Herr Kubicki -, zumal der Herr Finanzminister auf meinen Vorschlag hin in der letzten Woche am Donnerstag die finanzpolitischen Sprecher umfassend informiert hat, und zwar in Gegenwart des Landesbankchefs Dr. Rümker und des Investitionsbankchefs Dr. Kalinski. Herr Kollege Stritzl, wissen Sie, Sie kommen mir wie ein Nörgler vor, der - wenn er kein Haar in der Suppe findet - seinen Kopf so lange schüttelt, bis eines seiner Haare hineinfällt.

(Beifall bei der SPD)

Bloß: Sie müssen natürlich auch davon ausgehen, daß jeder von uns merkt, daß es Ihr eigenes ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Na ja!)

Sie sind es doch gewesen, der eine umfängliche Diskussion in der Sitzung des Finanzausschusses am 6. Mai beantragt hat. Das ist ja bekanntlich morgen. Aber der **Opposition** scheint es heute mehr um laute **Unterstellungen** als um sachliche Aufklärung zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt ein Sprichwort.

(Klaus Schlie [CDU]: Es gibt mehrere Sprichwörter! - Ursula Röper [CDU]: Sagen Sie doch mal etwas zum Inhalt!)

- Ja, aber eines, bei dem man sich hin und wieder an die eigene Nase fassen soll: „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen schmeißen.“

(Zurufe von der CDU)

Dieses Sprichwort - ja, Herr Füllner - hat die Vertretung der Opposition leider nicht beherzigt. Ron Kritzfeld hat einmal gesagt: „Die Opposition ist die Andersdenkende, die allein deshalb alles besser kann, weil sie es nicht beweisen muß.“ Aber in diesem Falle hat Herr Kritzfeld ausnahmsweise einmal nicht recht.

(Zurufe von der SPD - Meinhard Füllner [CDU]: Sagen Sie doch mal was zum Taschenräuber Möller! - Ursula Röper [CDU]: Sie haben noch nichts zum Inhalt gesagt!)

Denn wer wie die CDU und die F.D.P. in Bonn selbst die **Auflösung von stillen Reserven** in Bundeseinrichtungen praktiziert hat, ist heute zu dieser Kritik nicht legitimiert.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] - Beifall bei der SPD)

Wo waren Sie denn in diesem Schleswig-Holsteinischen Landtag als Opposition, als Ihre Bundesregierung 1990

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hier!)

bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch die Auflösung stiller Reserven Entnahmen realisiert hat, um die Finanzierung der Deutschen Einheit zu erleichtern?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: War das 1955?
- Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war im Ersten Weltkrieg!)

Wo waren denn Ihre Proteste, als diese damalige gleiche Bundesregierung, bestehend aus CDU und F.D.P., 1997 die Reserven der Bundesbank höher bewerten wollte, um den Bundeshaushalt auszugleichen?

(Ursula Kähler)

Herr Kubicki, jetzt kommen wir zu den Presseerklärungen.

(Zurufe von der F.D.P.)

Besonders geschmacklos waren mal wieder Ihre Hinweise, den Herrn Finanzminister in die Nähe von Kriminellen zu bringen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist rechtlich zulässig, was er macht!)

Diese Äußerungen verlassen den Rahmen des politischen Anstandes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schätze Sie normalerweise sehr. Aber hier spricht das nicht für sich, sondern gegen den Kollegen Kubicki. In der „Landeszeitung“ vom 30. April 1999 war zu lesen: „Für so etwas würde der Finanzchef eines privaten Konzerns ins Gefängnis gehen, meinte der F.D.P.-Politiker Kubicki.“

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Hier, Herr Kubicki, hat mal wieder Ihre politische Drüse überfunktioniert, und das tut sie ja bei Ihnen immer dann, wenn Ihnen klar wird, daß nicht Sie der Joker sind, der in jedes Kartenspiel passen würde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurückweisen muß ich auch den erneuten und untauglichen - wenn ich auch zugebe populistischen - Versuch, die **Landesbank** und die **Investitionsbank** schlechtzureden. Aber das ist ja eine Ihrer leichtesten Übungen. Dafür könnten Sie eigentlich schon einen Dauerauftrag festmachen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Was Sie hier veranstalten beziehungsweise über die Presse bereits veranstaltet haben, grenzt eigentlich an Rufschädigung, und solche Aktivitäten sind leider nicht neu, Herr Kubicki!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß!

Ursula Kähler [SPD]:

Zuletzt haben Sie - - Na gut, dann werde ich mich gleich noch einmal melden. Also, Sie sind es gewesen, Herr Kubicki, der die Liquidität dieser Institution in

Frage gestellt hat, als die Landesbank die Hamburger Landesbank übernahm. Dann fragen Sie mal heute nach! Sie müssen so kleine Brötchen backen. Fakt!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade, daß Sie davon nichts verstehen!)

Die Fakten, die heute für diese Entscheidung auf dem Tisch liegen,

(Glocke des Präsidenten)

werde ich Ihnen nachher in meinem zweiten Beitrag vortragen, weil jetzt meine Möglichkeiten -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, ich habe Ihre Wortmeldung notiert!

Ursula Kähler [SPD]:

- ausgeschöpft sind.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Kähler, ich habe Ihre Wortmeldung notiert, zum zweiten Mal!

Ursula Kähler [SPD]:

Wunderbar! Ich werde es Ihnen gleich sagen. Das gibt mir dann auch noch einmal Gelegenheit, Herr Kubicki, auf die Information, die wir am Donnerstag bekommen haben, einzugehen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Kähler! Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Ursula Kähler [SPD]:

Wider besseres Wissen wollen Sie einfach hier in den Ort des Geschehens - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Kähler! So geht das nicht! Ich bitte um etwas mehr Disziplin bei der Einhaltung der Redezeiten, sonst muß ich die Sitzung unterbrechen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Abgeordnete Heinold hat das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stritzl, welch Niveau! Da kündigt der Finanzmi-

(Monika Heinold)

nister etwas an, von dem alle Beteiligten wissen, daß dafür ein Gesetz geändert werden muß, wenn es denn so kommen soll, und Sie sprechen schon von Rechtswidrigkeit. Welch Niveau! Sie wissen, daß wir das Gesetz ändern können - müssen -, wenn wir es denn wollen, und daß erst dann der Finanzminister handeln kann.

(Zurufe von der CDU)

Dann sprechen Sie von Raubzug. Herr Stritzl, Sie müßten es wissen. Ich glaube, Waigel ist Ihnen ein Begriff. Jeder Finanzminister, jede Finanzministerin muß einen Haushalt in irgendeiner Form zusammenbinden,

(Lachen bei der CDU)

und Sie wissen - ja, was hat Herr Waigel denn in Bonn gemacht? Gucken Sie doch mal! -, Sie wissen genau, daß dazu unterschiedliche **Finanzierungsinstrumente** inzwischen völlig normal sind. Wenn Sie von Raubzug sprechen, dann generalisieren Sie und sagen, in Schleswig-Holstein - wie in allen Ländern - gebe es inzwischen - weil die Steuereinnahmen nicht mehr reichen - andere Finanzierungsinstrumente.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das leugnen, dann haben Sie von **Finanzpolitik** überhaupt nichts verstanden.

Wenn ich das richtig verfolgt habe, hat die CDU 1990 dem ganzen Gesetz über die **Investitionsbank** nicht zugestimmt. Das haben wir bei der Nein-Sager-Partei auch nicht anders erwartet. Aber Sie müssen doch auch einfach mal zur Kenntnis nehmen, daß sich die Investitionsbank trotzdem zu einem der Förderinstrumente hier in Schleswig-Holstein entwickelt hat. Im Wohnungsbau, aber auch bei der Wirtschaft ist die Investitionsbank inzwischen breit anerkannt, und vor allem die neuen Programme der Investitionsbank, die ohne Landesförderung laufen, sind ein wichtiges Instrument.

Ich hätte mir in der Debatte zumindest ein Wort der Anerkennung von Ihrer Seite gewünscht, denn Sie wissen ja, daß das, was jetzt geschieht, nur deshalb funktionieren kann, weil es der Investitionsbank gutgeht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Darüber können wir froh sein. Außerdem arbeitet die Investitionsbank bürgernah. Vielen Bürgerinnen und Bürgern konnte bisher geholfen werden, ob sie sich nun ein Haus bauen oder sich selbständig machen wollten. Wir sind stolz auf die positive **Bilanz der I-Bank**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ein Wort von Ihnen hätte es schon getan.

Die Bilanz sieht auch deshalb gut aus, weil die Gewinne nach dem bisherigen Gesetz immer reinvestiert werden. Das dürfen wir nicht vergessen. Dennoch ist die **Investitionsbank** ein **Partner des Landes**, und das gilt für gute wie für schlechte Zeiten.

Herr Kubicki, Sie müßten es aus der Privatwirtschaft eigentlich am besten wissen - die F.D.P. sieht ja immer auf die Privatwirtschaft -, daß es im Grunde ein ganz normaler Akt ist, daß Liquidität immer dorthin geschöpft wird, wo sie innerhalb eines Verbundes am nötigsten ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach, das ist jetzt ein Verbund? Können wir das jetzt auch einmal vom Minister hören, daß das ein Verbund ist?)

Es wird nach der Vorstellung des Ministers eine einmalige Ausschüttung sein; das hat er so gesagt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ihre Argumente waren auch schon besser!)

Und wir haben ja auch im letzten Jahr bei der LEG in etwa das gleiche gemacht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da haben Sie auch schon danebengegriffen!)

Aber unser Wirtschaftsliberaler in der Partei der Besserverdiener glaubt nun, daß sich der Finanzminister - verglichen mit der Privatwirtschaft - strafbar gemacht hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, das hat er gerade nicht!)

- Herr Kubicki, Sie haben gleich Gelegenheit, sich für Ihre Pressemitteilung beim Minister zu entschuldigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Lachen bei CDU und F.D.P.)

Herr Kubicki, Sie sind doch derjenige, der hier immer wieder den großen demokratischen Parlamentarier mimt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich mime nicht!)

Arbeiten Sie nicht mit Lügen und Unterstellungen, nur um Ihre One-man-show täglich selbst zu überbieten!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach, Frau Heinold!)

(Monika Heinold)

Sie haben mit Ihrer Entgleisung - Frau Kähler hat es gesagt - die Grenzen des parlamentarischen Anstandes weit überschritten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das müssen ausgerechnet die Grünen sagen!)

Infame Platttheiten, Herr Kubicki, ersetzen aber keine Argumente,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

und daß Ihnen hier die Argumente ausgehen, kann ich verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Meinhard Füllner [CDU]: Sie mögen sich ganz schön um die Sache herum!)

Nur: Die Platttheiten ersetzen nichts! Setzen Sie sich mit der positiven Bilanz der I-Bank auseinander, kommentieren Sie, daß die I-Bank mit Gewinnausschüttung abschließt, bestätigen Sie, daß die Auflösung stiller Reserven in der Wirtschaft eine ganz normale Sache ist!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das waren doch gar keine stillen Reserven! Würden Sie sonst das Gesetz ändern?)

Die Landesbank hat angekündigt, gemeinsam mit der Investitionsbank die Risiken neu zu bewerten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Das gehört zum Tagesgeschäft einer Bank, Herr Kayenburg! Die Grünen werden bei der Überprüfung der Fördermaßnahmen darauf achten - darum geht es ja -, daß die politisch gewollten **Förderinstrumente** nicht beschnitten werden. Sie werden ja auch immer extra aus dem Landeshaushalt mit Landesmitteln gesteuert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Woher soll das jetzt kommen?)

Natürlich wäre es schöner, wenn das Land keine Finanzierungsprobleme hätte. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Über die Ursachen haben wir sehr oft gesprochen. Da sind wir unterschiedlicher Meinung. Und natürlich sehen wir auch, daß dem Land die 4 bis 5 Millionen DM, auf die es eventuell in Zukunft an Gewinnausschüttung wird verzichten müssen, fehlen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Verehrte Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme wie meine beiden Vorredner in einer Minute zum Schluß, Herr Präsident!

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Meinhard Füllner [CDU]: Das sind 20 % Redezeitüberschreitung!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, wenden Sie mir kurz einmal Ihre Aufmerksamkeit zu! Sie bestimmen hier nicht die Geschäftsordnung, sondern das macht das Präsidium. Und Sie kommen zum Schluß.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Ich komme zum Schluß. Ich habe nur noch einen letzten Satz. Ich habe in der Pressemitteilung unserer Fraktion sehr deutlich gemacht, daß wir diesen Vorschlag vor dem Hintergrund bewerten, daß wir 100 Millionen DM zusätzlich in den Landeshaushalt werden einspeisen müssen. Wir sind auf jeden Fall froh, daß der Verkauf von NordwestLotto vom Tisch ist. Und wenn die Opposition diesen Verkauf lieber möchte, kann sie dazu gern etwas sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank und entschuldigen Sie, daß ich überzogen habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten beiden Redebeiträge waren dadurch gekennzeichnet, daß man offensichtlich ein schlechtes Gewissen, das bei diesen Parlamentariern vorherrschte, durch Fabulieren ausräumen mußte.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Kollegin Heinold, ich habe mich beim Minister nicht zu entschuldigen; gleichzeitig muß ich feststellen, daß Sie ein mangelndes Differenzierungsvermögen haben. Ich habe nämlich zu keinem Zeitpunkt behauptet, daß sich Minister Möller kriminell verhal-

(Wolfgang Kubicki)

ten hätte. Im Gegenteil: ich habe immer gesagt, daß das im öffentlich-rechtlichen Bereich zulässig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Frau Kähler, glauben Sie mir, daß ich wirklich etwas davon verstehe. Ich sage nur: Wenn ein Finanzvorstand eines Unternehmens in der gleichen Situation so etwas tun würde, wie Herr Möller es jetzt veranlaßt, müßte er sehr sorgsam darauf achten, sich nicht wegen einer Bankrottstraftat nach § 283 StGB strafbar zu machen. Lesen Sie das einmal nach.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Widerspruch bei der SPD - Anhaltende Zurufe von der SPD)

Was passiert hier denn? Es ist alles sehr bemerkenswert.

(Zurufe von der SPD)

- Ich verstehe Ihre Aufregung sehr gut; Sie müssen ablenken von der Sache, um die es geht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich nehme mit einigem Interesse zur Kenntnis, daß die Parlamentarier der Regierungsbank es mittlerweile hinnehmen, daß sie die Tatsache einer notwendigen **Gesetzesänderung** von dem Chef der **I-Bank** erfahren und nicht vom eigenen Minister. Das ist bemerkenswert.

(Rhythmischer Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich nehme es auch hin, daß Sie jetzt festgestellt haben, Frau Heinold, daß es um Liquiditätsschöpfung innerhalb des Verbundes Land/I-Bank geht. Ich habe doch gerade vom Verfassungsgericht gehört, wie das Land darstellt, daß die I-Bank beim Immobiliendeal Letztentscheider sei, sozusagen autonom, fremder Dritter. Und nun höre ich, das genaue Gegenteil ist der Fall.

Herr Kollege Stritzl, ich sehe noch die Gesichter von Herrn Dr. Rümker und Herrn Kalinski vor mir, mit welcher Freude und mit welcher großen Hingabe sie erklärt haben, wie wunderbar aus ihrer eigenen Liquidität die 100 Millionen DM abgedrückt werden sollen. Frau Heinold, wem wollen Sie das nun ernsthaft erzählen? Sie müssen die 100 Millionen auf dem Kapitalmarkt aufnehmen, sie müssen sich fremdverschulden. Keiner weiß, ob das jemals zurückgeführt werden kann. Der gesamte Ertrag der I-Bank wird durch die Zinszahlungen aufgefressen. Das ist die Wahrheit. Sie verschulden den Konzern Schleswig-Holstein um 100 Millionen DM mehr, als es vorher der Fall gewesen ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich sage Ihnen voller Freude voraus: Natürlich werden wir dies zum Gegenstand der weiteren Erörterung vor dem Verfassungsgericht machen. Erneut verschuldet sich der Konzern Schleswig-Holstein um 100 Millionen DM, was künftige Generationen bezahlen müssen.

Ihren wunderbaren Appell an die **Förderprogramme** - die sollen ja nicht beschnitten werden, Frau Kollegin Heinold - für eine weitere sehr offensive Vergabe in den Bereichen Frauenförderung und Technologieförderung haben wir gehört. Wir wissen, was davon zu halten ist; die Kriterien werden verändert werden müssen, weil die Risikobereitschaft der I-Bank auf jeden Fall vermindert werden muß. Sie kann sich keine Ausfälle leisten, sonst kann sie die Zinszahlungen für die 100 Millionen DM nicht mehr aufbringen. Das ist die Wahrheit, über die wir uns unterhalten müssen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich finde es schon faszinierend, daß ein Institut, das mittelbar dem Land gehört, in einer **Bilanzpressekonferenz** bereits eine vorweggenommene gesetzliche Änderung aufgenommen hat. Das hat es in dieser Form noch nicht gegeben. Mich würde es erstaunen, wenn Daimler-Benz demnächst bei seiner Bilanzpressekonferenz eine Gewinnhöhe in der Erwartung ausweist, daß der Bundesfinanzminister möglicherweise das Gesetz ändern wird. Sie würden hier toben wie die Weltmeister und sagen, daß so etwas nicht geht. Und hier ist es nun das Selbstverständlichste von der Welt, weil die Mehrheitsfraktionen, ohne daß sie nachdenken können und wollen, dem Minister nun folgen müssen, es sei denn, sie wollen das Chaos produzieren, von dem Sie, Frau Heinold, gesprochen haben.

Das Entlarvendste an Ihrer Presseerklärung war - ich hätte mich aufgrund der Information an dem Tag nicht geäußert -, daß Sie gesagt haben, die Mehrheitsfraktionen hätten einen Haushalt verabschiedet mit einem ungedeckten Wechsel über 100 Millionen DM, den es jetzt einzulösen gelte. Das ist ein Eingeständnis parlamentarischer Unfähigkeit, wie sie erbärmlicher nicht sein kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich habe ja gefragt und will von Herrn Bülck hören, ob er sich als Finanzvorstand in der Krise eines Unternehmens so verhalten würde. Er kommt ja aus dem privaten Bereich. Wie wollen wir eigentlich den privaten Unternehmern, die in der Krise auch versuchen, Liquidität zu schöpfen und weitere Fremdmittel zu bekommen, indem sie das Aktivvermögen verlängern,

(Wolfgang Kubicki)

sagen, daß sie sich möglicherweise strafbar machen, wenn der erste Kassenwart des Landes sich in entsprechender Weise so verhält? Herr Möller, Sie sind doch bei der Tagung der Steuerberaterkammer schon einmal in diese Richtung gefragt worden. Es gibt hier doch eine Verschiebung von rechtlichen Möglichkeiten, die wir Privaten nicht mehr erklären können und die die Politikverdrossenheit in einer Art und Weise steigert, wie wir sie nicht haben wollen. Die ersten Aufrufe zum Steuerwiderstand gibt es ja bereits. Ich denke, wir müssen zurückkehren zu einer soliden, ordentlichen Haushaltsführung, -beratung und -verabschiedung in diesem Hohen Hause, oder aber wir verlieren den Anspruch an die Privaten, sich an die Gesetze zu halten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, was niemand mehr für möglich gehalten hat, ist eingetreten. Claus Möller hat in einer erstaunlichen finanzpolitischen Katastrophenstory nach drei Niederlagen vor höchsten Gerichten, drei defizitären Haushaltsabschlüssen, zwei Überschreitungen der Verfassungsgrenze nach Artikel 53 im Vollzug und der Rüge durch das gesamte Parlament für das Verschweigen des Erbschaftsteuerfalls vor dem Bundesverfassungsgericht ein weiteres schwarzes Kapitel hinzugefügt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Lothar Hay [SPD]: Es gab keinen Überschreitungstatbestand im Vollzug!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort nun der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht mir nicht darum, Klartext zu reden. Übrigens habe ich bei dem Wort „Klartext“ sowieso immer falsche Assoziationen. Ich denke, wir müssen mit offenen Karten spielen. Die **Sonderausschüttung** in Höhe von 47,5 Millionen DM wird durchgeführt, weil das Land kaum noch Alternativen hat, den Haushalt zu finanzieren.

(Ursula Röper [CDU]: Unsinn!)

- Darauf komme ich noch. - Das ist die traurige Tatsache. Wir stehen dabei allerdings vor der Wahl zwischen Pest und Cholera: Sonderausschüttung oder Verkauf der „goldenen Henne“ NordwestLotto. Am Ende riskieren wir vielleicht, daß beides kommt, nämlich Pest und Cholera.

Finanzminister Möller hat sich in den vergangenen Jahren als sehr kreativ bei der Beschaffung von zusätzlichen Einnahmequellen gezeigt.

(Beifall bei der SPD - Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU)

Ich sage das durchaus kritisch. An dieser Stelle muß ich nicht alle Beispiele erwähnen. Aber eines will ich denn doch hinzufügen: Nicht immer hat er dabei gut ausgesehen. Deshalb fordert der SSW eine wirklich kritische Bewertung der geplanten Transaktion. Wir werden uns im Finanzausschuß noch mit der notwendigen **Änderung des Investitionsbankgesetzes** befassen, und es wird zu einer intensiven parlamentarischen Auseinandersetzung kommen. Diese werden wir natürlich nutzen. Dabei müssen alle Karten auf den Tisch gelegt und alle Fragen beantwortet werden.

Gleichzeitig - damit bin ich wieder bei den Alternativen, die wir aus meiner Sicht nicht haben - möchte ich natürlich auch wissen, was ansonsten zur **Haushaltskonsolidierung** getan werden könnte. Ich möchte daran erinnern, daß sich der SSW in den Haushaltsberatungen durchaus kritisch gegenüber den Einsparvorschlägen von F.D.P. und CDU verhalten hat.

Vorerst gilt aber: Die **Investitionsbank** hat 1998 ein erfolgreiches Geschäftsjahr gehabt. Das sagt sie selbst. Erstmals hat das Fördervolumen eine Milliarde DM überschritten. Insbesondere die **Wirtschaftsförderung** konnte gesteigert werden. Dabei wurden rund 1.200 neue **Arbeitsplätze** geschaffen, und über 2.000 Arbeitsplätze wurden gesichert. Auch die Beratungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer haben 1998 stark zugenommen. All das kann man dem Investitionsbankbericht entnehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber das Fördervolumen hat abgenommen!)

Auch die Aussichten für 1999 sehen gut aus, wird gesagt. Laut Bericht der Investitionsbank erlauben die ersten drei Monate des neuen Jahres einen positiven Ausblick auf das gesamte Jahr 1999. So sollen beispielsweise für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur 50 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

Ich beziehe mich ganz bewußt auf diese positive **Entwicklung der Investitionsbank**, weil für den SSW ganz klar ist, daß die Geschäfte der Investitionsbank, das heißt die Wirtschaftsförderung und die übrigen Investitionen, unter der beabsichtigten einmaligen Sonderausschüttung von fast 50 Millionen DM und der zusätzlichen Entnahme von 50 Millionen DM nicht leiden dürfen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

(Anke Spoorendonk)

Die Investitionsbank ist eine wichtige Säule der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und darf nicht geschwächt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte daran erinnern, daß der SSW der Gründung der Investitionsbank zugestimmt hat.

Nun versichert der Vorstand der Investitionsbank - das sprach der Kollege Kubicki an -, daß das, was jetzt befürchtet wird, nicht eintreffen wird. Man sagt, daß beispielsweise das Neugeschäft bei der Wirtschaftsförderung durch die Sondererlöse nicht beeinträchtigt wird. Der Vorstand ist mit erfahrenen Bankern besetzt und muß aus meiner Sicht auch in der Lage sein, eine vernünftige Bewertung abzugeben. Ich erwarte das ganz einfach von einem Vorstand. Ich erwarte keine Gängelung, sondern ich erwarte - jetzt will ich das Wort „Klartext“ doch noch einmal benutzen -, daß wir dem, was der Vorstand sagt, wirklich Glauben schenken können.

Zu dem Verfahren insgesamt muß ich dennoch sagen: Aus meiner Sicht gilt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Und diese Kontrolle muß im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses wahrgenommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im **Haushalt 1999** sind bei Titel 1111 - 371 01 **globale Mehreinnahmen** in Höhe von 141 Millionen DM. Im Umfeld der Haushaltsberatungen habe ich die Alternativen dargelegt, zum Beispiel Anteilsverkäufe LEG. Dazu stehen wir nach wie vor. Das ist, bevor nicht die Bereinigung mit der SHL ansteht, aber nicht sinnvoll. Was Lotto angeht, so ist politischer Widerstand über alle Fraktionen hinweg vorhanden gewesen.

Diese 100 Millionen DM dienen eben beispielsweise auch der Finanzierung des Programms „Arbeit, Bildung und Innovation“, also genau den Investitionen, die von der CDU soeben eingefordert worden sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wußten Sie im Dezember doch auch schon!)

Ich schlage dem Landtag nach sorgfältiger Vorberatung mit dem Gewährträgerkreis und den Wirtschaftsprüfern vor, im Jahre 1999 100 Millionen DM zu

entnehmen. Dafür ist selbstverständlich eine **Gesetzesänderung** erforderlich. Aber natürlich mußte ich das erst mit den Gewährträgern und den Wirtschaftsprüfern vorklären. Der Wirtschaftsprüfer hat sich am 19. April 1999 abschließend geäußert.

Wenn wir eine gesetzliche Regelung haben, der zufolge alle Erträge der Investitionsbank des Jahres 1992 zurückfließen, so war dies eine Vorsorgemaßnahme, weil wir nicht wußten, wie positiv sich die **Eigenkapitalstruktur der Investitionsbank** entwickeln würde. Im Wohnungsbau ist dies sogar teilweise vorgeschrieben.

Ich sage Ihnen: Die Entnahme, diese **Sonderausschüttung**, ist vertretbar, weil sich das Eigenkapital der Investitionsbank von 1,3 Milliarden DM im Jahre 1992 auf nunmehr rund 1,8 Milliarden DM erhöht hat. Dies ist in der Tat der Erfolg der Investitionsbank und der gesetzlichen Regelung, daß wir immer wieder thesauriert haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahre 1999 werden nicht nur 100 Millionen DM entnommen. 4,5 Millionen DM Gewinnausschüttung werden für die Programmfinanzierung zurückgeführt, und dem Eigenkapital im Sondervermögen Wohnungsbau werden 18,7 Millionen DM zugeführt. Das Eigenkapital im Sondervermögen steigt also sogar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch gesetzlich vorgeschrieben! - Thomas Stritzl [CDU]: Das liegt doch in der Struktur des Gesetzes, daß Sie das müssen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dagegen kommen Sie doch gar nicht an!)

- Das sage ich ja.

(Thomas Stritzl [CDU]: Na also!)

Ich sage, daß sich die gesamte Eigenkapitalstruktur positiv entwickelt. Trotz der vorgesehenen Entnahme weist der **Wirtschaftsplan der Investitionsbank** für das Jahr 1999 nach Risikobewertung und -vorsorge erneut einen zweistelligen Millionenbetrag als Überschuß aus.

Durch diese Maßnahmen werden die Förderaktivitäten der Investitionsbank nicht beeinträchtigt. Dies ist ausdrücklich besprochen, und das ist Ihnen auch in dem Gespräch mit dem Sprecher bestätigt worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist es nicht! - Thomas Stritzl [CDU]: Er hat gesagt, er überprüft das Existenzgründerprogramm! Es ist unglaublich! - Weitere Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Thomas Stritzl [CDU])

(Minister Claus Möller)

Die von den Fördermaßnahmen zu zahlenden Entgelte und Gebühren werden nicht erhöht. Das ist der Erfolg der Geschäftspolitik der Investitionsbank, auch durch eigene Produkte im Wohnungsbau, in dem Erträge erwirtschaftet werden müssen.

Ich sage ausdrücklich: Den übrigen Gewährträgern der Landesbank, dem Sparkassenverband, der SüdwestLB und der WestLB wurde die Absicht der Landesregierung vorgetragen und alle halten es angesichts der Eigenkapitalstruktur für vertretbar. Auch der Wirtschaftsprüfer hat dem, vorausgesetzt, das Gesetz wird geändert, ohne Wenn und Aber zugestimmt.

Ich sehe es als meine Aufgabe als Finanzminister an, mit den Mitteln des Landes und auch mit den Mitteln der Landesbeteiligungen sparsam umzugehen. Hierzu gehört auch, daß die **Kapitalausstattungen** der Tochterunternehmen der Unternehmen des Landes in einem gesunden Verhältnis zum **Geschäftsertrag** stehen. Dies ist der Fall, und das war auch bei der LEG der Fall. Schauen Sie sich die Geschäftsentwicklung der LEG an! Sie ist ebenfalls nicht beeinträchtigt worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wäre noch besser gewesen! Nichts belegt! Es ist unglaublich!)

Deshalb stehe ich dazu: Die Entnahme ist unter den geschilderten Bedingungen in jedem Falle vertretbar, und sie ist im Gesamtzusammenhang mit der Finanzsituation des Landes - ich sage einmal, des „Konzerns Land“ - auch geboten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß!

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ja. - Es ist völlig klar, daß ich dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen werde. Daß in Wahlkampfzeiten die Diskussion etwas lauter wird, haben wir bei Herrn Stritzl heute schon gehört. Das ist ja seine Art und auch die des Kollegen Kubicki.

(Meinhard Füllner [CDU]: Er hat wenigstens Art!)

Aber, Herr Kollege Kubicki, den Unterschied zwischen einem scharfen Ton und unzumutbaren Entgleisungen vermag man bei Ihnen nicht immer zu erkennen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Behauptung, die Mannschaft eines privaten Konzerns müßte dafür ins Gefängnis, müssen Sie entweder einmal belegen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das mache ich gern!)

oder unterlassen. Herr Kubicki, Sie bewegen sich hier schon in der Nähe von §§ 186, 187 Strafgesetzbuch.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann lassen Sie uns das mal ausfechten! - Glocke des Präsidenten)

Herr Kubicki, Sie sind doch nun wirklich in Prozeßführung ein erfahrener Mann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Möller, wenn ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten darf: Sie sollten sich gegebenenfalls zu einem zweiten Redebeitrag melden.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Kubicki, ich sitze in einigen Aufsichtsräten, in denen modernes Cash-Management selbstverständlich ist. Sie sind offensichtlich einer Kameralistik verhaftet. Anderenfalls säßen ein Drittel aller Manager und viele Ihrer Parteifreunde im Gefängnis.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war nicht anders zu erwarten: von den **Regierungsfraktionen** nichts als Ablenkungsmanöver.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Kähler, Sie sitzen nicht mehr im Regierungsglasshaus, Sie sitzen unter einem Regierungsscherbenhaufen. Ich sage Ihnen: Die Steine sind nicht von außen gekommen, die sind von innen gekommen. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Im übrigen meine ich, daß die Kritik heute morgen ein bißchen an die falsche Adresse geht. Hier wird Herr Möller kritisiert. Eigentlich ist die Ministerpräsidentin dieses Hauses und dieses Landes verantwort-

(Martin Kayenburg)

lich. Sie hat zu verantworten, daß dieses Land am Rande der Pleite steht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Denn solche Maßnahmen ergreift man nicht, wenn man nicht kurz vor der Illiquidität steht, wie das jetzt mit den **Entnahmen aus der I-Bank** angedacht ist. Es reicht eben nicht aus, als Landesmutti durchs Land zu tingeln, eine Eröffnung hier, eine Begrüßung da, eine Verabschiedung dort. Sie sollten sich einmal um Ihr Kabinett und um Ihre Regierungsgeschäfte kümmern, Frau Simonis!

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, daß der Überbringer schlechter Botschaften immer gescholten wird und wir dieses Land angeblich wieder schlechtmachen und schlechtreden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nein, wir reden dieses Land nicht schlecht, die Regierungsarbeit in diesem Lande ist schlecht, und deswegen haben wir diese Haushaltsprobleme - und aus keinem anderen Grund.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Was passiert denn eigentlich? - Da kündigt Herr Kalinski am 27. April an, er würde 47,5 Millionen DM ans Land ausschütten. Nur drei Tage später beträgt die Summe dann 100 Millionen DM; der **Jahresüberschuß** der I-Bank betrug 66,3 Millionen DM. Es ist doch erstaunlich, daß so ein Jahresüberschuß überhaupt zustande kommt, denn die Tätigkeit der Investitionsbank ist ja laut Gesetz nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Gleichwohl ein Ausweis!

Aber das wäre ja noch gar nicht so schlimm; der zweite Betrag, der nun entnommen wird, muß ja aus dem Vermögen für die **Zweckrücklage** der Investitionsbank entnommen werden. Wenn wir davon ausgehen, daß diese Beträge als Eigenkapital anzusehen sind, möchte ich Sie, Frau Kähler und die Damen und Herren von den Regierungsfractionen, einmal fragen, welche Auswirkungen diese Entnahme beispielsweise auf die **Beleihungsgrenzen** bei der Investitionsbank hat.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Ist es nicht so, daß wir, wenn wir 100 Millionen DM entnehmen, gleichzeitig das Beleihungsvolumen um etwa 1,2 Milliarden DM mindern? Ist dies nicht der eigentlich dramatische Eingriff, der hier vorgenommen wird?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im übrigen ist auch erstaunlich, wenn hier ein Gewinnausweis und plötzlich eine Neubewertung erfolgt, weil niedrigere **Zinsen** die Ursache dafür sind, daß diese niedrigeren Zinsen nicht an die Häuslebauer, nicht an die **Kreditnehmer** weitergegeben worden sind. Ich frage mich, ob die Investitionsbank da ihren sozialen Verpflichtungen gerecht geworden ist. Machen Sie den Kreditnehmern doch einmal klar, daß hier offensichtlich zu deren Lasten niedrigere Zinsen nicht weitergegeben worden sind, Frau Franzen! Das ist der eigentliche Punkt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Im übrigen widerspricht die Ausschüttung - das wissen Sie genau; Herr Möller, ich empfehle Ihnen, statt Wirtschaftsprüfer auch einmal ein paar Juristen zu beschäftigen - § 18 Abs. 3 und § 19 Abs. 2 des I-Bank-Gesetzes. Denn all diese Gelder sind **Rückflüsse**, und Rückflüsse jedweder Art sind - nicht „sollen“ - den Aufgaben der I-Bank zur Verfügung zu stellen beziehungsweise der Zweckrücklage Wohnungsbau zuzuführen, und genau dies tun Sie nicht. Ich bin gespannt, wie Sie am Donnerstag in der Finanzausschußsitzung deutlich machen wollen, was und wie Sie diese Rechtsänderung durchsetzen werden.

Im übrigen wäre es ja nicht so schlimm, daß Sie an die Grenzen Ihrer Möglichkeiten gingen, wenn Sie damit nicht die Zukunft dieses Landes, die wir gestalten wollen, verbauen würden. Das ist das eigentlich Dramatische an Ihrer Entscheidung.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

(Meinhard Füllner [CDU]: Noch einmal? Verkleisterung zweiter Teil!)

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß ja nicht, wo die Opposition gewesen ist, als wir die **Haushaltsberatungen** 1999 geführt haben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Im Hause!)

aber sehr wahrscheinlich nicht im Finanzausschuß und auch nicht im Parlament.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben es immer noch nicht kapiert!)

Lassen Sie mich zwei Dinge noch einmal aufgreifen! Herr Kollege Kubicki, Sie haben bereits die **Liquidität** der Institute, von denen ich vorhin gesprochen habe, des öfteren in Frage gestellt, zuletzt, als die

(Ursula Kähler)

Landesbank die Hamburger LB übernommen hat. Ihre **Unterstellungen** 1997 waren so unbegründet, wie sie es auch heute sind, nachdem Sie heute wieder ohne Substanz bestimmte Dinge behauptet haben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Machen Sie sich mal keine Sorgen darüber, wann wir was erfahren haben, Herr Kubicki, das sollte Sie nicht auf die Zinnen treiben! Wir wissen, wann wir was erfahren haben

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das Parlament, bitte!)

und wie wir damit umgehen. Der Herr Minister hat ja deutlich gemacht, wann er das Parlament auf jeden Fall darüber informiert hat beziehungsweise informiert.

Fakt ist doch - auch das haben wir am 29. April erfahren, Herr Kubicki -: Die Entscheidung der Landesregierung - ich hatte das nachgefragt - ist juristisch nicht beanstandbar. Das in sieben Jahren bis 1998 um 460 Millionen DM auf 1,8 Milliarden DM angehäuften **Eigenkapital** der IB läßt die Entnahme von 100 Millionen DM zu, ohne daß die **Förderaktivitäten** beeinträchtigt werden,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie mindern die Beleihungsgrenze!)

ohne - wie der Herr Kollege Kubicki behauptet - daß die I-Bank in die Verschuldung getrieben wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo kriegt sie das Geld denn her?)

Wer so spricht, sollte sich in Zukunft finanzpolitischer Versprecher nennen, finanzpolitischer Experte auf jeden Fall nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Kähler!)

Ich will daran erinnern: Der **Verwaltungsrat der Landesbank** hat der Absicht der Landesregierung mit den Stimmen der SüdwestLB - so haben sie uns berichtet, Sie waren dabei -, der WestLB und des Sparkassen- und Giroverbandes am 4. März 1999 einstimmig zugestimmt.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Deshalb fasse ich jetzt zusammen.

Erstens. Die Maßnahme des Finanzministers ist vor dem Hintergrund des angehäuften Eigenkapitals vertretbar.

Zweitens. Für die Annahme einer Beeinträchtigung von Förderaktivitäten der I-Bank gibt es keinen Anlaß.

Die I-Bank ist gesund, auch wenn Sie sie hundertmal schlechtreden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es ist nicht rechtskonform! Sonst müßten Sie keinen Gesetzentwurf vorlegen!)

- Herr Oppositionsführer, die Entnahme von 100 Millionen DM beziehungsweise die Realisierung stiller Reserven ist besser als die Veräußerung weiterer Vermögensbeteiligungen des Landes oder die Kürzung von Zuwendungen oder Investitionen. Im übrigen möchte ich noch einmal darauf verweisen, daß es der Finanzausschuß gewesen ist, der eine Zielvorgabe formuliert hat, die da lautet: Überprüfung der Kriterien, um gezielte Förderungen langfristig zum Erfolg zu führen und eine Optimierung zu bekommen.

Drittens. Ich stelle fest: Der unverbindliche Vorabzug des Berichts über die Prüfung des **Jahresabschlusses der I-Bank** zum 31. Dezember 1998 ist mit Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 13. April 1999 ausgeliefert worden, am 14. April 1999 in der Revisionsabteilung der Landesbank eingegangen, am selben Tag an die I-Bank weitergeleitet worden und ebenfalls am selben Tag bei der I-Bank eingegangen. Außerdem liegt zwischenzeitlich auch der unterschriebene Prüfungsbericht vor, der mit Schreiben vom 28. April 1999 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an die Landesbank ausgeliefert wurde und dort am 29. April 1999 ebenso bei der Investitionsbank eingegangen ist.

Ich habe Ihnen übrigens diese Unterlagen, die ich gestern abend erhalten habe, verumdrucken lassen, weil die an mich als Finanzausschußvorsitzende gegangen sind und ich gebeten wurde, sie an die finanzpolitischen Sprecher weiterzuleiten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es wäre schön gewesen, wenn die heute morgen bei uns gewesen wären!)

- Es tut mir leid! Ich bin auch erst heute morgen gekommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben es gestern verumdrucken lassen!)

Heute nacht hatte ich keine Lust hierzubleiben. Ich habe es erst heute morgen gelesen und habe es sofort zu Herrn Kulicke runtergegeben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber hier ist nichts!)

Wenn das noch nicht auf Ihrem Tisch liegt, kann ich nichts dafür.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

(Ursula Kähler)

Die Entscheidung für die Zuführung zum Landeshaushalt wird letztlich - auch das haben wir in der letzten Woche schon einige Male gehört - durch das **Parlament** getroffen werden müssen, weil dafür das **I-Bank-Gesetz** geändert werden muß. Die Entscheidung werden wir dann treffen.

Noch eines: Man muß nicht jeden Knochen abnagen, den Herr Stritzl oder Herr Kubicki von ihrem vollgedeckten Tisch der Gerüchteküche unters Volk schmeißen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten hat man eine so große Anzahl von Debattenrednern der Regierungsfractionen in einer Aktuellen Stunde gehört, ohne daß diese wirklich etwas zur Sache gesagt hätten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Kähler, Sie haben jetzt mit Hilfe einer aktuellen Unterlage, die dem Parlament als ganzes im übrigen überhaupt nicht zur Verfügung steht, versucht,

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Poppendiecker [SPD])

einige Sachargumente nachzuschieben. Allein: Mir fehlt der Glaube, daß Sie selber an das glauben, was Sie hier vorgetragen haben.

Der Kernpunkt ist doch, daß diese **Geldbeschaffungsaktion** seitens des Landesfinanzministers nicht läuft, weil sie bei der I-Bank notwendig oder vertretbar wäre, sondern allein, weil er ein neues Instrument der trickreichen Geldbeschaffung braucht. Das ist der einzige Grund und Auslöser für diese „Schütt-aus-hol-rein“-Aktion.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wer so - wie Sie - „Schütt-aus-hol-rein“ macht, muß aufpassen, daß er nicht im nächsten Jahr eine Aktion mit „Wähl-ab-pack-ein“ erfährt. Denn diese Finanzpolitik ist am Ende. Ihre **finanzpolitischen Rahmen-daten** sind alle außer Rand und Band geraten. Sie sind nur noch Spitze im Verschuldungsgrad, Spitze beim Stand der Zinsen. Bei uns geht aber nichts mehr voran. Die Investitionsdaten zeigen nach wie vor nach unten. Für Arbeit, für Bildung, für Investitionen ist in Wahrheit überhaupt keine Kraft mehr da.

Sie sind auch als Regierungsfractionen schon längst Ihrer Möglichkeiten beraubt worden, finanzpolitisch etwas gestalten zu können. Wie grotesk muß es auf die Öffentlichkeit wirken, wenn die Finanzpolitik von Herrn Möller davon abhängig gemacht wird, was ein hier nicht bekannter, namentlich nicht genannter Wirtschaftsprüfer ihm empfohlen hat, was machbar wäre! Es ist doch ein Offenbarungseid der Finanzpolitik auch für die regierungstragenden Fractionen, sich dies diktieren lassen zu müssen, um dem Finanzminister einmal mehr aus der Patsche zu helfen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Möller, Sie und Sie, Frau Simonis, als Ministerpräsidentin - darauf hat Herr Kayenburg zu Recht hingewiesen - haben es zu verantworten, daß der **Landeshaushalt** seit Jahren nicht mehr ausgeglichen werden kann. Geht das eine nicht mehr, fallen Ihnen die Buchungstricks zum Jahresende und zum Jahresanfang nicht mehr ein, dann müssen wieder einmal die landeseigenen Töchter herhalten. Sie werden in der Tat nur herangezogen, um dem Finanzminister über die Runden zu helfen. Dazu sagen wir: Nein!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wie sollen wir Ihnen bei diesem trickreichen Vorgehen eigentlich abnehmen, Herr Finanzminister, wenn Sie jetzt vollmundig erklären, **die Förderaktivitäten der I-Bank** würden durch diese Aktion nicht beeinträchtigt? Sagen Sie doch einmal Ihren Kindern, wenn Sie ihnen das Taschengeld kürzen, daß davon ihre Freizeitmöglichkeiten unberührt blieben! - Das glaubt Ihnen doch kein Mensch, daß dies die wahre Politik und Geschäftspolitik bei verminderten finanzpolitischen Möglichkeiten sein kann.

(Ursula Kähler [SPD]: Die Möglichkeiten, Freizeit zu gestalten, hängt doch nicht nur vom Geld ab!)

Gleiches gilt für die Frage der Entgelte und Gebühren - das sagen Sie heute vollmundig. Aber erst die künftige Geschäftspolitik wird zeigen, wie es nach dieser Plünderungsaktion von Ihnen weitergehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die gestalterischen Möglichkeiten, im eigenen Bereich aktiv zu werden und zu sparen, aufzugeben. Sie greifen nach den landeseigenen Töchtern. Das halten wir für den falschen Weg. Diese Aktion ist einmal mehr ein Beitrag dazu, daß Sie dem finanzpolitischen Offenbarungseid in diesem Land wieder einen Schritt nähergekommen sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Kähler, ich gebe es wirklich auf, Ihnen den Unterschied zwischen Liquidität, Vermögen und belegbarem Kapital zu erklären. Das macht offensichtlich keinen Sinn.

Wenn das alles so wunderbar wäre, wie Sie, Frau Kähler und Frau Heinold, das hier dargestellt haben, wäre der Finanzminister doch der erste gewesen, der freudestrahlend mit stolzgeschwellter Brust vor die Öffentlichkeit und das Parlament getreten wäre und gesagt hätte: Ich habe hier eine glorreiche Idee, wie wir das gestiegene und gewachsene **Eigenkapital der I-Bank** für uns nutzbar machen können.

Der Ablauf, den wir erleben müssen, spricht doch für das genaue Gegenteil. Es ist doch nicht anders, als daß diese Peinlichkeit - so muß man sagen - durch Äußerungen von Herrn Kalinski bei einer Finanzpressekonferenz herausgekommen ist, die zu dem Ergebnis geführt haben, vor dem wir jetzt stehen. Ich sage Ihnen voraus: Wir als Opposition werden - die parlamentarischen Rechte haben wir ja - dies bei der weiteren Beratung sehr sorgsam prüfen. Ich will noch einmal hören, was ich schon am 29. April von den beteiligten Herren gehört habe, wie das denn ist.

Frau Kähler, die **I-Bank** hat die **Liquidität** nicht, um die 100 Millionen DM auszukehren. Sie haben doch zugehört. Die 100 Millionen DM müssen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Auf der Aktivseite wird dagegen ein Buchungsposten eingerichtet. Das Aktivvermögen wird erhöht, damit die 100 Millionen DM geliehen werden können. Nicht mehr und nicht weniger passiert.

Sie haben doch auch vernommen, daß fast der gesamte Ertrag der I-Bank, der zur Verfügung steht, 4,5 Millionen DM pro Jahr, allein durch die Zinszahlungen aufgefressen wird. Wir haben doch alle gehört, daß in den Sternen steht, ob die 100 Millionen DM jemals wieder zurückgezahlt werden können.

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Finanzminister Möller! Von Ihnen und von anderen nehme ich - dankenswerterweise - immer wieder die Schmähungen hin, was die Schönberg-Affäre angeht. Übrigens werden auch Ihre sozialdemokratischen Kampfgefährten in Mecklenburg-Vorpommern ja nicht müde, beispielsweise die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Sie beschäftigen - entgegen meiner persönlichen Auffassung -, für nicht

kompetent und deren Annahmen für vernachlässigbar zu halten. Auch da werden die Genossen scheitern.

Herr Hennemann - das sagt Ihnen vielleicht noch etwas -, auch Sozialdemokrat, aus Bremen, ist mit seiner modernen Form des Cash-Management gescheitert. Der Staatsanwalt ermittelt da. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Ich bin gern bereit, das mit Ihnen vor Gerichten auszufechten. Sie können das den Mehrheitsfraktionen erzählen. Die glauben das vielleicht und tragen das mit. Aber Sie können weder die deutsche Öffentlichkeit noch die Gerichte belügen.

Wenn Sie das **Land Schleswig-Holstein** als Konzern begreifen und Sie - das haben Sie gerade gesagt - hier erklären, daß der Konzern in der Liquiditätskrise sei, daß man Mittel brauche, um seine Verpflichtungen zu erfüllen, dann - lieber Herr Bülck, befehlen Sie mich eines Besseren - ist die Bilanzverlängerung durch Mehrbewertung des Aktivvermögens, um weitere Verbindlichkeiten aufzunehmen, der Beginn

(Minister Horst Günter Bülck: Sie haben keine Ahnung von - -!)

einer Bankrottstraftat nach § 283 StGB. Herr Minister Möller, ich verteidige in diesem Bereich sehr häufig. Fragen Sie doch wirklich einmal einen Strafverteidiger, einen Strafjuristen, einen Wirtschaftsstaatsanwalt, was der im privaten Bereich zu einem solchen Fall sagen würde, wenn das anschließend nicht aufgeht.

Ich will ja nicht sagen, daß Sie sich kriminell verhalten. Das öffentliche Recht läßt das ja zu.

(Holger Astrup [SPD]: Das öffentliche Recht läßt das zu! Das stimmt!)

Ich will eher sagen, daß die modernen Formen der Liquiditätsschaffung im öffentlichen Bereich - - Es läßt es nicht nur zu! Er handelt mit Sicherheit nicht contra legem.

(Holger Astrup [SPD]: Es ist ein anderer Eindruck entstanden!)

Ich will nur folgendes sagen: Diese modernen Formen der **Liquiditätsschöpfung**, die wir hier im öffentlich-rechtlichen Bereich zulassen, stoßen im privaten Bereich immer mehr auf Unverständnis, weil Private für diese moderne Form der Liquiditätsbeschaffung bestraft werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Da gibt es eine Dissonanz, die wir beseitigen müssen, oder wir machen uns unglaublich.

(Wolfgang Kubicki)

Noch ein letztes! Frau Kähler und Herr Hay, was mich als Parlamentarier wirklich bewegt, ist die Tatsache, daß die ganze Transaktion nur dann funktionieren wird, wenn eine Gesetzesänderung vorgenommen wird, daß in öffentlichen Äußerungen bereits unterstellt wird, dieses Parlament werde diese Transaktion auch so durchführen, und wir nicht von dem Minister, sondern von dritter Seite, von außen erfahren, daß das Parlament gesetzgeberisch tätig werden muß. Das ist für mich das eigentlich Beschämende.

Ich erwarte im Rahmen einer ordentlichen Beratung, daß sich der Minister künftig anders verhält. Ich erwarte beispielsweise, daß er uns auch im Dezember sagt: „So etwas steht möglicherweise im Raum. Wir haben die Möglichkeit, das gestiegene Eigenkapital der I-Bank nutzbar zu machen.“

Welche neuen Erkenntnisse hat er in den letzten drei Monaten gehabt, daß er uns heute sagen muß, das I-Bank-Gesetz müsse geändert werden? Diese Form der parlamentarischen Beratung ist eine Mißachtung nicht nur der Opposition, sondern des Parlaments insgesamt.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Ursula Kähler [SPD]: Es gibt verschiedene Alternativen, die bei den Haushaltsberatungen angedacht worden sind!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

In einem Punkt stimme ich den Rednern der Opposition zu, nämlich daß wir bei den öffentlichen Haushalten auch in Schleswig-Holstein Probleme haben.

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

Allerdings ziehe ich mir den Schuh des gesamten Schuldenaufbaus auf 2,2 Billionen DM in den letzten Jahren nicht an. Der ist sehr stark in Bonn geprägt worden, zum Beispiel durch die **Steuerpolitik**. Ihre ständige Forderung in der Steuergesetzgebung nach Entlastung und nachher Ihr Jammern, wenn die **Haushaltskonsolidierung** nicht gelingt, ist scheinheilig.

(Holger Astrup [SPD]: So sind sie! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Vorschlägen, was die Unternehmen angeht, ist es gesagt worden: Sie haben nein gesagt zu dem Investitionsbankgesetz, Sie haben damals nein gesagt zur Beteiligung von anderen Landesbanken an der Landesbank, Sie haben nein gesagt bei der LEG, ja, Sie waren sogar gegen die Privatisierung von HDW. Ihr Vorschlag allerdings, den Sie gemacht haben, als Sie sagten, dann laßt uns doch mal eben 8.000 Wohnungen

verkaufen, hat wohl nichts mit der Verschleuderung öffentlichen Vermögens zu tun. - Das war doch Ihr Deckungsvorschlag, als Sie über die Sonderausschüttung bei der LEG gesprochen haben.

Ich denke nur an den Widerstand, der gekommen ist, nachdem zum Beispiel an Lotto gedacht worden ist. So schlimm das auch ist, gern habe ich auch nicht darüber nachgedacht. Aber ich mußte ja die 100 Millionen DM mobilisieren. Ich wende mich doch nur an den Landtag, wenn ich wirklich weiß, daß das lupenrein ist. Sie können doch erwarten, daß es steuerrechtlich und aus der Sicht des zuständigen Wirtschaftsprüfers, der am 19. April seinen Zwischenbericht vorgelegt hat - am 29. April den endgültigen Bericht -, lupenrein ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Daß ich Vorgespräche geführt habe, ist doch völlig klar. Ich bleibe dabei auch beim Vergleich mit anderen Unternehmen: Wir sind in der Lage gewesen, das **Eigenkapital der I-Bank** in den letzten Jahren um 460 Millionen DM aufzustocken - dazu sind wir teilweise gesetzlich verpflichtet -, aber wir haben das Eigenkapital durch Thesaurieren ständig erhöht. Deshalb ist unter Abwägung aller Gesichtspunkte - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki, Sie können sagen, was Sie wollen, es ist berücksichtigt, daß ein Teil auch fremdfinanziert werden muß.

(Martin Kayenburg [CDU]: Alles!)

Das wird jedenfalls nach den Vorplanungen der Investitionsbank auch zu Lasten der **Ausschüttung** der Investitionsbank gehen. Die Ausschüttung selbst ist ja völlig legitim, nur brauchen wir eine **Gesetzesänderung**, wenn wir nicht zurückführen. Die Ausschüttung ist legitim und hat immer stattgefunden. Die Planung geht in 1999 von 4,5 auf 1,5 Millionen DM zurück.

Was hier zur Beleihbarkeit und allem Drum und Dran gesagt wird, so ist festzuhalten: Die Investitionsbank hat in der Vergangenheit ausgesprochen wirtschaftlich gearbeitet.

(Holger Astrup [SPD]: Gott sei Dank!)

Wir haben auch darüber diskutiert, daß **Förderprogramme** nicht ganz kostendeckend sind. Darüber werden wir weiter diskutieren. Sie wird ihre Förder-

(Minister Claus Möller)

politik im Wohnungsbaubereich, in der Wirtschaftsförderung und in anderen Bereichen unverändert fortsetzen können.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich sage jetzt noch einmal - Herr Kubicki, weil Sie hier immer die Privatwirtschaft bemühen -: Ich bin im Laufe meines Lebens Mitglied in einigen Aufsichtsräten gewesen und bin es auch heute noch. Es ist doch völlig klar, daß jedes Unternehmen neben dem berechtigten Interesse, Investitionsrücklagen zu bilden, auch Gewinnrücklagen bildet und Dividendenausschüttung vornimmt. Wenn man über die Jahre sieht, daß es sich sehr positiv entwickelt hat, ist es in jedem Konzern, in jeder Firma, ja selbst in Privatunternehmen üblich, eine **Sonderausschüttung** vorzunehmen. Wenn Sie sagen, das sei illegitim, so ist das dennoch gängige Praxis. Dafür haben wir sogar Sonderparagrafen im Steuerrecht. So zu tun, als wäre dies ein einmaliger Fall,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja sicher!)

und der Versuch, mich in die Nähe von Herrn Henneemann zu bringen, sind genauso abenteuerlich wie der andere Vorwurf, den Sie hier erhoben haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier geht es darum - auch darauf achtet der Rechnungshof -, daß wir in unserem eigenen Unternehmen ein wirklich ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenkapital, Kapitalausstattung und Förderaktivitäten haben. Das ist bei der LEG gegeben, und das ist bei der I-Bank gegeben. Deshalb halte ich es als Alternative zur Einsparung im Bildungsbereich oder anderen Bereichen nach wie vor für vertretbar, ja sinnvoll.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Siebke. - Herr Abgeordneter Stritzl, jetzt ist Ihr Kollege Siebke dran.

(Lothar Hay [SPD]: Das war ja wohl nicht abgestimmt!)

Hans Siebke [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegin Spoorendonk hat gesagt: Dann kommt doch endlich mal mit Beweisen. Ich habe in Sachen Sportförderung eine kleine Anfrage gestellt. Ich bin mit dem Minister ja nicht einer Meinung; kommunale Sportförderung gehört dazu. Er sagt, Darlehen seien dasselbe wie

Zuschüsse. Da bin ich auch anderer Meinung und die Sportler des Landes auch.

Jetzt möchte ich zu den Fakten kommen. Mich haben die Hein-Dahlinger-Halle und die Finanzierung, die der Bürgermeister, Herr Banzer, bekanntgegeben hat, aufgeschreckt. Ich habe mich dann schlau gemacht.

Eine Sportförderung ist also folgendermaßen über die Bühne gegangen: Die Halle hat 10.459.000 DM gekostet, für die Schulbaumittel von 1.963.456 DM sowie eine Sonderbedarfszuweisung gegeben worden sind. Dann steht im Haushalt: Sonderbedarfszuweisung von 2.450.000 DM.

Nun sage ich: Wäre das kommunale Sportförderung gewesen, hätte das Investitionen in Höhe von 24.500.000 DM ausgelöst mit zehnprozentiger Bezuschussung. Hier wird also Sportförderung am Parlament vorbei betrieben, und es wird so getan, als ob wir keine kommunale Sportförderung hätten. Das nenne ich Unehrlichkeit und keine Ehrlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Jetzt sind wir wieder in der Aktuellen Stunde. Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte hört man von der Regierung ja doch das eine oder andere Neue. Zuerst hat das Finanzministerium gesagt, wir hätten nein zur **Beteiligung** der Landesbank an der Hamburger Landesbank gesagt. Das ist schlichtweg falsch.

(Minister Claus Möller: Die Beteiligung der WestLB)

- Die Beteiligung der WestLB.

Wenn Sie das gemeint haben - ich habe mir schon gedacht, daß es auch das sein könnte, Herr Minister -, wenn Sie das bezüglich der Auswirkungen der Beteiligung der WestLB auf die Entwicklung industrieller Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund von Preussag, vor dem Hintergrund von HDW, vor dem Hintergrund von Hagenuk gemeint haben, dann kommen wir gern noch einmal darauf zurück, ob die Zusagen der WestLB von Herrn Neubert, den Industriestandort Schleswig-Holstein zu stärken, wirklich eingetreten sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir seien gegen die **Privatisierung** von HDW gewesen? Überhaupt nicht! Es ging damals nur um die Frage, ob es zutrifft, daß eine Landesregierung, die

(Thomas Stritzl)

zusammen mit den Arbeitnehmern die Mehrheit im Aufsichtsrat hat, keine Einflußmöglichkeiten auf einen Werftbetrieb hat. Herr Finanzminister, über den Hintergrund des Verkaufs von Wohnungen der KWW - Kieler Werkswohnungen -, die damals zu Null übergegangen sind, können wir diskutieren, heute vielleicht aber nicht.

Sie haben den Wohnungsbestand der WOBAU selbst angesprochen. Deswegen erlauben Sie mir dazu eine Anmerkung. Sie haben uns vorgeworfen, das sei das letzte, 7.000 Wohnungen - vielleicht 5.000 **Wohnungen** - der WOBAU zu verkaufen. Das gehe nicht, das dürfe man nicht tun, das sei unverantwortlich. Schade, daß der Kieler Oberbürgermeister heute nicht hier ist. Der verkauft 11.000 Wohnungen der Kieler Wohnungsbaugesellschaft.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich habe vom Finanzminister noch nicht gehört, daß er das für unverantwortlich hält. Vielleicht schreiben Sie das Herrn Gansel, vielleicht sagen Sie das Herrn Gansel,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

weil die gesamte Kieler SPD - etliche Abgeordnete der Kieler SPD sind ja auch in diesem Parlament - das bisher als das beste überhaupt im Sinne des Stadthaushalts, im Sinne der Bürger versteht. Das ist eine Politik, die Sie offensichtlich völlig ablehnen müßten, Herr Minister, abgesehen davon, daß Sie selber gesagt haben, die ersten tausend Wohnungen der WOBAU wollten Sie jetzt auch verkaufen. Ihre Glaubwürdigkeit ist doch in diesem Punkt völlig ramponiert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun habe ich noch 2 Minuten 50 Sekunden Redezeit. Frau Kähler, nur ein Punkt, um das Mißverständnis aufzuklären! Frau Kähler, Sie haben hier eine Rede nach dem Motto gehalten, da gehe es um **Eigenkapital**, und die Vorstellung vermittelt, die **I-Bank** hätte 100 Millionen DM in bar, die aus der Schublade mal eben rübergeschoben würden. Die 100 Millionen DM werden aber zu 100 % am Kapitalmarkt aufgenommen. Ihnen macht es nicht einmal Sorge, daß wir hören müssen, daß auf unsere Nachfrage nicht einmal gesagt werden kann, ob der Finanzierungsplan für die 100 Millionen DM überhaupt eine Tilgung für die nächsten zehn Jahre enthält. Das scheint Ihnen überhaupt keine Sorge zu machen.

Aber wenn es so ist, daß keine Rückzahlung drin ist, Frau Kähler, frage ich: Ist es dann nicht eine total verdeckte Kreditaufnahme zugunsten des Landeshaushaltes?

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Nun habe ich eine Frage, weil das hier angesprochen worden ist und mich das hellhörig gemacht hat. Der Herr Finanzminister hat gesagt, am 19. April sei er der Meinung gewesen, daß das nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers lupenrein sei. Wir werden den Bericht ja auch einmal lesen, und ich möchte dazu im Finanzausschuß auch alle Vorentwürfe haben. Das als Punkt 1.

Punkt 2: Wir haben hier heute erfahren - ich in dieser Form jedenfalls zum ersten Mal -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das gilt auch für mich!)

daß der Verwaltungsrat der Landesbank am 4. März

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

grünes Licht gegeben hat.

Ich frage die Landesregierung - erstens -,

(Martin Kayenburg [CDU]: Wann ist das Parlament damit befaßt worden?)

welche Regierungsmitglieder an dieser Verwaltungsratssitzung teilgenommen haben, auf welcher Grundlage - zweitens! - sie ihre Zustimmung gegeben haben und - drittens! - warum das Parlament nicht unverzüglich für den Fall, daß ein Regierungsmitglied dieser Aktion zugestimmt hat, informiert worden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Mir fehlt der Glaube, Herr Finanzminister,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

bei dieser Form des Umgangs. Es ist nicht transparent. Hier wird nicht etwas unheimlich Gutes gemacht, sondern hier wird heimlich etwas Ungutes gemacht. Das ist etwas, wozu wir als Parlament sagen: Diesen Weg gehen wir nicht mit, daß wir von Ihnen permanent hinters Licht geführt werden und Sie sagen, daß sei zum Besten des Landes.

Wir wissen leider, daß alle Ihre **Prognosen** im Bereich der **Finanzpolitik** bisher nicht eingetreten sind. Ähnlich wird es bei der I-Bank sein, wenn Sie behaupten, daß diese „Transfusion“ von der Tochter auf die Mutter in der Wirtschaft etwas Selbstverständliches sei.

Herr Minister, selbstverständlich haben Sie bei Konzernverbünden auch Finanzverpflichtungen. Das ist unstrittig. Aber stellen Sie sich bitte einmal die Si-

(Thomas Stritzl)

tuation vor: Ein Mutterkonzern, verschuldet in dem Umfang wie dieser Mutterkonzern Schleswig-Holstein, geht dann noch hin und saugt seine Tochter aus

(Lothar Hay [SPD]: Das ist ja Kannibalismus!)

und tut etwas, was die Geschäftsleitung von sich aus nicht tun darf. Daß dies ein vergleichbares Geschäftsgebaren ist, -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß!

Thomas Stritzl [CDU]:

das man permanent auch in der Privatwirtschaft so wiederfindet, Herr Finanzminister, würden Sie - so glaube ich - bei näherer Prüfung hier so nicht wiederholen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe von der CDU)

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ansprache des Landtagspräsidenten zum 50. Jahrestag der Gründung des Europarates

Meine Damen und Herren, einleitend zu den gleich folgenden Tagesordnungspunkten „Schleswig-Holstein in Europa“ will ich daran erinnern, daß wir heute den 50. Geburtstag des Europarates in Straßburg feiern. Der Europarat ist die älteste und größte Organisation des zusammenwachsenden Europa, gleichzeitig sicherlich aber auch die am wenigsten bekannte.

Bei seiner Gründung am 5. Mai 1949 hatte sich der Europarat zum Ziel gesetzt, durch eine enge Zusammenarbeit der europäischen Völker künftig Kriege auf unserem Kontinent zu verhindern. Dazu hat seine Kraft - wie wir heute sehen müssen - nicht ausgereicht. Eine Illusion ist zerbrochen, die Vision eines auf den Säulen der Menschenrechte und der Demokratie stehenden und aufbauenden Europa dagegen nicht.

Aber erinnern wir uns: Offensichtlich bedurfte es erst der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges und des Absinkens der früheren Großmächte zu einer gewissen Bedeutungslosigkeit, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Als die Menschen in Europa in ihren zerstörten Städten hungerten und froren, wurde Winston Churchill folgenreiche Rede vor Studenten der Universität

Zürich zur Initialzündung. Wenn Europa jemals wieder Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft schöpfen wolle - so der frühere britische Premier 1946 -, müsse bald - ich zitiere! - „so etwas wie die Vereinigten Staaten von Europa“ entstehen. Diese Idee wurde zum Auslöser für die europäische Integration.

Zunächst blieb der Einigungsprozeß auf Westeuropa begrenzt. Seit 1989 erfaßt er den ganzen Kontinent. Seit der Aufnahme der kaukasischen Republik Georgien in den Europarat vor wenigen Tagen besteht der Europarat aus 41 Mitgliedstaaten.

Die „Eintrittskarte“ für die Mitgliedschaft im Club der europäischen Demokratien war immer schon die Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention, die den Schutz der bürgerlichen Rechte und Freiheiten garantiert. Inzwischen schließt sie auch die verbindliche Verpflichtung zur Abschaffung der Todesstrafe ein. Diese Rechte können beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eingeklagt werden. Auf diesem Sektor kann der Europäische Gerichtshof unmittelbar Recht sprechen.

Menschenrechtsschutz heißt auch Minderheitenschutz. In vielen Staaten Mittel- und Osteuropas finden sich Minderheiten in der Größenordnung zwischen 20 und 50 % der Bevölkerung. Minderheitenprobleme sind europäische Probleme.

Der Europarat hat 1995 eine Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten angenommen. Wir als Schleswig-Holsteiner sind im Umgang mit diesen Fragen sicherlich besonders sensibilisiert, denn die Minderheitenpolitik hat aufgrund der geschichtlichen Entwicklung einen herausragenden Stellenwert in unserem Land. Sie, die Minderheitenpolitik, wird als Friedenspolitik nach innen verstanden, und durch die besonders positiven Erfahrungen im Grenzland - das ist die friedliche Lösung der deutsch-dänischen Konflikte - hat sie Angebotscharakter in ganz Europa.

Zum Aufbau und zur Festigung der Zivilgesellschaft in Europa hat der Europarat 170 internationale Abkommen initiiert und unterzeichnet. Sie befassen sich mit fast allen Lebensbereichen. Die europäischen Gesellschaften sind weit davon entfernt, perfekt zu sein. Das ist Herausforderung genug für eine Organisation, deren Dreh- und Angelpunkt die Sorge für die Menschen- und Bürgerrechte in Europa ist.

Es gibt fraglos Mißstände im Polizei- und Justizsystem und im Strafvollzug in einigen Mitgliedstaaten. Zu denken ist auch an unzureichende demokratische Standards bei Wahlen, an Eingriffe in die Freiheit der

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Presse und an mangelnde demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten gerade auf der lokalen Ebene.

Gerade vor einigen Tagen habe ich als Vertreter Schleswig-Holsteins in Kaunas in Litauen an dem Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas, einem beratenden Organ des Europarates, teilgenommen. Dessen Hauptziel ist es, die Regionen verstärkt in den europäischen Einigungsprozeß einzubeziehen. Im Rahmen der KGRE-Ostseetagung wurden die Förderung der lokalen und regionalen Demokratie sowie die Stärkung der grenzüberschreitenden und überregionalen Zusammenarbeit diskutiert.

Die Konferenz hat mir wieder einmal vor Augen geführt, daß wir gar zu leicht Dinge als normal hinnehmen, die für ost- und mitteleuropäische Staaten keineswegs selbstverständlich sind. So beschrieb ein russischer Vertreter aus Tyumen die regionale Selbstverwaltung als einzigen Weg zur Wiedergeburt Rußlands. Er begründete dies unter anderem damit, daß die Möglichkeiten des Finanzmißbrauchs in der regionalen Selbstverwaltung geringer wären.

Die Erfahrungen des Europarates im Bereich der lokalen Selbstverwaltung und ihrer Finanzverfassung können hier eingebracht werden und eine große Hilfe sein. Der Aufbau eines solchen Netzwerkes ist eine dringend notwendige und von allen demokratischen Kräften zu unterstützende Initiative des Europarates. Der Europarat hat sich immer als Vordenker und Wegbereiter europäischer Entwicklungen verstanden. Seine Aktivitäten sind wenig spektakulär, haben aber doch erhebliche Auswirkungen auf die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten. Andere Organisationen wie die Europäische Union, mit denen der Europarat auf verschiedenen Gebieten eng zusammenarbeitet, profitieren erheblich von seinen 50 Jahre langen Erfahrungen und von seinem Know-how. So werden immer wieder gute Ideen des Europarates von der Europäischen Union übernommen und von ihr als dem finanziell leistungsfähigeren System auf den Weg gebracht.

Ohne die Vorreiterrolle und ohne die Vorarbeit des Europarates im Demokratisierungsprozeß wären die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit den mittel- und osteuropäischen Staaten nicht so erfolgreich vorangekommen und würden es auch in Zukunft nicht.

Wie geht es weiter mit dem Europarat? - Er wird in den kommenden Jahren weiter wachsen und weitere Staaten als Mitglieder aufnehmen. Auch werden seine Aufgaben zunehmen, was zu Problemen führt und die Gefahr der Überforderung in sich birgt, wie uns allen die Entwicklung in den letzten Jahren gezeigt hat. Natürlich entwickelt eine so große Organisation wie der Europarat im Laufe eines halben Jahrhunderts

auch ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten. Wichtig ist, daß der Europarat seine Entscheidungsfähigkeit verbessert; ferner muß er seine Rolle im Konzert der internationalen Organisationen neu definieren, und er ist nicht nur auf die Unterstützung von Regierungen und Parlamenten angewiesen, sondern in zunehmendem Maße auch auf die der europäischen Gesellschaften.

Nur wenn es ihm gelingt, seine Aktivitäten, seine Zielsetzungen, seine Werte im Bewußtsein einer breiten europäischen Öffentlichkeit zu verankern, wird er sich langfristig den notwendigen Rückhalt sichern können. Gerade weil die Werte des Europarates so aktuell wie noch nie sind, möchte ich den Haager Kongreß der europäischen Bewegung von 1948 und seine Botschaft mit folgendem Zitat in Erinnerung rufen:

„Die höchste Errungenschaft ist die Menschenwürde, und ihre wahre Kraft liegt in der Freiheit.“

Und das ist das eigentlich lohnende Ziel unseres Kampfes. Um unsere erworbene Freiheit zu erhalten, aber auch, um sie allen Menschen zugänglich zu machen, wollen wir die Einigung unseres Kontinents.

Das wollte ich anläßlich des 50. Geburtstages gern in Erinnerung rufen.

(Beifall im ganzen Haus)

Bevor ich den Tagesordnungspunkten 15 und 16 ihren freien Lauf lasse, möchte ich gern eine Nachlässigkeit korrigieren. Ebenfalls krank gemeldet sind die Abgeordneten Neugebauer und Weber, denen wir natürlich ebenfalls eine gute Genesung wünschen.

(Vereinzelter Beifall)

- Danke, ich weiß nicht, wie ich den Beifall interpretieren soll.

Auf jeden Fall begrüße ich jetzt die Gäste auf der Tribüne, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Mühlenberg Bad Schwartau und der Toni-Jensen-Gesamtschule Kiel, mit ihren Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitglieder der Seniorengruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Herzogtum Lauenburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 16 und 26 auf, die wir in verbundener Debatte behandeln:

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Gemeinsame Beratung

a) Schleswig-Holstein: Zukunftsregion in Europa

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2104 (neu)

b) Die Rolle der Regionen im erweiterten Europa

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2123

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Es hat das Wort - - Ja, wer hat das Wort?

(Meinhard Füllner [CDU]: Die stärkste Fraktion!)

Also, wir bleiben bei der üblichen Reihenfolge. Herr Abgeordneter Hay, Sie haben das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer am heutigen Tag eine Debatte über die **Entwicklungsperspektiven des vereinten Europas** führt, kann dies nicht tun, ohne auf eine wesentliche Wurzel eben dieses Einigungsprozesses hinzuweisen. Der europäische Einigungsgedanke ist vor allem ein Gedanke des Friedens. In der Charta der europäischen Identität heißt es:

„Freiheit, Friede, Menschenwürde, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit sind unsere höchsten Güter.“

Dies muß uns angesichts der europäischen Tragödie, die sich derzeit auf dem Balkan abspielt, Auftrag und Mahnung zugleich sein. Wir müssen alles daran setzen, diese Ideen auch im kommenden Jahrhundert weiter voranzubringen, einem Jahrhundert, das die Chance hat, zum Jahrhundert der vereinten Regionen von Europa zu werden.

Ich verspreche Ihnen: Wir werden diese **Chancen für Schleswig-Holstein** in der Zukunft genauso konsequent nutzen, wie wir das in der Vergangenheit getan haben. So ist die Vision eines einigen europäischen Mare Balticum doch überhaupt erst unter sozialdemokratischer Führung in den Blick gerückt. Lassen Sie mich nur an die allerjüngsten Initiativen der SPD-Landtagsfraktion und der Landesregierung erinnern:

Die Bildungsministerin und der Wirtschaftsminister waren in Südschweden, um die Kooperationsmöglichkeiten mit der Øresund-Region zu vertiefen. Der Landwirtschaftsminister war in Finnland, dem Land, das als nächstes die EU-Ratspräsidentschaft über-

nimmt, um sich über Entwicklungsmodelle für den ländlichen Raum auszutauschen. Der Innenminister war unter anderem in Estland, um den engen Kontakt zu den baltischen Staaten beim Aufbau der dortigen Verwaltungs- und Polizeistruktur zu vertiefen. Die SPD-Fraktion hat im letzten Jahr ihre Fraktionsreise nach Malmö unternommen und dort intensive politische Gespräche geführt.

Es sind aber nicht nur diese **Kontakte**, die die Basis für eine positive Zukunftsentwicklung legen, wir haben auch schon eine Menge von **Kontrakten** aufzuweisen. Die größten Direktinvestoren in Schleswig-Holstein stammen aus den Niederlanden und Großbritannien, und hierauf wollen wir zukünftig eine verstärkte Kooperation im Nordseebereich aufbauen.

Der Austausch von Waren, der Austausch von Informationen, aber vor allem auch der Austausch von Menschen sind ein wichtiges Element beim Zusammenwachsen von Europa. Gerade wenn sich Menschen kennenlernen, werden auch Vorurteile abgebaut, die oftmals die Ursache von Konflikten sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wer aber deshalb meint, Europapolitik im Kern auf **Verkehrspolitik** reduzieren zu können, greift zu kurz. Ich habe für die SPD-Landtagsfraktion immer unterstrichen: Wir werden die Regierung auf ihrem Weg, aus Schleswig-Holstein nicht nur einen Standort, sondern auch einen Bewegungsort zu machen, voll unterstützen. Hierzu gehört natürlich die zügige Realisierung der Elbquerung westlich von Hamburg.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Da bin ich mir mit Bremen und Niedersachsen einig, und ich bin da sehr optimistisch. Hierzu gehört natürlich auch die zügige Realisierung der Fehmarnbeltquerung, wenn - und daran habe ich keine Zweifel - die Wirtschaftlichkeitsstudie positiv ausfällt.

Hierzu gehört natürlich auch die Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Lübeck und über Puttgarden weiter nach Kopenhagen und Malmö. Hierzu gehört aber sicherlich nicht der Bau eines isolierten Verkehrsträgers, der unbezahlbar ist. Damit meine ich den Transrapid. Der Transrapid ist für Europa so überflüssig wie ein Kropf.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Kein Reisender aus Skandinavien, kein Reisender aus Brüssel oder Amsterdam wird in Hamburg oder Schwerin in den Transrapid umsteigen. Was wir brauchen, ist vielmehr eine ICE-Verbindung von Malmö über Kopenhagen - Lübeck - Schwerin nach

(Lothar Hay)

Berlin. Das ist eine Verkehrspolitik für ein transeuropäisches Netz.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen internationale Bündnispartner, um unsere Vorstellungen umzusetzen. Ich habe in Dänemark mit Folketingabgeordneten der unterschiedlichen parteipolitischen Couleur gesprochen, um die Fehmarnbeltquerung zügig zu realisieren.

Wir brauchen aber auch Kooperationspartner auf nationaler Ebene, um zum Beispiel dem Bau der A 20 und der Elbquerung im Bundesverkehrswegeplan höchste Priorität zukommen zu lassen oder um Arbeitsplätze durch industrielle Großprojekte - wie durch den Airbus - für unsere Region zu gewinnen. Darin sind sich die Sozialdemokraten der norddeutschen Länder einig.

Wir brauchen deshalb über die Landesgrenzen hinweg - ich habe es angesprochen - eine norddeutsche Interessenallianz.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wir brauchen sie insbesondere, weil Sie, meine Damen und Herren von der Oppositionspartei, in der Zeit Ihrer Bonner Regierungsverantwortung immer nur - und das ist an vielen Beispielen nachzuvollziehen - den Blick auf die Entwicklung der süddeutschen Bundesländer gelegt haben. Der neue Spitzenkandidat der CDU hat sich da aus meiner Sicht als Bundespolitiker viel eher als ein Lobbyist für Lederhosen verdient gemacht denn als ein Helfer für die schleswig-holsteinischen Werften.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: So ein Unsinn!)

Die Landesregierung hat die Interessen Schleswig-Holsteins auf dem Weg in ein neues Europa hervorragend vertreten.

Nachdem sich der Vorhang nach dem großen Ringen um die europäische Finanzreform, die **Agenda 2000**, gehoben hat, ist klar - das kann man nicht oft genug betonen -: Schleswig-Holstein steht auf der Seite der Gewinner.

(Holger Astrup [SPD]: Wohl wahr!)

Zum einen konnte bei der Fördergebietskulisse eine erhebliche Ausweitung um rund ein Viertel erreicht werden, zum anderen werden sich auch die zur Verfügung stehenden Mittel wesentlich erhöhen, im günstigsten Fall bis 2007 auf eine knappe halbe Milliarde DM allein an **EU-Fördermitteln**.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine riesige **Chance für Schleswig-Holstein**. Wir wollen sie nutzen, um mit den Menschen in diesem Land, mit den Vertretern vor Ort, mit den Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, mit den Hochschulen in einen regionalen Ideenwettbewerb einzutreten und gemeinsam Zukunftsszenarien für das kommende Jahrtausend zu entwickeln, ein Szenario für einen Informationsstandort Schleswig-Holstein mit Unternehmen, die bundesweit bekannt sind: TALKLINE, MobilCom und ComTel. Es muß ein Szenario für einen Energiestandort Schleswig-Holstein geschaffen werden, indem dezentrale und regenerative Ressourcen genutzt werden, ein Szenario für ein „medicon valley“, welches von Lübeck nach Itzehoe reicht, ein Szenario für ein Sprachenland, eine Region der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Volksgruppen im deutsch-dänischen Grenzgebiet.

Meine Damen und Herren, wir werden uns bei diesem Diskussionsprozeß immer von dem Gedanken der Transparenz und Teilhabe im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft leiten lassen.

(Ursula Röper [CDU]: Ich lach mich tot!)

Worum es bei der weiteren Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses gehen muß, ist nicht nur, die Menschen vor Ort in diesen Prozeß einzubinden; es muß auch darum gehen, die **demokratische Kontrolle** und vor allen Dingen die **Rechte des europäischen Parlaments** weiter zu stärken.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Akzeptanz ist eine Frage von Transparenz. Dort gibt es noch vieles aufzuarbeiten.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort an die Opposition richten. Der europäische Einigungsprozeß ist auch das Kind des Geistes gegenseitiger Achtung. Hierzu paßt weder eine Opposition, die ihr eigenes Land schlechtredet, noch eine, die ihre Erfolge in einer Unterschriftenkampagne gegen ein liberalisiertes Staatsbürgerschaftsrecht sucht.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Ansonsten kann ich Ihnen, lieber Herr Kayenburg, nur sagen: Mit Ihrem Antrag geht es Ihnen wie dem Hasen mit dem Igel: Wo Sie erst hin wollen, ist die Landesregierung schon längst da.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

(Frauke Walhorn [SPD]: Er ist heute wohl etwas langsam! - Heiterkeit)

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entschuldigen Sie, daß ich heute etwas langsamer bin, Frau Kollegin; aber es ist wohl eine abklingende Erkältung, die mich in dieser Hinsicht etwas beeinträchtigt.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wegweisenden, einschneidenden Veränderungen in **Europa** vor nunmehr einem Jahrzehnt, der Fall des Eisernen Vorhangs und die Wiedervereinigung Deutschlands, haben **Schleswig-Holstein** in eine wirtschaftlich und politisch ausgesprochen günstige Lage als Bindeglied zwischen Nord- und Mitteleuropa sowie zwischen Nord- und Ostsee gerückt. Die vorgesehene Osterweiterung der Europäischen Union öffnet dem Land ebenso neue Perspektiven wie der prosperierende südsandinavische Raum. Diese umfassende positive Veränderung der Rahmenlage gilt es durch konkretes Handeln und Entschlossenheit zum Vorteil unseres Landes zu nutzen.

Über diese grundsätzliche Beurteilung der Situation besteht wahrscheinlich politisches Einvernehmen in diesem Hause. Doch wie dies durch konkrete Maßnahmen - die habe ich auch in Ihrer Rede, Herr Hay, vermißt - und vor allen Dingen mit welchem Zeithorizont angepackt werden soll, darüber bestehen offenbar - diesen Eindruck habe ich jedenfalls - unterschiedliche Einschätzungen in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU)

Wir von der CDU halten im Sinne einer positiven Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins zu einer echten Zukunftsregion in Europa die zügige Schaffung von entsprechenden **Rahmenbedingungen** für dringend erforderlich. So sind wir von der Notwendigkeit der Einbeziehung Litauens und Lettlands in die weiteren Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union überzeugt. Nicht nur die geographischen Gegebenheiten, auch die wirtschaftlichen Daten sprechen hier eine eindeutige Sprache. Beide Länder sind ebenso wie Estland wichtige Partner für die zukünftige Entwicklung Schleswig-Holsteins.

Bei der Sicherstellung der GA-Fördergebiete gilt es, das bisher Erreichte konsequent gegenüber der Europäischen Kommission einzufordern und umzusetzen. Die Unterstützung der baltischen Staaten in den Bereichen Justiz und Verwaltung ist bereits angelaufen. Wir

unterstützen dies ausdrücklich und würden uns über einen weiteren Ausbau dieser Kooperation freuen.

Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der stärkeren projektbezogenen Zusammenarbeit der Hochschulen im Ostseeraum.

Schließlich halten wir eine gezielte und grenzüberschreitende Bekämpfung von Korruption und Kriminalität bei uns in Schleswig-Holstein und in den Ländern Ost- und Mitteleuropas für dringend erforderlich.

Allerdings muß auch die Landespolitik einen verstärkten Beitrag leisten, damit Schleswig-Holstein seine Entwicklungschancen voll nutzen kann. Hierbei wollen wir vor allen Dingen den schleswig-holsteinischen Unternehmen neue Perspektiven aufzeigen und neue Absatzmärkte erschließen. Die **Infrastruktur** in Schleswig-Holstein muß sich in allen Bereichen verbessern, um insbesondere den Export auszubauen, der sich in den vergangenen Jahren bereits erfreulich entwickelt hat. Wir haben dazu in unserem Antrag mit fünf konkreten Projekten noch einmal unsere Forderungen an die Landesregierung schriftlich fixiert und erwarten hierzu in kürzester Frist die Vorlage einer verlässlichen und sachgerechten Zeitplanung gegenüber dem Parlament.

Darüber hinaus sollten jetzt zügig dauerhafte Grundlagen geschaffen werden, um Schleswig-Holstein zu einem attraktiven Standort für **moderne Technologien** zu machen. Vor allem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen gilt es dabei stärker als bisher zu unterstützen.

Daneben ist es beispielsweise konkret Aufgabe der Politik, die **Entbürokratisierung** in Schleswig-Holstein endlich voranzutreiben, die **Ausweisung von Gewerbegebieten** zu erleichtern und den wichtigen Zukunftsmarkt der **Bio- und Gentechnologie** aktiv zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Über die schulische Ausbildung in Schleswig-Holstein hinaus wollen wir außerdem eine europäische Orientierung der **Lehr- und Ausbildungsberufe** vorantreiben.

Neben diesen Erfordernissen hat die CDU stets auch die Notwendigkeit einer guten **Bildungspolitik** betont. Die offensichtlichen Mißstände in diesem Bereich müssen in der heutigen Debatte auch deshalb angesprochen werden, weil sie für die Zukunft der Jugendlichen in Schleswig-Holstein von zunehmend größerer Bedeutung sind. Unsere Jugendlichen wer-

(Peter Lehnert)

den sich dem europäischen und internationalen Wettbewerb zu stellen haben. Insbesondere die Qualität ihrer zuvor erworbenen Schul- und Hochschulbildung wird daher eine zentrale Rolle spielen, um sich auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den Mitbewerbern aus dem Ausland behaupten zu können. Es ist deshalb Zeit, für eine grundlegend neue Bildungspolitik zu sorgen, die die Chancen der Jugendlichen im zusammenwachsenden Europa wahr.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gemessen an der beeindruckenden Überschrift des CDU-Antrags „Schleswig-Holstein: Zukunftsregion in Europa“ schwankt der Antrag in seinen Inhalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie hätten ihn ganz lesen und nicht bei der Überschrift aufhören sollen!)

- Nein, ich komme ja auf den Inhalt zu sprechen, Herr Kayenburg; dieser Inhalt schwankt zwischen Banalität, Dürftigkeit und großen Worten - mit einem Wort: Er ist hohl. Wir haben ja auch gehört: Der Herr Kollege Lehnert hatte offenbar Fieber bei der Erstellung dieses Antrags.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was soll das denn!)

Die Erkenntnis, daß das Ende des Ost-West-Konflikts, daß die Wiedervereinigung Deutschlands und daß die bisherige und zu erwartende Erweiterung der EU Chancen für Schleswig-Holstein eröffnen, ist weder neu noch zu übersehen. Sie fordern in Ihrem Antrag entschlossenes und konkretes Handeln. Mir scheint, Sie wollen in etwas unbeholfener Weise die Debatte über die Rolle Schleswig-Holsteins im 21. Jahrhundert oder die zahlreichen Initiativen der Regierung in der Ostseekooperation auf dem Ticket der Opposition wiederholen. Wenn Sie schon nichts zu sagen haben, dann kleiden Sie das doch wenigstens in interessante Worte!

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das sind schon sehr elegante Worte!)

Der Antrag ist in drei Abschnitte untergliedert; die Abschnitte I und III enthalten überwiegend allgemeine Richtigkeiten, denen man zustimmen kann. Eine politische Operationalisierbarkeit, einen Adressaten für Ihren Antrag, sucht man vergebens. Wollen Sie mit

Ihrem Antrag einen Appell an die Kommission oder an den EU-Ministerrat, das Europäische Parlament, den Bundestag, den Bundesrat oder vielleicht den zukünftigen Bundespräsidenten richten? Ist dies eine allgemeine Resolution, die der Landtag beschließen soll, oder soll Frau Simonis einen entsprechenden Brief an eine der genannten Institutionen senden? Oder handelt es sich schlicht um einen schlecht formulierten Besinnungsaufsatz?

Im mittleren Abschnitt werden von Ihnen fünf bekannte große **Verkehrsinfrastrukturprojekte** wieder aufgewärmt, deren Verwirklichung Sie fordern, und zwar binnen kürzester Frist. Herr Kollege Hentschel wird dazu noch Stellung nehmen.

Ehrlich gesagt - mich machen so viele nichtssagende Worte ganz sprachlos. Ein „großes Europa“ - große Worte; es wird schon keiner merken! Das kann man für die Opposition hier im Landtag nur hoffen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Gut, daß Sie nicht mehr in den Landtag kommen!)

Wen Sie mit solcher Art von Anträgen von Ihrer Regierungsfähigkeit überzeugen wollen, kann ich mir nicht erklären. Das ist aber auch nicht unser Problem.

Ich komme damit dann auf den **Bericht der Landesregierung** zu sprechen, der - wie ich glaube - deutliche Qualitätsunterschiede in der politischen Landschaft in Schleswig-Holstein verdeutlichen wird. Insofern erfüllt vielleicht der grottenschlechte Oppositionsantrag durch diesen krassen Gegensatz doch einen guten Zweck.

Das **Europa der Zukunft**, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann sicherlich kein **Zentralstaat** sein. Es soll politisch stark sein, wollen wir unsere EU, aber die Frage des Verhältnisses von EU zu ihren Mitgliedsstaaten sowie ihres Zusammenwirkens untereinander ist sicherlich Gegenstand einer wichtigen Diskussion. Die Rolle von Regionen in der EU steht damit im Zusammenhang. Was eine Region ist, läßt sich nicht scharf definieren. Regionen müssen sich nach unserem Dafürhalten nicht unbedingt innerhalb von Nationalstaatsgrenzen definieren. Schleswig-Holstein und Pays de la Loire, unsere Partnerregion in Frankreich, Sønderjylland in Dänemark und der Norden Schleswig-Holsteins haben sicherlich untereinander mehr Gemeinsamkeiten, als wir sie zum Beispiel mit dem Raum Köln und dem Raum um das Ruhrgebiet hätten.

In der letzten Sitzung unseres Landtages haben wir über die positiven Auswirkungen auf unser Bundesland gesprochen, was die Beschlüsse in Berlin hinsichtlich der **Agenda 2000** bedeuten. Dieses Osterge-

(Detlef Matthiessen)

schenk, wie es Gerd Walter ausdrückte, war da ja ganz brandaktuell.

Die **Umsetzung der Strukturförderung** in Schleswig-Holstein wird nicht mit großspurigen Anträgen erreicht, sondern in vielen, vielen kleinen administrativen Schritten mit viel politischer Kommunikation und Detailarbeit, die ein demokratischer und transparenter Prozeß erfordert; sie braucht gewachsene, gute Verbindungen in den Ostseeraum und nach Brüssel. Daß diese Regierung das kann und nicht nur verspricht, ist vielfach nachweisbar. Der Prozeß der **ländlichen Entwicklung** mit seinen ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen ist weit fortgeschritten. Ich finde den Entwurf, den Sie in Brüssel eingereicht haben, der dort zur Zertifizierung vorliegt, äußerst vorbildlich. Er muß wirklich auch im Landesvergleich keinen Vergleich scheuen. Es gibt auch bereits viele gute Beispiele in der Praxis der Entwicklung des ländlichen Raums.

Wir haben einen lebendigen **Bildungsaustausch**. Es gibt Europaschulen. Wir haben auf der Ebene der Hochschulen einen regen und konkreten projektorientierten Austausch.

Diese Landesregierung hat die Urheberschaft an der Ostseekooperation. Es gibt inzwischen übrigens auch ein **grünes Ostseebüro**. Ich weiß nicht, ob Sie überhaupt einmal über so etwas Ähnliches für Ihre Parteien nachgedacht haben.

(Zurufe von der CDU)

Ich komme zur **Energiewende**. Wir haben hier im Lande bereits jetzt Beispiele: das Sparen mit dem Impulsprogramm, für Effizienztechnologien die Vier-Megawatt-Vereinbarung. Der Energieminister hat gerade ein Gasexpansionskraftwerk eingeweiht. Es gibt in Neumünster und Rendsburg große Hersteller von Blockheizkraftwerken, und auch was den regenerativen Sektor anbelangt, haben wir 16 % Windstrom und - was weniger bekannt ist - immerhin 0,4 % Strom aus Biogasanlagen. Damit sind wir auch im Ländervergleich absolut - ich glaube, fast um das Doppelte - in einer Spitzenposition. Es gibt zahlreiche Biomasseanlagen im Lande. Ich glaube, lediglich Bayern ist uns da voraus.

Dieses Land ist gut gerüstet. Die Landesregierung hat durch Arbeit nachgewiesen, daß wir ein gutes Empfängerland für Strukturfördermittel aus der EU sind. Eine mögliche politische Alternative hat sich durch den vorliegenden Antrag der Oppositionsfaktionen eine mehr als fragwürdige Empfehlung an die Schleswig-Holsteiner ausgestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einigen Kollegen ist aufgefallen, daß demnächst eine **Europawahl** stattfindet. Deshalb wurden rasch Anträge zusammengezimmert, die nun den geschäftsordnungsmäßigen Hintergrund dieser Debatte liefern. Kollege Matthiessen, Sie haben es nicht mitgekriegt. Im Ältestenrat ist es korrigiert worden. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß der Antrag der Unionsfraktion ein Antrag der CDU-Fraktion und von uns nicht mit unterzeichnet worden ist.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist uns aufgefallen!)

Um es am Beispiel des Berichtsantrags der Koalitionsfraktionen deutlich zu machen: Von den dort genannten fünf Punkten gelangen drei regelmäßig im Zusammenhang mit Regierungsberichten auf die Tagesordnung des Landtags, und ein vierter Punkt, nämlich die Agenda 2000, ist hier erst kürzlich nach einer Regierungserklärung der Ministerpräsidentin diskutiert worden.

Das zeigt in vier von fünf Punkten Redundanz, das zeigt die Qualität Ihres Berichtsantrags. Allein der fünfte Punkt - und deshalb möchte ich mich hier auch ausdrücklich auf dieses Thema beschränken - verdient wirklich Interesse. Das ist nämlich die Frage nach **institutionellen Reformen der Europäischen Union**, eine Frage, die wir hier im Landtag jedenfalls noch nicht intensiv debattiert haben und die nach meiner Überzeugung eine ganz dringende europäische, europapolitische Fragestellung und eine europapolitische Aufgabe ist.

Ich verstehe darunter nicht diese oder jene technokratische Veränderung, die den Sand aus dem Getriebe der Brüsseler Bürokratie entfernen soll. Ich verstehe darunter vielmehr den Ruf nach einer **europäischen Verfassung**, nach einer Verfassung mit einem Katalog von Grundrechten, also nach einer europäischen „Bill of Rights“, verbunden mit der Ersetzung der Brüsseler Kommissions- und Generaldirektionsbürokratie durch eine effektive, aber auf klare Kompetenzbereiche begrenzte europäische Regierung, kontrolliert durch ein gestärktes Europaparlament in Straßburg.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.])

(Dr. Ekkehard Klug)

Wir Freien Demokraten sind fest davon überzeugt: In der Krise der europäischen Institutionen - nach dem Rücktritt der Kommission ist dies ja unübersehbar - und angesichts der Herausforderung unserer europäischen Friedens- und Werteordnung auf dem Balkan kommt Europa mit einem Klein-Klein auf Pepita-Niveau nicht weiter.

Wir brauchen einen politischen Durchbruch, eine Verfassung mit einer Charta von Bürgerrechten, die allen Milosevicen dieses Kontinents auch noch etwas anderes entgegenstellt als nur Flugzeuge und Raketen,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-
pach-Kasan [F.D.P.])

nämlich den in bürgerlichen Grundrechten und Freiheiten herauskristallisierten Ertrag der europäischen Verfassungs- und Demokratiegeschichte und der Lehren, die das freie Europa nach 1945 aus Krieg, Gewalt und Terror gegen Menschen dieses Kontinents gezogen hat.

Ich bin fest davon überzeugt, daß wir es auf diese Weise auch schaffen werden, die Verdrossenheit der Bürger über die Mißtöne aus Brüssel zu überwinden. Eine europäische Verfassungsdebatte wird vieles beiseite schieben: den Ärger über Madame Cresson und darüber, daß sie für einen befreundeten Zahnarzt europäische Haushaltstöpfe angebohrt hat, das Ritual der Regierungskonferenzen und Ministerräte, deren Atmosphäre heute allenfalls angereichert wird durch den Rauch aus Bundeskanzler Schröders 100-Mark-Zigarren oder andere Insignien neuer sozialdemokratischer Lebensart.

Es ist schade, daß viele verantwortliche Politiker beim Thema der europäischen Verfassung kleine Brötchen backen. Außenminister Fischer, der zu Jahresbeginn noch in Straßburg ein flammendes Plädoyer für eine Verfassungsdebatte in der Europäischen Union gehalten hat, meint jetzt, diese Diskussion sei vorerst „mehr theoretisch“. Während der rot-grüne Koalitionsvertrag der Bundestagsmehrheit noch die Forderung nach einer „Charta europäischer Grundrechte“ aufstellt, reduziert Herr Fischer das jetzt auf eine „feierliche Erklärung“. Von Rechtsansprüchen, die die Bürger der Europäischen Union einklagen könnten, ist keine Rede mehr. Und das Auswärtige Amt in Bonn läßt verlauten, für eine EU-Verfassung sei „die Zeit nicht reif“.

Was tut man, wenn ein Thema eine Beerdigung erster Klasse erfahren soll? Man gründet eine Kommission. In Bonn heißt das jetzt „**Rat der Weisen**“. Ein tolles neues Gremium, das sich Gedanken über die Zukunft der EU machen soll. Ich nenne das ein Trauerspiel.

Und ich muß zu meinem Bedauern noch hinzufügen, daß es auch in der **Union** in der Europapolitik neben etwas Licht viel Schatten gibt. Es ist der Schatten des bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber, den ich hier meine. Er, der in Erfurt auf Ihrem Bundesparteitag so viel Beifall erhalten hat wie kein anderer, hat dort wörtlich gesagt: „Wir“ - gemeint ist also die Union oder er selbst, die bayerischen Christ-Sozialen - „wollen keine Verfassung, die Europa zu einem Staat macht“.

Mit Stoibers Populismus und Ressentiment gegen Europa entfernt sich die Union von Helmut Kohls Europapolitik, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Ich will gern hinzufügen, daß es glücklicherweise auch andere Signale aus Ihrem Kreise gibt, daß 47 Abgeordnete der CDU/CSU im **Europaparlament** wenige Tage vor Stoibers Rede eine sehr bemerkenswerte Initiative für eine europäische Verfassung, für eine grundlegende **Reform der EU-Institutionen** gestartet haben. Wir Liberalen setzen auf Verbündete für eine engagierte Europapolitik in allen anderen demokratischen Parteien, bei Ihnen in der Union wie auch in der SPD. Ich hoffe, daß Herr Minister Walter nachher in seiner Rede auch zu diesen Fragen Stellung nehmen wird, statt sich - wie Kollege Hay - in einer eher landespolitisch ausgerichteten Wahlkampfrede im Klein-Klein zu tummeln.

Wir müssen diese Debatte über die europäische Verfassung jetzt mit allem Nachdruck vorantreiben, um bis 2004, also bis zum Termin der übernächsten Europawahl, die Verabschiedung dieser Verfassung erreichen zu können, durch eine einzuberufende, von allen Bürgern Europas zu wählende **verfassungsgebende Versammlung**.

Und wenn sich das in Kürze zu wählende europäische Parlament dieses Themas annimmt, dann bin ich sicher, daß es in den kommenden Jahren die politische Mauerblümchenrolle überwinden kann.

Ich will gern hinzufügen, daß neben dem Thema eines **Grundrechtskatalogs** in diesen Kontext natürlich auch die **Änderung der Institutionen** gehört. Das Gestrüpp der 30 Brüsseler Generaldirektionen muß gelichtet werden. Die Kommissare mit ihren winzigen Kabinetten, die heute praktisch ohne direkten Zugriff auf die EU-Verwaltung sind, müssen durch eine europäische Regierung mit unmittelbarer Ressortzuständigkeit ersetzt werden, und vor dem Hintergrund der anstehenden EU-Erweiterung müssen

(Dr. Ekkehard Klug)

die bisherigen Regelungen der Postenbesetzung ebenfalls verschwinden.

Ich will in diesem Kontext hinzufügen: Das Geschacher um eine grüne EU-Kommissarin, das wir heute erleben, ist geradezu erbärmlich.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Bei 20 und eines Tages vielleicht 27 Mitgliedstaaten würden die Organe der Gemeinschaft künftig derart aufgebläht, daß in Brüssel gar nichts mehr geht. 15 Regierungsmitglieder sind für Europa genug; Länder, die dabei zeitweilig nicht vertreten wären, könnten auf der Staatssekretärs-ebene oder auf der Ebene von Juniorministern Berücksichtigung finden. Wichtig ist eine klare **Ressortverantwortung**, und selbstverständlich gehören dazu eine umfassende **parlamentarische Kontrolle** dieser europäischen Regierung durch das Europaparlament in Straßburg sowie eine klare Beschreibung der Kompetenzen, so daß wir mit dem Prinzip der Subsidiarität in Europa ernst machen. Brüssel darf nicht alles und jedes an sich ziehen. Das muß klar sein. Auf diese europapolitischen Ziele kommt es in der Tat in den nächsten Jahren an.

Der Kollege Hay hat - wie bereits gesagt - eine sehr landespolitisch ausgerichtete Wahlkampfreden gehalten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Allenfalls!)

Deshalb will ich am Schluß doch noch hinzufügen, daß Sie sich da immer wieder mit fremden Federn schmücken, wenn Sie zum Beispiel von der **Ostseeautobahn A 20** sprechen. Da will ich Sie daran erinnern, daß es die Bundesregierung aus CDU und F.D.P. gewesen ist, die dafür gesorgt hat, daß dieses Projekt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde. Das war nicht Ihre damalige Landesregierung.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Daß Sie auf den Erfolg der vielen neuen **Telekommunikationsfirmen** hinweisen, die sich in Schleswig-Holstein entwickelt haben, ist sicherlich richtig. Aber wer hat denn gegen Ihren massiven Widerstand die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes überhaupt erst herbeigeführt und dafür gesorgt, daß sich diese Firmen im Lande etablieren und entwickeln konnten? Auch das haben Sie, Kollege Hay, natürlich elegant überspielt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Und wenn Sie uns nun vorwerfen, wir würden das Land immer schlechtreden - das Thema kommt in Variationen ständig auf die Platte -,

(Lothar Hay [SPD]: Das ist auch so!)

dann will ich Ihnen nur eines sagen. Wenn Sie Heide Simonis in dieser Weise als Sonnenkönigin etablieren wollen nach dem Prinzip Ludwigs XIV., „l'état c'est moi“, und wenn Kritik an ihrer Politik als Schlechtreden des Landes Schleswig-Holstein hingestellt wird, dann sind Sie auch hier schief gewickelt. Auch dieses Kalkül wird nicht aufgehen, Kollege Hay.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubickei [F.D.P.]: Da wird die Sonnenkönigin zum Aschenputtel!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat sich im Juli 1998 und im Februar 1999 mit dem CDU-Antrag „Schleswig-Holstein im 21. Jahrhundert“ und im November 1998 mit der Regierungserklärung zum Thema „Rahmenbedingungen und Perspektiven für Schleswig-Holstein“ auseinandergesetzt. Weiter haben wir letztes Jahr im Oktober über den Ostseebericht 1997/98 debattiert. In allen Debatten waren die Ostseekooperation und die EU-Osterweiterung sowie die Chancen und Möglichkeiten, die sich daraus für Schleswig-Holstein ergeben, ein wichtiges Thema.

Heute haben wir wieder zwei Anträge zum Thema **Europa** vorliegen. Dabei geht es um „Schleswig-Holstein: Zukunftsregion in Europa“ und um die „Rolle der Regionen im erweiterten Europa“. Keines der Themen ist also neu, im Gegenteil: Viele Aspekte haben wir in diesem Hohen Hause schon oft angesprochen. Der Stellenwert, den die **Ostseekooperation** für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Schleswig-Holsteins hat, ist bei allen Parteien unumstritten. Die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten - beispielsweise im Bildungsbereich, beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, bei der konkreten Zusammenarbeit zwischen den Regionen und den wirtschaftlichen Beziehungen der Unternehmen - sind uns allen klar und werden auch von der Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorangetrieben.

Die Landesregierung spielt seit Jahren eine konstruk-

(Anke Spoorendonk)

tive Rolle in der Ostseezusammenarbeit. Das muß man klar sagen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD], Helmut Jacobs [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daran ändert auch der CDU-Antrag nichts, in dem die Landesregierung zum Handeln aufgefordert wird. Viele der **CDU-Forderungen**, beispielsweise die verkehrspolitischen Forderungen, haben wir schon so oft im Plenum behandelt, daß es aus meiner Sicht langsam lächerlich wirkt, sich immer wieder damit auseinanderzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wenn es heute trotzdem Sinn macht, über diese Thematik neu zu diskutieren, liegt das aus der Sicht des SSW an drei verschiedenen Geschehnissen, deren Einfluß auf die zukünftige Entwicklung Schleswig-Holsteins im Moment noch völlig offen ist. Ich meine hier die Verhandlungsergebnisse der **Agenda 2000** und die damit verbundenen Folgen für die EU-Osterweiterung, den **Rücktritt der EU-Kommission** und die damit aufgekommene Forderung nach strukturellen Veränderungen der EU-Institutionen und vor allem aber den **Krieg im Kosovo**.

Ich bin mir bewußt, daß wir uns nach der Mittagspause damit näher befassen. Trotzdem aber wirkt es befremdlich, daß im CDU-Antrag kein Wort zum **Kosovokonflikt** und zu den möglichen Auswirkungen gerade auch auf die Zusammenarbeit im Ostseeraum gesagt wird.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ich komme darauf noch zurück.

(Klaus Schlie [CDU]: Wo bleibt denn Ihr Ergänzungsantrag?)

Alle unsere Visionen und Träume von einer Ostseeregion, in der die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zusammenarbeit zwischen allen Anrainerstaaten zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger gedeiht, könnten mit einem Schlag zunichte gemacht werden, wenn sich in Rußland im Zuge eines fortdauernden Kosovokrieges die nationalistischen und kommunistischen Kräfte durchsetzen.

Während des Kalten Krieges war unsere Ostseeregion eines der ersten Opfer der Spannungen zwischen den beiden Supermächten. Bis 1989 ging der Eisener Vorhang genau durch die Ostseeregion, und die Kontakte zwischen den Anrainerstaaten waren spärlich und schwierig. Kontakte zwischen den Bürgern waren

nahezu nicht vorhanden. Diese Situation darf sich auf keinen Fall wiederholen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer an den letzten **Ostseeparlamentarierkonferenzen** teilnahm oder anderswo auf russische Parlamentarier traf, weiß, mit welchen Bedenken man von russischer Seite die **NATO-Osterweiterung** bis nach Polen zur Kenntnis genommen hat. Ob es objektiv richtig ist, sei dahingestellt, aber Fakt ist, daß die NATO-Erweiterung in Rußland vielerorts als Bedrohung angesehen wird.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Von wem?)

Die Bombardierung Serbiens ohne UNO-Mandat hat diesen Eindruck nur verstärkt. Die demokratischen Kräfte in Rußland werden weiter geschwächt werden, wenn der Konflikt im Kosovo nicht schnellstens politisch gelöst wird.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns nichts vormachen: Auch wenn wir schon weit gekommen sind und sich beispielsweise die Zusammenarbeit mit Polen und den Balten weiter verbessert - ohne ein friedliches und demokratisches Rußland werden wir die Vision eines Mare Balticum, einer Zukunftsregion Ostsee, nicht umsetzen können. Angesichts der jetzigen angespannten Lage bleibt für Schleswig-Holstein nur, weiter an den Kontakten - gerade auch an den Kontakten zu den russischen Partnern - festzuhalten. Wir dürfen das Vertrauen unserer russischen Gesprächspartner nicht verlieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl die spärlichen Verhandlungsergebnisse der **Agenda 2000** - wenn wir davon absehen, daß die EU-Strukturförderung für Schleswig-Holstein im großen Stile beibehalten wird, was uns natürlich wichtig ist - als auch der **Rücktritt der EU-Kommission** machen deutlich, daß sich die gesamte EU und ihre Mitgliedsstaaten - unabhängig von der Situation im Kosovo - in einer Krise befinden, die auch Auswirkungen auf die EU-Osterweiterung haben kann.

Aus der Sicht des SSW war es von Anfang an ein Fehler, daß die EU die Aufnahmeverhandlungen nicht gleichzeitig mit allen elf beitragswilligen Ländern begonnen hat. Es hätte der EU gutgetan, dabei auf die Stimme der nordischen Länder zu hören.

(Lothar Hay [SPD]: Das ist immer gut!)

Von daher können wir die CDU-Forderung nach Erweiterung der **Beitrittsverhandlungen** um die

(Anke Spoorendonk)

baltischen Staaten Litauen und Lettland unterstützen. Insgesamt bleibt aber die Tatsache, daß die EU-Strategie ein Fehler war. Das zeigen auch die Verhandlungsergebnisse der Agenda 2000. Man kann nicht gleichzeitig sowohl eine Erweiterung als auch eine vertiefte Integration anstreben.

(Lothar Hay [SPD]: Jawohl!)

Dabei haben die Bürgerinnen und Bürger kein Vertrauen in eine zentralisierte EU-Zusammenarbeit oder in einen EU-Bundesstaat.

Die Formulierung des SPD-Antrages, daß die zukünftige Entwicklung der EU in den Regionen, von den Regionen und mit den Regionen diskutiert werden soll, ist ja richtig. Aber sie ist nicht realistisch, solange die EU auf vielen Gebieten weiterhin auf eine Integration hinarbeitet.

Bleiben wir doch ehrlich: Welchen Einfluß hat beispielsweise die Region Schleswig-Holstein auf die bisherige übergeordnete EU-Politik gehabt? Trotz der Einführung des sogenannten **Subsidiaritätsprinzips** doch leider herzlich wenig. Der Rücktritt der EU-Kommission ist nur ein Symptom dieser Entwicklung. Daß eine Reform der EU-Institutionen wirklich gelingt, erscheint aus unserer Sicht zweifelhaft.

In Zukunft brauchen wir eine ganz andere Zusammenarbeit in Europa. Der SSW tritt dafür ein, daß die nationalen Regierungen und Parlamente in der zukünftigen EU-Zusammenarbeit gestärkt werden. Auf jeden Fall müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie der Gegensatz aufzulösen ist, daß eine Stärkung des Europäischen Parlamentes gleichzeitig eine Schwächung der nationalen Parlamente bedeutet.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nicht zwingend!)

- Dies ist ein Gegensatz, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ein Nein zu Europas vereinigten Staaten ist aus unserer Sicht jedoch kein Nein zur europäischen Zusammenarbeit. Wir müssen aber endlich aufhören, Europa und seine Staaten zu spalten. Die Stärke der bisherigen Ostseezusammenarbeit war es ja, daß sie funktioniert hat, ohne daß alle Staaten Mitglied der EU oder der NATO waren. Aus unserer Sicht ist dabei interessant, daß aber alle Ostseeanrainerstaaten, auch Rußland, Mitglied im Europarat sind. Gleichzeitig ist der Europarat, der heute seinen 50. Geburtstag feiert, eine Organisation, in der mit Ausnahme von Jugoslawien und Weißrußland alle europäischen Staaten vertreten oder als Gäste zugelassen sind.

Der **Europarat** wurde am 5. Mai 1949 mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten zu verbessern. Der Herr Landtagspräsident sprach dies in seiner Rede bereits an. Dies sollte durch gemeinsame Absprachen und Verträge im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen Bereich und im Bereich der Justiz, das heißt im gesamten gesellschaftlichen Bereich, gefördert werden. Außerdem hat der Europarat das Ziel, die Menschenrechte und die fundamentalen Freiheitsrechte zu stärken.

Erst mit dem Ende des Kalten Krieges ist die Bedeutung des Europarates gewachsen. Heute sind - auch dies hörten wir bereits - 41 Staaten Mitglied des Europarates, und der Europarat befaßt sich hauptsächlich mit der Einhaltung von Menschenrechten in den Mitgliedstaaten und mit der Sicherung der Rechte von nationalen und ethnischen Minderheiten in Europa. So hat der Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Sprachencharta und die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten verabschiedet. - Ich weiß, daß dies heute morgen schon gesagt worden ist. Aber ich möchte es noch einmal wiederholen. - Gleichzeitig arbeitet der Europarat eng mit der OSZE zusammen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Aber auch im sozialen Bereich und bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Kriminalität gibt es eine Zusammenarbeit. Das zeigt, daß die EU nicht das einzige Forum ist, in dem solche Probleme zur Sprache gebracht werden können.

Wir müssen alle Institutionen stärken, die eine verbesserte **Zusammenarbeit in Europa** auf wichtigen Gebieten fördern und somit zur Überwindung der Spaltung Europas beitragen können. Wir müssen dafür sorgen, daß der Europarat auch künftig wichtig bleibt, und wir müssen dafür sorgen, daß es bei uns so wird, wie es uns die nordischen Länder vormachen. Dort hat diese Organisation ein hohes Ansehen; denn die Arbeit des Europarats ist im Gegensatz zum EU-Parlament demokratisch legitimiert. Man wirft dies dem Europarat auch als Schwäche vor. Aber Tatsache ist: Der Europarat besitzt diese demokratische Legitimation.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In diesem Sinne kann der Europarat eine konstruktive Rolle spielen, die letztendlich auch für die Ostseeregion und für Schleswig-Holstein von entscheidender Bedeutung sein kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Krieg auf dem Balkan beherrscht im Moment jede öffentliche Diskussion, und auch Auseinandersetzungen und politische Diskussionen über die Rolle Europas werden natürlich von den Bildern von Mord, Vertreibung und Elend in den Flüchtlingslagern überschattet. Gleichzeitig zeigte sich in den vergangenen Wochen, daß sich viele Menschen hier bei uns in Deutschland und anderswo als Bürger Europas verstehen und daß sie etwas tun wollen, um die Not zu lindern. Allein in Schleswig-Holstein haben die Bürgerinnen und Bürger in den letzten paar Wochen 1,5 Millionen DM gesammelt und den Hilfsorganisationen überwiesen, damit diese helfen können. Die Landesregierung dankt allen dafür ausgesprochen herzlich und hofft, daß die Hilfsbereitschaft weiterhin anhalten wird.

(Beifall im ganzen Haus)

Der **Krieg im Kosovo**, vor unserer Haustür, ist in der Debatte über die zukünftige Gestaltung Europas eine der größten Herausforderungen. Nach seinem Ende - wir alle wünschen uns doch, daß es bald kommt - müssen wir die Völker auf dem Balkan einladen, mit uns unter dem Dach des gemeinsamen Hauses Europa zu leben, in Frieden und mit den Chancen für eine wirtschaftlich bessere Zukunft. Hier wird sich unter anderem auch die politische Kraft und die Integrationsfähigkeit der europäischen Staatengemeinschaft erweisen, nicht nur bei uns in Schleswig-Holstein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesicht Europas wird im nächsten Jahrhundert ganz anders aussehen, als wir es bis jetzt gewöhnt waren oder wahrnehmen wollten. Für manche von uns scheint Europa immer noch das halbierte Europa zu sein, dessen eine Hälfte an der ehemaligen Grenze zum Ostblock endet. Dies ist Vergangenheit, und wir müssen die Aufgaben, die sich uns in einem neuen Europa stellen, selbstbewußt anpacken. Dies sind die Erweiterung nach Osten, die uns mehr Sicherheit und wirtschaftliches Wachstum bringen soll, die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, die mehr Frieden bringen soll, und die Gestaltung einer Europäischen Union, die politisch stark, aber nicht zentralistisch ist, handlungsfähig da, wo die Nationalstaaten inzwischen zu schwach sind, aber auch stark genug, anderen etwas übrigzulassen. Dies zu gestalten, ist die große Aufgabe unserer Generation.

Was immer die meisten Menschen von Europa denken, ob sie sich über Bürokratie oder anderes ärgern, es bleibt nicht aus zu sagen: Die **Europäische Union** muß stark sein, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Sie soll uns nicht vorschreiben, was wir im Alltag zu tun haben, wie lang und dick eine Gurke, wie krumm eine Banane ist. Das interessiert eigentlich nur wenige Menschen. Aber ein wirkungsvolles Gegengewicht zu den internationalen Finanzmärkten würden wir gerne diskutieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir hätten gerne eine staatenübergreifende Umweltpolitik und nicht eine Vorschrift darüber, wann, wie und von wem Gewässerproben bei uns entnommen werden müssen. Und wir wollen nicht, daß die Europäische Union über Schnitt und Farbe von Polizeiformen entscheidet. Aber sie muß fähig sein, europäische Antworten auf das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen zu finden und Menschen davor zu schützen, von Gangstern und Mafia-Banden ausgenutzt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Europa des 21. Jahrhunderts wird ein Europa der Regionen sein, Regionen, die miteinander im Wettbewerb stehen, gleichzeitig aber viel intensiver als bisher miteinander kooperieren, als wir uns das heute noch vorstellen, auch wenn sie schon besser miteinander kooperieren, als sich das diejenigen vorgestellt haben, die vor zehn Jahren damit angefangen haben. Diese Landesregierung bereitet unser Land Schleswig-Holstein auf den **Wettbewerb der Regionen in Europa** vor. Wer in Europa erfolgreich sein will, braucht international ausgerichtete Hochschulen, Forschungs- und Technologieeinrichtungen in Schlüsselgebieten wie der Medizin und der Biotechnologie oder der Systemtechnik. Wir führen das Land in diese Richtung. Wir bringen ein modernes Hochschulgesetz auf den Weg, fördern die virtuelle Fachhochschule in Lübeck und arbeiten an einem Verbund der **Hochschulen** im Ostseeraum.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Hochschulen sind nun eingeladen, nicht bange auf diese Entwicklung zu schauen, sondern mitzumachen und möglichst immer einen Schritt vor den anderen zu sein. Das bringt ihnen nämlich Früchte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem modernen Europa brauchen wir eine international ausgerichtete Bildung der Bevölkerung, eine weltoffene Mentalität, die Bereitschaft zu Mobilität und Flexibilität. Dies fördern wir, indem wir Kindern

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

schon in der Grundschule den Kontakt mit einer fremden Sprache und Kultur bieten.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Internationale Austauschprogramme für Kinder und Jugendliche sollen gefördert werden, und Schulen sollen die Möglichkeit haben, ein eigenständiges Profil als Europaschulen zu entwickeln.

Im modernen Europa brauchen wir **Verkehrsinfrastrukturen**, die die Zentren schnell miteinander verbinden und das Hinterland gut anbinden. Von Stockholm, Oslo und Kopenhagen mit dem Zug in wenigen Stunden nach Schleswig-Holstein - vor wenigen Jahren noch ein Traum, heute schon möglich, durchaus diskutiert, schon berechnet und in einigen Planungspapieren sogar schon durchgeplant. Deshalb tritt die Landesregierung für den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung ein, wir treiben dies voran. Deshalb brauchen wir die Elbquerung und die Verlängerung der A 20.

Wenn Dänen und Schweden mit uns über eine Beschleunigung der Verkehre sprechen, dann denken sie mit uns an diese Projekte. Komischerweise kommt der Transrapid darin nie vor, weil er einen gebrochenen Verkehr bedeutet und die Fahrzeit wieder verlängern würde, die man bräuchte, um von Kopenhagen nach Hamburg, Berlin oder in die anderen Zentren Europas oder Deutschlands zu kommen.

Vier Stunden mit dem ICE von Kopenhagen nach Berlin über Lübeck - das ist eine Vision, die man erreichen kann, und dafür sollten wir arbeiten.

Mit einer solchen Politik eines Zusammenwachsens des Europas in den Regionen haben wir vor zehn Jahren begonnen, als mancher noch nicht daran geglaubt hat. Aus der Vision von damals ist heute zu einem guten Stück schon Realität geworden, und manche wenden sich etwas gelangweilt ab, anstatt jetzt erst recht die Ärmel hochzukrempeln und weiterzumachen, um das Stückchen, das wir geschafft haben und den anderen voraus sind, nach vorn weiterzutreiben.

Zu der Realität von heute gehört, daß wir moderne Europapolitik nicht ohne Minderheiten machen können. Europa - auch das zeigt der Balkan schmerzlich - funktioniert nur mit einer sensiblen **Minderheitenpolitik**. Das macht man nicht, indem man hier im Lande den Beauftragten für Minderheiten streicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und - so leid es mir tut - zu einer modernen Europapolitik paßt auch nicht, daß man mit Unterschriftenlisten gegen ein zeitgemäßes Staatsbürgerschaftsrecht Stimmung macht

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- auch wenn man das nicht gewollt hat - und die, die unterschreiben wollen, vor laufender Kamera fragen: Wo sind denn hier die Listen gegen die Ausländer? Das hätte Sie an der Stelle stoppen müssen, da hätten Sie die Listen zurückziehen müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Leider wahr! - Meinhard Füllner [CDU]: Nicht begriffen! - Weitere Zurufe)

- Doch, wir haben an der Stelle ziemlich gut begriffen, was da gelaufen ist und was Sie wollten. Wenn Sie sagen, ich hätte das nicht begriffen, muß ich annehmen, daß Sie das gewollt haben.

Europa- und Ostseepolitik ist mehr als Straßenbau und Bürokratie. Wenn die ewige Wiederholung dieser Forderung für die CDU der große Sprung nach vorn in der Ostseekooperation ist, dann sind Sie leider immer noch in der Sandkiste der Europapolitik, nämlich ganz am Anfang. Straßenbau ist wichtig, aber wenn Sie Menschen wirklich dafür motivieren wollen, sich für Europa einzusetzen, dann müssen Sie schon etwas fürs Herz haben und fürs Gefühl und nicht nur Straßeninfrastruktur, Gelder, Planungsunterlagen und ähnliches, was Menschen ja eher davontreiben könnte.

Wer in der Konkurrenz der europäischen Regionen bestehen will, der muß ständig seine eigene Leistungsfähigkeit erneut unter Beweis stellen können. Wir haben jetzt eine Chance bekommen, wir werden in der nächsten Förderperiode mehr EU-Mittel haben als je zuvor. Es werden mehr Gebiete in den Genuß der Förderung kommen als je zuvor. Wenn wir mit diesen Mitteln klug umgehen, hat Schleswig-Holstein gute Aussichten, in die erste Reihe der europäischen Regionen aufzusteigen.

Deshalb wird die Landesregierung - das halte ich hier ausdrücklich fest - die Strukturfördermittel für die Jahre 2000 bis 2007 nicht mit dem Gießkannenprinzip über das ganze Land verteilen, auf daß jeder etwas abbekomme.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Es geht hier nicht um eine Verbesserung der Aufgabe „Unser Dorf soll schöner werden“, es geht auch nicht um ein Programm zur Unternehmenssanierung, sondern diese Mittel müssen auf Bereiche konzentriert werden, die für die weitere Modernisierung unseres Landes besonders wichtig sind, nämlich für die Si-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

cherung von Arbeitsplätzen, für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die berufliche Qualifizierung, für die Förderung zukunftsweisender Technologien und des Technologietransfers - wir wollen ein High-Tech-Land im Norden werden -, für die Förderung der Informationsgesellschaft.

Herr Abgeordneter Klug, es ist ziemlich egal, wer sich wann bei der Liberalisierung durchgesetzt hat; entscheidend ist, wer was daraus gemacht hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe zu, daß Sie manchmal ein bißchen schneller sind. Aber dann sind Sie so aus der Puste, nachdem Sie die Postliberalisierung geschafft haben, daß Sie sich erst einmal für drei Jahre hingesezt und gar nichts mehr gemacht haben. Jetzt haben wir das eben übernommen; das ist so beim Stafettenlauf. Es bringt den Leuten gar nichts, wenn wir uns hier darum kloppen, wer damals die Hand hochgehoben oder untengelassen hat. Wer die neue Situation akzeptiert und etwas daraus macht, scheint mir das entscheidende zu sein.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Wir wollen die Stärkung der ländlichen Räume, und wir wollen die Modernisierung der Agrarstruktur, damit unsere Dörfer und der ländliche Raum weiter lebendig bleiben. Wir wollen Energieeinsparung nutzen, wir wollen erneuerbare Energien und Klimaschutz vorantreiben. Dazu gehören natürlich auch Windkraftparks auf See, die jetzt offensichtlich das schlimmste sind, was sich die Opposition in diesem unserem Land vorstellen kann. Wir werden da ein Stückchen vor Ihnen sein. Vielleicht werden Sie sich in 20 Jahren einmal hinstellen und irgendeinen noch tolleren Windpark vorschlagen und sagen, da seien Sie schneller gewesen als wir.

Neben der Ostseekooperation, die heute bei uns offensichtlich auf der Tagesordnung der Menschen steht, geht es auch um die Nordseekooperation. Die Westküste darf nicht das Gefühl haben, sie werde vergessen oder könne mit der Entwicklung nicht Schritt halten.

Sie kann und wird nicht vergessen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wird an der Entwicklung teilhaben, wenn sie teilhat an der Diskussion darüber, wie wir unser Land modernisieren wollen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Wir wollen in diesem Jahr Entscheidungen zum größten Modernisierungsprogramm in der Geschichte des Landes vorlegen. Hier bitte ich die Bürgermeister und die Landräte, die Vertreter der Hochschulen, Verbände und Institutionen im Lande und natürlich das Parlament: Lassen Sie uns gemeinsam diese einmalige Chance nutzen, die wir da bekommen haben, die auch ein Stückchen der Anerkennung für die Leistung der Menschen in diesem Lande darstellt, die uns die **künftige EU-Förderung** bietet. Lassen Sie uns jetzt darum streiten, aber am Ende gemeinsam dafür kämpfen, daß die Ziele, die wir uns setzen, mit dem Geld, das wir bekommen, umgesetzt werden. Da wird manch liebgewordenes Programm aus der Vergangenheit gekürzt und umgeschichtet werden, damit wir das Geld an anderer Stelle haben.

Wir wollen mit dem Regionalprogramm 2000 die Regionen stärken. Wir wollen, daß Schleswig-Holstein zu einer der modernsten europäischen Regionen wird. Wenn wir darüber ruhig, sachlich und mit heißem Herzen diskutieren, wird dieser Prozeß bei unserer Bevölkerung unter Umständen noch stärker vorangetrieben werden, als wir geglaubt haben.

Worum ich allerdings wirklich bitte - dieser Wunsch ist vor allen Dingen an die Vertreter der rechten Seite dieses Hauses gerichtet -: Billiger Populismus bringt zwar Schlagzeilen, aber eigentlich bringt es Europa nicht weiter. Die harsche Kritik in Erfurt auf dem CDU-Parteitag an der Agenda 2000 ist für jemanden, der die Politik der letzten Zeit an der Stelle ein bißchen beobachtet hat, fast schon ein Treppwitz. Nach der Scheckbuch-Diplomatie, die unter Umständen ihre Gründe gehabt hat, die wir hier nicht zu diskutieren haben, sich jetzt hinzustellen und zu sagen, wir seien nicht ausreichend entlastet worden, während man vorher diskutiert hat, daß sich Schröder wie Maggy Thatcher benehme -

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das hätten Sie mal Ihrem fahnenflüchtigen Lafontaine sagen sollen!)

man kann nicht alles haben, man kann einen Kuchen nicht aufessen und ihn vor sich liegen haben.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Ministerpräsidentin, ich darf an Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Ja, ich komme zum Ende.

Wer so fundamentale Kritik übt, wie das in Erfurt unter rauschendem Beifall passiert ist, der muß sich fragen lassen: Werden die Bundestagsabgeordneten

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

der Union aus Schleswig-Holstein und aus Hamburg-Harburg für oder gegen die Agenda 2000, für oder gegen das größte Modernisierungsprogramm in unserem Land stimmen? Werden wir das mitbekommen, werden die dazu stehen, wie sie abstimmen, werden wir gemeinsam für unser Land etwas schaffen, was uns weiterbringt ins nächste Jahrtausend?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir wenige Anmerkungen. Erstens. Heute ist der Geburtstag des Europarates. Da ist es angemessen, daß wir uns mit dem Thema Europa befassen. Das ist der Hintergrund unseres Antrages.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Ich glaube, das Parlament hat eine große Chance verpaßt, insbesondere die Kollegen Hay und Matthiessen haben überhaupt nicht kapiert, um was es geht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war Ihrem Antrag auch nicht zu entnehmen!)

Wenn Sie sich mit unserem Antrag auseinandergesetzt hätten, wäre Ihnen deutlich geworden, daß es hier nicht um Polarisierung geht, Herr Matthiessen. Wenn Sie das als „hohl“ bezeichnen - ich kenne nur hohle Köpfe, aber keine hohlen Anträge.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Gott sei Dank hat der Kollege Dr. Klug ein paar sehr nachdenkliche Worte gefunden. Ich finde seine Hinweise auch durchaus berechtigt. Herr Dr. Klug, das hat mich aber insbesondere herausgefordert, noch einmal hierher zu gehen.

Damit Sie wissen, was in der CDU gedacht wird, möchte ich gern zitieren, was auf dem Parteitag über die EU beschlossen worden ist: Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, dem Europäischen Rat den Vorschlag zu unterbreiten, eine unabhängige Gruppe herausragender Persönlichkeiten mit der Erarbeitung der Grundlinien für einen solchen **europäischen Verfassungsvertrag** zu beauftragen. Ein solcher Verfassungsvertrag muß auch dazu dienen, durch eine klare Kompetenzverteilung das Subsidiaritätsprinzip

zu stärken. Wir müssen Verständigung darüber finden, wieviel Einheitlichkeit nötig ist und wieviel Unterschiedlichkeit möglich ist, also welche Fragen auf europäischer Ebene und welche durch die Mitgliedsstaaten, die Regionen, die Kommunen zu regeln sind.

Dies ist doch der klare Hinweis darauf, daß es hier um eine gemeinsame Verfassung geht, die aber in keinem Fall weniger Rechte bedeuten soll, sondern die richtige Konstruktion. Die Tendenz zum Zentralismus brauchen wir nicht. Den Weg zur gemeinsamen Verfassung sollten wir durchaus gemeinsam gehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Viertens. Frau Simonis, Sie fordern Gemeinsamkeit ein und kritisieren gleichzeitig Populismus. Solche Bemerkungen, wie Sie sie zur Staatsbürgerschaft gemacht haben, passen genausowenig hierher wie der Hinweis darauf, der CDU-Antrag kenne nur den Verkehr.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, gerade!)

Schauen Sie doch in den Antrag hinein! Erstens reden Sie selber über Verkehrsverbindungen. Zweitens ist das bei uns überhaupt nicht die Hauptposition. Wenn wir drittens schon über Kooperationen reden, sollten wir die Kooperationen auch so ausdehnen, daß wir sie allumfassend gestalten, und uns nicht nur das herauspicken, was uns paßt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang - kurz und nebenbei - möchte ich folgendes sagen. Sie sind dabei - das will ich mit der entsprechenden Söffisanz bemerken -, von uns die Nordseekooperation zu übernehmen. Wir haben überhaupt nichts dagegen. Sie sollten allerdings nicht so tun, als seien das Ihre Ideen. Das Thema Ost- und Nordseekooperation ist ein wichtiges, sollte aber auch ein gemeinsames sein.

Sie sagen, wir forderten die Landesregierung auf. Ich kann nur allen, die den Antrag nicht gelesen haben, sagen: Tun Sie es doch bitte! Wir haben festgestellt, daß es um konkretes, entschlossenes Handeln geht, und dann gesagt, worum es gehen soll, um Erweiterung der Beitrittsverhandlungen der EU um die baltischen Staaten Litauen und Lettland zum Beispiel. Es geht um die Sicherstellung der GA-Fördergebiete. Es geht darum, die baltischen Staaten bei Justiz und Verwaltung zu unterstützen. Wenn das nicht der Weg zu einem gemeinsamen Europa ist, verstehe ich überhaupt nicht mehr, warum wir hier über ein **gemein-**

(Martin Kayenburg)

sames Europa sprechen. Wir brauchen die Infrastruktur, aber wir brauchen auch diese Maßnahmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Subsidiarität ist für uns der entscheidende Punkt. Deswegen ist dies im Antrag deutlich gemacht worden. Ich glaube, wir brauchen die Stärke in den Regionen. Wir brauchen aber auch die Gemeinsamkeit.

Frau Simonis forderte zum Schluß auf, die einmalige Chance zu nutzen. - Jawohl, wir wollen die einmalige Chance nutzen, gerade wenn es um Europa geht. Aber dann sollten wir Europa aus parteipolitischem Kleinklein und vor allem aus Wahlkämpfen heraushalten. Denn wenn wir Europa in Wahlkämpfen zerreden, werden wir ein gemeinsames Europa, wie wir alle es uns - ich hoffe, gemeinsam - wünschen, nicht schaffen, insbesondere nicht mit solchen Beiträgen, wie sie von der linken Seite dieses Hauses heute geleistet worden sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Eine Ausschußüberweisung ist, soweit ich das mitbekommen habe, nicht beantragt worden. Ich lasse also über die Anträge unmittelbar abstimmen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Alternativ!)

- Hier wird alternative Abstimmung vorgeschlagen. Gibt es Bedenken dagegen? - Dann stimmen wir alternativ ab.

Ich lasse zunächst über den Antrag „Schleswig-Holstein: Zukunftsregion in Europa“, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2104 (neu), abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich lasse jetzt über den Antrag „Die Rolle der Regionen im erweiterten Europa“, Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2123, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eindeutig die Mehrheit. Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2123, ist damit angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1513

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/2055

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Finanzausschuß und Innen- und Rechtsausschuß empfehlen, den Entwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung der **Änderung des Stiftungsgesetzes** hilft der Schleswig-Holsteinische Landtag, das gemeinnützige Stiftungswesen zu fördern, „zum Stiften anzustiften“ und private Gelder für Zwecke der Allgemeinheit einzusetzen.

Das geänderte Stiftungsgesetz wurde an die stiftungsrechtliche Entwicklung angepaßt und zukunftsorientiert gestaltet. Das haben auch alle Anzuhörenden bestätigt.

Es wird eine Reihe von Klarstellungen und Vereinfachungen vorgenommen, so zum Beispiel die Umwandlung der bisherigen Genehmigungspflicht einiger Handlungen in Anzeigepflicht oder die aufsichtliche Zuständigkeit für kleinere Stiftungen auf die Kreise und kreisfreien Städte. Um staatliches Verwaltungshandeln auch hier abzubauen, wird die Möglichkeit geschaffen, die Rechnungsprüfung auf Angehörige der buchprüfenden Berufe zu verlagern. Die direkten Kosten und der Verwaltungsaufwand durch Verlagerung der Aufsicht auf die Kreise und kreisfreien Städte werden ausgeglichen durch den vereinbarten Kostenausgleich im Rahmen der Funktionalreform und sind zudem durch Bereinigung und Vereinfachung der Novelle eher geringfügig. Die Beratungs- und Dienstleistungsaufgabe der Behörden ist gegenüber jedem potentiellen Stifter gewährleistet.

Ein „Herzstück“ der Novellierung ist die Möglichkeit, bei der Zusammenlegung von Stiftungen künftig Stiftungen nicht nur durch Neugründungen - mehrere Stiftungen bilden eine neue -, sondern auch im Wege der Zulegung - eine Stiftung nimmt eine andere auf - zu verschmelzen. Die bisherige Form der Zusam-

(Ursula Kähler)

menlegung führte bei Verschmelzung durch Neugründung dazu, daß, wenn die Stiftung Grundbesitz hatte, dieser zwar auf die neu errichtete Stiftung übergang, dafür aber auch in vollem Umfang Grunderwerbsteuer anfiel. Bei der neuen Regelung - Zusammenlegung durch Aufnahme - wird das für den Grundbesitz der übernehmenden Stiftung nicht mehr der Fall sein.

Eine Erleichterung für insbesondere ehrenamtlich geführte Stiftungen ist die Verlängerung der Einreichungsfrist für den Stiftungsbericht von fünf auf acht Monate.

Die Einführung eines Stiftungsverzeichnisses wird von uns schon aus Gründen der Transparenz sehr begrüßt.

Stiftungen werden also auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Übernahme von kulturellen oder sozialen Aufgaben im Land haben. Ich hoffe, daß die Bereitschaft von Privatpersonen und Institutionen nicht nachläßt und Schleswig-Holstein auch in diesem Bereich des öffentlichen Engagements eine Spitzenposition einnehmen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Stiftungsgesetzes soll offensichtlich zwei Zielsetzungen verfolgen. Einerseits soll - so sagt es der Entwurf der Landesregierung - „staatliche Hierarchie“ abgebaut werden, indem die bisher beim Innenminister zentralisierte Stiftungsaufsicht auf die Kreise verlagert wird, andererseits sollten Elemente des neuen Stiftungsrechts dazu dienen, Stiftungen zu stärken.

Die Einführung eines Stiftungsregisters soll beispielsweise einem potentiellen Stifter ermöglichen, durch eine sogenannte **Zustiftung** eine vorhandene Stiftungsidee zu stärken, ohne gleich eine neue Stiftung gründen zu müssen. Dieser Gedankengang ist auch aus unserer Sicht durchaus positiv zu bewerten. Auch die vorgesehene Lockerung für die Rücklagenbildung von Stiftungen kann sich durchaus positiv auf den langfristigen Erhalt des Stiftungsvermögens auswirken und somit die Aufgabenerfüllung der Stiftungen sichern. Aus der Sicht der Stiftungen heraus scheint es ebenfalls begrüßenswert zu sein, daß die bisherige Genehmigungspflicht in eine Anzeigepflicht umgewandelt wird. Ob es dabei allerdings zu einer Kostenersparnis kommt, bleibt zweifelhaft, Frau Kollegin Kähler, da der Prüfungszwang, der dann der kommunalen Stiftungsaufsicht obliegt, mit einem Zeitzwang verbunden ist.

Da Stiftungen im Land Schleswig-Holstein in vielen sozialen und kulturellen Bereichen eine nicht mehr wegzudenkende wichtige Funktion einnehmen, begrüßen wir natürlich jede Gesetzesänderung, die den Stiftungen das Leben erleichtert. Grundsätzlich ist die Absicht zu begrüßen, die **Rechnungsprüfung von Stiftungen** auf Angehörige der buchführenden Berufe zu verlagern,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[F.D.P.])

da dadurch eine Entlastung der Verwaltung eintreten kann. Herr Kollege Klug, da stimmen wir überein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[F.D.P.])

Ob dies allerdings im Sinn der Stärkung der Stiftungen der ideale Weg ist, muß mit einem deutlichen Fragezeichen versehen werden. Die Umsetzung dieses Ziels könnte nämlich zur Folge haben, daß gerade kleinere Stiftungen finanziell erheblich belastet würden, da die Beauftragung beispielsweise von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel erfordert. Wie der Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. in seiner Stellungnahme ausführt, ist es natürlich unbestritten, daß die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses selbstverständliche Verpflichtungen der Stiftungen sind.

Bei der Anordnung der Prüfung durch Wirtschaftsprüfer müßte nach Ansicht des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen die Verhältnismäßigkeit zwischen Erträgen und Prüfungsaufwand beachtet werden. Diese Einschätzung teilt auch meine Fraktion. Wir hoffen, daß im Verwaltungshandeln die gesetzlichen Bestimmungen die nötige Flexibilität noch zulassen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will allerdings auch kritisch anmerken, Frau Kollegin Kähler, unsere Zweifel, die ich in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht habe, bleiben weiterhin bestehen. Ob die Delegation der **Stiftungsaufsicht** vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte tatsächlich einen Beitrag zur Entbürokratisierung und auch zur Kostenentlastung sein wird, wird von fast allen angezweifelt, die im schriftlichen Anhörungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben haben. Wir betrachten die Delegation der Stiftungsaufsicht auch in bezug auf ihre Garantiefunktion sowohl hinsicht-

(Klaus Schlie)

lich des Stiftungswillens als auch der Stiftungsautonomie als nicht gerade unproblematisch.

Die Stiftungsaufsicht erklärt sich zunächst aus der Notwendigkeit, daß der Wille des Stifters dauerhaft gesichert bleibt und daher die Stiftung von einer anerkannten Autorität beaufsichtigt werden muß. Demnach ist die staatliche Stiftungsaufsicht eine reine Rechtsaufsicht. Entscheidend sind die sich aus dem Stiftungswesen ergebenden hohen qualitativen Anforderungen, die an die auf eine reine Rechtsaufsicht beschränkte Kontrolle zu stellen sind. Erforderlich sind also sehr spezifische juristische Kenntnisse, die sowohl für eine behutsame Aufsicht als auch bei der Beratung eingesetzt werden können. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß dies in einem Referat eines Ministeriums besser geleistet werden kann. Dies liegt zumindest für uns auf der Hand, zumal die Genehmigungsvorgänge ohnedies dort bearbeitet werden müssen.

Die Änderung des Stiftungsgesetzes führt nach Auffassung der kommunalen Landesverbände „zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand“ und „zu einer Erhöhung des Personalbedarfs der Stiftungsaufsicht“. Wir bedauern, daß die Landesregierung die Einwände in diesem Punkt nicht berücksichtigt hat. Unsere Befürchtung, daß die Verlagerung der Stiftungsaufsicht das Gegenteil eines Synergieeffekts nach sich zieht, liegt ebenfalls auf der Hand. Ich will aber gern konzedieren, daß wir in der Fraktion einen Abwägungsprozeß darüber vorgenommen haben, welche Argumente unser Stimmverhältnis im Landtag letztlich entscheidend beeinflussen werden. Wir haben uns davon beeinflussen lassen und uns selber auch davon überzeugt, daß für die grundsätzliche Stärkung des Stiftungswesens unser Stimmverhalten im Schleswig-Holsteinischen Landtag den Ausschlag geben sollte, obwohl die Bedenken weiterhin bestehen bleiben. Deswegen werden wir jetzt in der Schlußabstimmung dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemeinnützige Stiftungen helfen, **gesamtgesellschaftliche** Aufgaben zu lösen. Das gilt besonders für den Bereich Kultur und Wissenschaft. Es sollte stärker gefördert werden, wenn privates Vermögen zur Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben eingesetzt wird. Da sind wir uns auch einig.

Eine grundsätzliche Reform des Stiftungsrechts - insbesondere des Stiftungssteuerrechtes - auf Bundesebene ist daher notwendig. Dieses Problem wurde 1983 bereits vom damaligen Bundeskanzler Kohl erkannt. Trotzdem ist es ihm in den folgenden 16 Jahren nicht gelungen, eine Lösung herbeizuführen. Meine Bundestagsfraktion - also meine Parteifreunde - hat dort bereits 1997 einen Gesetzentwurf eingebracht.

Das sage ich vor dem Hintergrund, daß das Stiftungsrecht novelliert wird und im Rahmen der Steuerreform neue Möglichkeiten für Mäzenatenstifter und Kultursponsoren auf Bundesebene eröffnet werden. Diese Regelungen sind derzeit in Arbeit.

Was können wir aber nun auf Landesebene? Was haben wir mit dem Gesetz getan, um den gemeinnützigen Stiftungen ihre Aufgabenerfüllung zu erleichtern? Zunächst einmal haben wir Rechtsunklarheiten beseitigt. Das ist durch die Neufassung beziehungsweise Ergänzung einiger Normen - beispielsweise der Bestimmungen zum Stiftungsgeschäft und der Legaldefinition des Stiftungsvermögens - gelungen.

Es werden zudem Zuwendungen zum Stiftungsvermögen erleichtert. Weiterhin werden bei vermögenswirksamen Maßnahmen, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen, behördliche Genehmigungen durch Anzeigen ersetzt. Das erleichtert sowohl die Arbeit der Verwaltung als auch der Stiftung und ist damit eine Maßnahme von Verwaltungsverschlinkung.

Herr Schlie hat es angesprochen - er hat es in Zweifel gestellt -, aber mich freut es, daß wir ein weiteres Stück der Funktionalreform umsetzen konnten, indem die Stiftungsaufsicht auf die Kreisebene verlagert wurde.

Funktionalreform ist ein Schwerpunkt der Verwaltungsreform. Ob sie gelingt, weil die Kommunen die Aufgaben besser wahrnehmen, liegt nicht nur an der Landesregierung, sondern auch an den Kommunen. Das ist ja auch nur gemeinsam von Seiten des Landes und der Kommunen möglich. So wird es wahrscheinlich auch bei der Stiftungsaufsicht sein. Wir brauchen als Land eine Rückmeldung von Seiten der Kommunen, wie sich die Aufgabenverlagerung tatsächlich in ihrer Gesamtheit auswirkt. Ich gehe davon aus, daß wir diese auch bekommen werden und gegebenenfalls auch Korrekturen vornehmen müssen. Aber lassen Sie uns erst einmal diese Erfahrungen machen. Sie haben sich auch schon in diese Richtung entschieden. Deswegen freut es mich, daß wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf verabschieden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat Ende Januar einen Gesetzentwurf zur **Reform des Stiftungsrechts** eingebracht, durch den die Bedingungen für diese spezielle Form des bürgerlichen Engagements auf sozialem, kulturellem und gemeinnützigem Feld verbessert werden sollen. Ich weiß, daß es auch in anderen Parteien Bestrebungen in diese Richtung gibt - in der Union wie bei den Grünen, bei Herrn Naumann im Kulturbereich, dem Staatsminister der Bundesregierung, der für kulturelle Angelegenheiten zuständig ist.

Ich setze darauf, daß wir mit der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen bürgerlichen Rechts ein vorzügliches Instrument für gemeinnütziges Engagement in unserem Lande gemeinsam optimieren können, da das Land mit einer neuen Regelung versucht, im Rahmen der bescheidenen landesrechtlichen Möglichkeiten die Bedingungen für die Errichtung, für die laufende Arbeit von Stiftungen ebenfalls verbessern. Viele der Regelungen führen zu keiner materiellrechtlichen Veränderung, sondern dienen nur der Klarstellung. In der schriftlichen Anhörung wurde auch an den neu eingeführten Regelungen wie etwa zur Delegation der Aufsicht oder zur zukünftigen Einrichtung eines Stiftungsverzeichnisses keine grundsätzliche Kritik geübt.

Aus diesem Grund möchte ich für die F.D.P.-Fraktion die bereits in der ersten Lesung geäußerte grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf wiederholen und nur noch einige wenige Anmerkungen machen.

In § 10 sieht das neue Stiftungsgesetz vor, daß Stiftungen auf Verlangen der zuständigen Behörde auf Kosten der Stiftung einen Prüfbericht vorzulegen haben. Diese Regelung ist nach Meinung der F.D.P.-Fraktion nur sinnvoll, wenn Stiftungen mit einem geringen Stiftungsvermögen keinen unverhältnismäßig großen Aufwand für diese Prüfberichte betreiben müssen. Es wäre ein wenig paradox, wenn die Vermögensertäge größtenteils zur Finanzierung der Prüfberichte aufgezehrt würden. Die Rechtsanwendung wird zeigen, ob diese Regelung für kleine Stiftungen praktikabel ist und der Ermessensspielraum der prüfenden Behörde ausreicht.

Gleiches gilt für die Erstattung der Bekanntmachungskosten. Gemeinnützige und mildtätige Stiftungen waren bisher grundsätzlich von ihrer Zahlung befreit. Der Erlaß für andere Stiftungen lag im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Da es nach Information der

F.D.P.-Fraktion nicht um sehr große Beträge geht, ist es den Stiftungen zumutbar, einmalig anfallende Gebühren zu übernehmen. Das Parlament wird die Rechtsanwendung mit einem kritischen Blick begleiten. Ich wiederhole noch einmal: Potentielle Stifter dürfen nicht durch zu hohe Gebühren abgeschreckt werden. Das wäre kontraproduktiv.

Der umstrittenste Punkt der Gesetzesnovelle ist die Frage, ob mit der Verlagerung der Stiftungsaufsicht auf die **kommunale Ebene** tatsächlich eine Verwaltungsvereinfachung einhergeht. Nachdem klargestellt wurde, daß auch bisher schon ein verschwindend geringer Teil der Stiftungsaufsicht - genauer gesagt 0,13 Stellen des gehobenen Dienstes oder 18.536 DM und 96 Pfennige - im Innenministerium erledigt wurde, ist dieses Problem geklärt. Die Kreise und kreisfreien Städte werden nicht - zumindest nicht in sonderlich nennenswertem Umfang - neue Kapazitäten für die Stiftungsaufsicht aufbauen müssen.

Unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung sind andere Gesetzesänderungen vielleicht kritischer zu sehen. So entsteht auf kommunaler Ebene ein Mehraufwand durch die Veröffentlichung im Amtsblatt nach § 15 sowie durch die Einrichtung und Pflege der Daten des Stiftungsverzeichnisses. Die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung wird zur Folge haben, daß diese eventuellen Mehrbelastungen am Ende doch beim Land landen werden. Die Rechtsanwendung wird zeigen, ob diese auch vom Landkreistag befürchtete Entwicklung eintreten wird.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist trotz einiger kleiner Schwächen und Fragen, die sich an die Gesetzesumsetzung richten, insgesamt ein - wenn auch bescheidener - Beitrag zur Vereinfachung der Einrichtung und des Betriebs von Stiftungen sowie zur Verbesserung der Effizienz der Stiftungsaufsicht. Für die F.D.P.-Fraktion ist auch dieser kleine Schritt hin zu einer Stärkung des bürgerlichen Engagements für die Gemeinschaft wichtig. Wir werden deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Holger Astrup [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es kurz machen, aber dennoch mit ein paar

(Anke Spoorendonk)

Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf kommen. Richtig ist natürlich, daß wir hier auf Landesebene, weil es ein Bundesstiftungsgesetz ist, nur einen geringen Handlungsspielraum haben. Die schriftliche Anhörung durch den Innen- und Rechtsausschuß hat ja auch ergeben, daß sich das geltende Stiftungsgesetz grundsätzlich bewährt hat, und wir finden es gut, daß das neue Stiftungsgesetz an den bewährten Strukturen festhält.

Das neue Gesetz sieht eine **Angleichung der Verwaltungsstrukturen** vor sowie auch Vorschriften zur zukunftsorientierten Gestaltung.

Nach Ansicht des SSW macht es Sinn, die Aufsicht über rechtsfähige Stiftungen auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verlagern. Das Stichwort ist hier wirklich die Verwaltungsvereinfachung. Ich denke, daß es auch so kommen wird.

Wir begrüßen, daß in § 9 künftig statt einer Genehmigungspflicht eine Anzeigepflicht vorgesehen ist. Auch das sollte für die Stiftungen ein Vorteil sein; denn die in diesem Paragraphen angegebene Frist von vier Wochen, in der die zuständige Behörde ihre Stellungnahmen abgeben soll, schafft für die Stiftungen eine erhöhte Handlungs- und Planungssicherheit.

Wir begrüßen auch, daß mit dem neuen Stiftungsgesetz die Jahresprüfungen von Wirtschaftsprüfern oder durch Angehörige der buchprüfenden Berufe durchgeführt werden sollen. Das kann aus unserer Sicht nur zu einer Entlastung der Stiftungsaufsicht führen.

Auch nach Aussage des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ist dies ein sinnvoller Schritt, weil einige größere Stiftungen heute schon von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Kurz und gut: Wir meinen, daß wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zufrieden sein können, und wir werden ihm natürlich zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in den vergangenen Monaten intensiv geführten Erörterungen - ich denke dabei insbesondere an das Anhörungsverfahren im Innen- und Rechtsausschuß -, aber auch die Debatte heute zeigen mir, daß wir mit unserem Gesetzesvorhaben auf dem richtigen Weg sind. Es scheint

sich ein breiter Konsens abzuzeichnen, was ja nicht immer selbstverständlich ist.

Ich möchte auf die beiden wesentlichen Punkte, die auch in der Diskussion heute angesprochen worden sind, noch einmal kurz eingehen. Dies ist einmal die **Delegation der Aufsicht** über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts auf die Kreise und die kreisfreien Städte. Die hierzu geführten Erörterungen - auch im Ausschuß - basierten vielfach auf der Annahme, den Kreisen und den kreisfreien Städten würde die Stiftungsaufsicht erstmals als völlig neue Aufgabe übertragen werden. Das ist jedoch nicht zutreffend. Bereits seit 1972, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des jetzt zu ändernden Stiftungsgesetzes, obliegt den Kreisen und den kreisfreien Städten regelmäßig die Aufsicht über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Die bereits bestehende Aufsichtszuständigkeit wird jetzt im Rahmen der Funktionalreform lediglich ausgeweitet. Das bedeutet, daß vor Ort eine entsprechende fachliche Kompetenz bereits seit Jahrzehnten gewachsen ist und auf diese nun verstärkt zurückgegriffen wird.

Im übrigen: Was den Ausgleich der Kosten anbelangt, die durch die Erweiterung der Delegation bei den Kreisen und den kreisfreien Städten verursacht werden, ist im Rahmen des Projektes Funktionalreform mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bereits einvernehmlich das vereinbart worden, was dort an Kostenausgleich zu erbringen ist. Es handelt sich hier also nicht um eine noch offene Frage, sondern wir haben das mit den kommunalen Landesverbänden bereits einvernehmlich „verarbeitet“.

In anderen Bereichen wird staatliches Verwaltungshandeln abgebaut. Hier ist die Anzeigepflicht zu erwähnen, aber auch die Rechnungsprüfung. Ob sie für kleine Stiftungen, Herr Abgeordneter Dr. Klug, wirklich praktikabel ist, müssen wir uns angucken. Ich verstärke auch meinerseits gern den kritischen Blick des Parlaments, um dort möglicherweise zu Korrekturen zu kommen, wenn es erforderlich sein sollte.

Die Rechtsgrundlage für ein Stiftungsverzeichnis wird geschaffen, und damit entsteht ein Institut, das einen Gesamtüberblick über die in Schleswig-Holstein existierenden genehmigten rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts ermöglicht; damit kann der Vielzahl von regelmäßigen Anfragen aus den unterschiedlichsten Bereichen und aus den unterschiedlichsten Beweggründen nunmehr Rechnung getragen werden.

Insgesamt wird durch diese Änderung ein modernes Stiftungsgesetz geschaffen, das bürokratische Hemmnisse abbaut und Transparenz erhöht. Auf diese Wei-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

se leistet es seinen Beitrag zu einem stifter- und stiftungsfreundlichen Klima in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor - bitte aber die Parlamentarischen Geschäftsführer aufzupassen -, daß wir jetzt die Tagesordnungspunkte abhandeln, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist. - Daß der Plenarsaal etwas voller wäre, könnte unter Umständen wichtig sein.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein (Landesversorgungsrücklagengesetz - LVersRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1930

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 14/2058

Das Wort hat die Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Insofern lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag (FraktionsG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1962 (neu)

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/2103

Das Wort hat der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, der Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 21. April mit dem bezeichneten Verfahren beschäftigt. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der SPD, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren Stellungnahmen ab.
2. In den Stellungnahmen wird zum Ausdruck gebracht, daß der Landtag die angefochtenen Bestimmungen nicht für verfassungswidrig hält.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt eine Prozeßbevollmächtigte oder einen Prozeßbevollmächtigten - -

(Holger Astrup [SPD]: Die Berichterstattung gehört zu einem anderen Tagesordnungspunkt! - Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, kann da ein Mißverständnis vorliegen?

Heinz Maurus [CDU]:

Es liegt ein Mißverständnis vor. Ich war schon beim Tagesordnungspunkt 34.

Zum Tagesordnungspunkt 4 empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuß einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Anhaltende Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich vermute, jetzt nicht mehr. Das ist also nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf in

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einmütig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Statistischer Arbeitsmarktbericht für Schleswig-Holstein 1997

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1524

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/2056

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Der Ausschuß empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Stellungnahme zu den Verfassungsbeschwerden gegen § 95 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 12 des Landesbesoldungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der durch das Haushaltsbegleitgesetz 1998 geänderten und seit dem 1. März 1998 geltenden Fassung

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2102

Erneut hat der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das Protokoll nicht vollkommen zu verwirren, möchte ich noch einmal kurz darauf aufmerksam machen, daß es bei diesen Verfassungsbeschwerden um die notwendigen Zuzahlungen zu Beihilfeleistungen geht. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen von vorhin.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sie ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Bekämpfung von Unterrichtsausfall - „Lehrerfeuerwehr“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1429

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/2117

Das Wort hat die Berichterstatterin, diesmal Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrag Drucksache 14/2117 beschäftigt und hat ihn für erledigt erklärt. Ich bitte insofern um Zustimmung.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Fortbestand des Brahms-Instituts in Lübeck

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2044

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2065

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2066

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/2118

Das Wort hat erneut die Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ebenfalls in der letzten Bildungsausschußsitzung haben wir uns mit diesem Antrag beschäftigt und erklären sämtliche dazu gestellten Anträge für erledigt. Ich bitte um Zustimmung zur Drucksache 14/2118.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich fragen, wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen will. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wenn jetzt jemand den Schriftführer, Herrn Poppendiecker, ablösen würde, dann könnten wir noch den Bericht des Eingabenausschusses aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1999

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 14/2095

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende und Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herr Abgeordneter Poppendiecker.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Füllner guckt mich schon so entsetzt an, Herr Präsident. Ich habe nichts mitgenommen, nur meinen Kugelschreiber, Herr Füllner. Ich mache es auch ganz kurz.

Wir hatten also im abgelaufenen Zeitraum weit über 100 **Eingaben**, die erledigt worden sind. Wir haben sechs Sitzungen und zwei Ortstermine durchgeführt. Ich habe schon einmal gesagt, daß diese Ortstermine unheimlich hilfreich sind.

Ich möchte hier nur zwei kurze Anmerkungen machen: Das eine ist die Bitte an die Parlamentarischen Geschäftsführer, uns unsere Termine, die ein ganzes Jahr vorher bekannt sind, nicht dauernd durcheinanderzuwirbeln. Das gilt für alle. An diesen Terminen führen wir auch Anhörungen durch. Jetzt müssen wir plötzlich Leute ausladen, weil es heißt, eine Fraktion hat eine ganztägige Klausur oder auch etwas anderes. Ich bitte, das wirklich zu berücksichtigen. Es ist für uns nämlich sonst immer recht kompliziert. Ich habe das unserem PGF auch schon gesagt.

Die zweite Anmerkung ist die: Ich bitte - da die Ministerriege jetzt ganz dünn ist -

(Zurufe)

zumindest die Anwesenden darum, daß Stellungnahmen der Behörden in Zukunft bei Petitionen etwas schneller kommen. Ich denke, sie müssen Vorrang haben.

(Vereinzelter Beifall)

Es ist für uns Berichterstatterinnen und Berichterstatter immer sehr schwer, wenn wir erklären müssen: Es geht noch nicht, die Stellungnahme ist noch nicht da. Das fällt auf uns zurück. Ich denke, wenn eine Petition eingereicht und eine Stellungnahme angefordert ist, dann kann man verlangen, daß diese Stellungnahmen recht schnell kommen.

Ich bedanke mich bei allen Mitstreiterinnen und -streitern für die gute Arbeit im letzten Vierteljahr.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Bericht des Eingabenausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dann können wir in die Mittagspause eintreten. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Wir werden um 15:00 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 15 und 19 die Sitzung wieder eröffnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung 12:57 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 und 19 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Humanitäre Hilfe für Kosovoflüchtlinge

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/2101

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2131 (neu)

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)**b) Dank für Solidarität mit den Vertriebenen des Kosovo**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2107

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/2134 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Wenn ich es richtig sehe, hat dann der Herr Abgeordnete Kubicki als erster Redner das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mit der Herstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990 und der vollen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland die Feststellung verbunden wurde, nun sei die Nachkriegszeit endgültig zu Ende, sind viele der Illusion erlegen, dies bedeute eine Zukunft ohne jeden Krieg, das heißt ohne jede kriegsrische Beteiligung unseres Landes. Seit sechs Wochen wissen wir es besser. Krieg ist - wieder - die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.

Im Foyer des Landeshauses zeigt die Christian-Albrechts-Universität eine Ausstellung. Ihr Siegel führt das Motto „Pax optima rerum“. Wir müssen heute bekennen, daß dies nicht gilt - jedenfalls nicht uneingeschränkt. Nicht die Tatsache der kriegsrischen Auseinandersetzung an sich macht betroffen, sondern die Verabschiedung vom Primat der Politik, die Relativierung aller moralischen Maßstäbe, die Ausschaltung des logischen Denkens.

Zu jedem Konflikt und seiner Bewältigung gehören Eskalations- und Deeskalationsszenarien. Man muß die Verhältnismäßigkeit beachten und darf das Denken nicht seinem Glauben oder seiner Überzeugung opfern. Das „Gute“ muß das „Böse“ vernichten; es kann nicht verhandeln und keine Kompromisse schließen. Es macht mich betroffen, daß die in einem Rechtsstaat groß gewordenen „Guten“ - heißen sie nun Möllemann oder Jürgen Trittin - die Anstiftung zum Mord - oder genauer: zum Tyrannenmord - für ein legitimes Mittel halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum kann es uns, warum kann es uns Deutschen, warum kann es den Europäern, warum kann es dieser westlichen Wertegemeinschaft der NATO-Staaten, der ja auch die Türkei angehört, im Kosovokonflikt gehen? Sicherlich nicht darum, ein zweites Auschwitz zu verhindern, das geschichtlich ohnegleichen ist. Im Kosovo wird zwar

die massenhafte Vertreibung organisiert, nicht jedoch der systematische, industriell abgewinkelte Mord.

Es kann auch nicht - jedenfalls nicht in erster Linie und nicht mehr jetzt - darum gehen, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, die sich in den Flüchtlingslagern Mazedoniens und Albaniens bereits abspielt.

Ich habe die Ministerpräsidentin in diesem Zusammenhang schriftlich um eine Stellungnahme gebeten, die bisher leider nicht erfolgt ist, ob der Wunsch, eine humanitäre Katastrophe im Kosovo zu verhindern, es rechtfertigt, eine humanitäre Katastrophe in Serbien anzurichten.

Es gibt keinen gerechten Krieg. Es gibt keine bedauerlichen oder unvermeidlichen Opfer, genausowenig wie es einen „chirurgisch sauberen“ Krieg geben kann. Eine Treffergenauigkeit von 80 % bedeutet eben auch eine Treffergenauigkeit von 20 %; von 1000 Raketen verfehlen dann eben 200 ihr Ziel.

Wir wissen, daß in den modernen Kriegen mehr Unschuldige als Schuldige getötet werden. Aber genauso wie die kosovarischen Kinder ein Recht auf Leben in Frieden und Freiheit, einen Anspruch auf die Verwirklichung ihres eigenen Glücks haben, genauso haben dies die serbischen Kinder, die gegenwärtig durch Bomben oder Raketen getötet oder physisch und psychisch verletzt werden.

Angelika Beer, verteidigungspolitische - oder muß man nunmehr sagen: kriegspolitische? - Sprecherin der Grünen, hat erklärt, sie sei verzweifelt, aber sie habe keinen Zweifel am Einsatz der NATO. Mir geht es genau umgekehrt. Ich bin nicht verzweifelt - dafür besteht überhaupt kein Anlaß -, aber ich habe in vielen Dingen meine Zweifel, die ich mit jedem neuen Tag dieses Krieges neu überwinden muß.

Deutschland hat innerhalb Europas eine besondere Verantwortung. Unsere Beteiligung an dem Krieg im Kosovo ist nur auf der Grundlage unserer eigenen Geschichte und unserer eigenen europäischen Erfahrungen zu rechtfertigen. In den letzten 50 Jahren seit Ende des zweiten Weltkrieges ist es in Europa gelungen, nationalstaatliche Grenzen zu überwinden, Unterschiede im Glauben, in der Kultur, in der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr zum Gegenstand des Trennenden, sondern seiner Überwindung zu machen. In **Europa** hat sich eine Werteordnung friedlich durchgesetzt, die von der Achtung der Menschenrechte geprägt ist und die Demokratie, den Parlamentarismus und die Rechtsstaatlichkeit zur Grundlage einer gemeinsamen Entwicklung hat. Menschenverachtende Systeme wie in Portugal unter Salazar, in Spanien unter Franco und in Griechenland

(Wolfgang Kubicki)

unter den Ombudsmännern sind genauso überwunden worden wie der Eiserner Vorhang. Die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine politische Gemeinschaft. Ehemalige Staaten des Warschauer Paktes sind Mitglieder der NATO und stehen zum Beitritt zur Europäischen Union an.

Es kann und darf einer politischen Führung in Serbien - die ja nicht nur „Milosevic“ heißt - nicht erlaubt werden, diesen Prozeß zurückzudrehen und nationalistische oder nationalstaatliche Egoismen wieder erfolgreich werden zu lassen. Wenn Milosevic Erfolg hat, werden auch andere **nationalistische Kräfte** in Europa den Versuch unternehmen, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

Aber wer nationalistische und nationalstaatliche Tendenzen begrenzen will, wer die Achtung der Menschenrechte durchsetzen will, muß behutsam sein und sorgsam darauf achten, nicht seine eigenen Prinzipien zu verletzen.

Frau Ministerin Birk, Deutschland befindet sich nicht in einem Angriffskrieg, auch die NATO nicht, so sehr man zuweilen an Entscheidungen insbesondere unserer amerikanischen Freunde zweifeln mag. Das Ziel der **Militäraktion** ist es nicht, territoriale Gebietsansprüche für einen Staat durchzusetzen und damit das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören; das Ziel ist das genaue Gegenteil: die Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu beseitigen und damit Europa zu dem zu machen, was es sein soll - ein Haus, in dem alle friedlich miteinander leben können.

Mein persönliches Problem mit den letzten 42 Tagen besteht darin, daß ich das Gefühl dafür verloren habe, dem Anspruch eines Primats der Politik sei wirklich Folge geleistet worden. Ich habe mehr den Eindruck, als hätten wir als Eigentümer des Hauses Europa es der NATO als Hausmeister überlassen, die Hausordnung durchzusetzen, ohne zu fragen, ob die eingesetzten Mittel dieses Ziel auch wirksam erreichen können, und vor allen Dingen ohne zu fragen, ob sie angemessen sind.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Wer bestimmt eigentlich die Zielauswahl der NATO-Luftangriffe - Militärs oder politische Entscheidungsträger? Naumann oder Scharping? Sind Elektrizitäts- und Wasserwerke ebenso wie Sender Einrichtungen, die notwendigerweise zerstört werden müssen, um den Militärapparat lahmzulegen, oder treffen diese Zerstörungen nicht vielmehr und in erster Linie die Zivilbevölkerung?

Welchen Sinn macht es, sechs Wochen nach Ausbruch der kriegerischen Handlungen und nicht bereits deut-

lich vorher ein Ölembargo zu beschließen und durchsetzen zu wollen, nachdem die Raffineriekapazitäten Jugoslawiens bereits zerstört sind? Welchen Sinn macht es, Chemiefabriken mit dem Risiko einer erheblichen, möglicherweise irreversiblen Umweltbelastung zu zerstören, wo doch ein Bodenkrieg mit der Gefahr für Leib und Leben von Soldaten nicht in Betracht kommt? Welchen Sinn macht es, sämtliche Donauübergänge zu zerstören, wenn es doch nur um den Kosovo und den möglichen militärischen Nachschub dorthin geht?

Was wir fordern müssen, ist nach meiner Meinung die Rückkehr des **Primats der Politik**, die Rückkehr der Vernunft, das Angebot an das serbische Volk, in dem gemeinsamen Haus Europa eine eigene Wohnung finden zu können, und damit das Angebot, nicht nur die Geschichte zu verteidigen, sondern die Zukunft gewinnen zu können. Was wir brauchen, ist nicht Gesichtswahrung, sondern Vernunft, die auch Rußland in diesen Prozeß einbezieht, ein Land, in dem sich die Demokraten in gleicher Weise gegenüber den Nationalisten noch durchsetzen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir denn akzeptieren, daß jeder Krieg auch die Vorstufe des nächsten Friedens ist, eines besseren als des letzten, wenn wir denn akzeptieren, daß Bomben und Raketen aus humanitären Gründen fallen, wenn wir denn hinnehmen, daß unsere Hilfe für die von diesem Krieg betroffenen Serben erst dann geleistet werden kann, wenn dieser Krieg vorüber ist, dann müssen wir denjenigen, für die aus humanitären Gründen geschossen wird, unsere volle Humanität leisten, die volle Humanität, zu der wir fähig sind. Die vertriebenen und flüchtigen, die geschundenen und entwurzelten Kosovaren in den Flüchtlingslagern Mazedoniens, Albaniens und Montenegros haben einen Anspruch auf unsere Unterstützung in jeder erdenklichen Form - nicht nur vor Ort, sondern auch hier.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Ich finde es peinlich, ja geradezu erbärmlich - mir fällt keine Steigerung zu diesem Begriff ein -, wirklich erbärmlich, in welcher Art die europäischen Staaten um Kontingente und deren Erfüllung feilschen und wie sich dieses Spiel in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den einzelnen Bundesländern und den Innenministern wiederholt.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die vertriebenen Frauen und Kinder, die kranken Kosovaren, sind auch in Albanien und in Mazedonien in einem fremden Land. Diese Länder werden von

(Wolfgang Kubicki)

den Flüchtlingswellen überflutet, und Europa schaut zu, und Deutschland schaut zu. Europäische Solidarität wird gelebt, oder es gibt sie nicht. Die Erklärung, erst einmal die anderen, wir sind bereits in Vorleistung gegangen, entspricht der Erklärung eines Rettungsschwimmers, der einen Ertrinkenden gerettet hat und nun seinerseits an die Badegäste appelliert, den zweiten herauszuholen, weil er, der Rettungsschwimmer, bereits einmal im Wasser gewesen sei. Dem Ertrinkenden bleibt für diese Diskussionen keine Zeit.

Angesichts der dramatischen Situation in den **Flüchtlingslagern**, angesichts der schwierigen Versorgung, angesichts der täglich wiederkehrenden Bilder von medizinisch schlecht versorgten Menschen, insbesondere von Frauen und Kindern, ist es ein Gebot der Menschlichkeit - entsprechend unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit -, bis zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes im Kosovo und der Möglichkeit einer lebenswerten Rückkehr der Flüchtlinge so viele Menschen hier aufzunehmen, wie wir es von der Unterbringung, Betreuung und Versorgung, schlicht von unserer Aufnahmefähigkeit her verkraften können.

Das sind nicht 10.000, das sind nicht 50.000, von denen der Innenminister des Landes Thüringen, Diewes, ein Sozialdemokrat, spricht. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind viel mehr, wie wir anlässlich des **Bosnienkonflikts** haben erfahren und dokumentieren können.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wundere mich, daß ausgerechnet Sozialdemokraten und Grüne in dieser Frage eine Position einnehmen, die sie noch vor einigen Wochen vehement bekämpft hätten. Und ich wundere mich über die Christdemokraten, deren Nächstenliebe an den eigenen Landesgrenzen endet. Ich bin sehr dankbar, daß die Kandidatin der Union zur Bundespräsidentenwahl, Frau Professor Schipanski, gestern vor der CDU-Fraktion hier im Hause die Verpflichtung Deutschlands zu notfalls einseitig verstärkter Flüchtlingsaufnahme erklärt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in dieser Frage fordere ich den Primat der Politik zurück. Es sind Parlamentarier, die im Zweifel entscheiden, nicht Innenminister, auch nicht eine Innenministerkonferenz, die allenfalls ein Abstimmungsgremium sein kann. Wo ist das Einstimmigkeitsprinzip rechtlich verankert, von dem Innenminister Wienholtz spricht? Was erlaubt der Exekutive eigentlich, sich über gesetzliche Grundlagen wie § 84 Ausländergesetz hinwegzusetzen?

Herr Kollege Puls, wie schlimm muß es eigentlich um uns bestellt sein, wenn noch heute - ich habe das hier -

Ausreiseverfügungen an Bosnier - „Zurück nach Bosnien!“ - von unseren Ausländerbehörden versandt werden, angesichts der Tatsache, daß in jenem Raum die kritischen Situationen evident sind.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird Zeit, daß statt der täglichen militärischen Erfolgsmeldungen auch wieder politische Zeichen gesetzt werden. Ich bekenne, daß diese Zeichen von jeder Partei gesetzt werden müssen, auch in meiner eigenen. Ich werde mit den Landtagsfraktionen aus Hessen und Baden-Württemberg noch ein sehr intensives Gespräch über ihre Haltung in der Frage der Aufnahme von Kriegsflüchtlingsen - über die wir übrigens im Bundesvorstand gesprochen haben - führen müssen.

(Beifall bei F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wird Zeit, daß wir politische Zeichen setzen. Insoweit ist das Treffen zwischen amerikanischen und russischen Parlamentariern zur Ausarbeitung eines **Friedensplans** begrüßenswert. Insoweit ist die Haltung des amerikanischen Kongresses und des Senats begrüßenswert, einen Automatismus des Krieges nicht zuzulassen. Insoweit sind auch - das möchte ich ausdrücklich sagen - politische Initiativen der deutschen Außenpolitik von Joschka Fischer zur Einbeziehung **Rußlands** und der Vereinten Nationen in den weiteren Prozeß lobenswert, die - wenn auch reichlich spät - nunmehr Früchte zu tragen scheinen. Wir müssen auch gegenüber unseren amerikanischen Partnern ab und zu einmal eine europäische Position markieren, denn wir haben eine Geschichte in diesem Land und eine weitere Zukunft.

Aber auch wir als Parlamentarier hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, auch wir als Funktionsträger in politischen Parteien, auch wir als Landesparlament insgesamt können - und ich meine, wir müssen es - ein Zeichen setzen, weil in den Parlamenten die letzte Verantwortung liegt. Dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen - weder durch Hinweis auf die lobenswerten Spenden, auf die Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung noch auf die humanitäre Unterstützung vor Ort. Nur wer sich um die Vertriebenen würdig kümmert, hat die Legitimation, den Vertreiber in die Schranken zu weisen. Deshalb bitte ich Sie, dem F.D.P.-Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehr und des Kleingartenvereins aus Uetersen sowie von der Gemeindevertretung Pöschendorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die große Hilfsbereitschaft für die aus dem Kosovo vertriebenen Menschen spiegelt sich auf den Spendenkonten wider - ein Beweis, daß niemand in Deutschland vor diesem großen Elend der Flüchtlinge die Augen verschließt. Das Deutsche Rote Kreuz hat bisher weit mehr als 50 Millionen DM gesammelt, Cap Anamur von Rupert Neudeck 30 Millionen DM, die lokale Spendensammelgruppe, bestehend aus R.SH, allen schleswig-holsteinischen Tageszeitungen und dem Diakonischen Werk, etwa 2 Millionen DM, und während einer einzigen Fernsehsendung zu Beginn dieser Woche sind insgesamt mehr als 4 Millionen DM gespendet worden.

Dies sind großartige Unterstützungsleistungen, die unsere Mitbürger zeigen. Es sind nicht nur die Älteren, die spenden, nicht nur die, die selbst einmal nach ihrer Vertreibung aus dem Osten auf die Hilfe anderer angewiesen waren. Es sind alle, alle Altersgruppen, Junge wie Alte. In Deutschland ist also die Solidarität für die geschundenen, fliehenden und vertriebenen Menschen aus dem Kosovo wirklich groß.

Zur Zeit weiß niemand genau, wie viele Menschen aus dem Kosovo auf der Flucht sind, eine Million oder sogar mehr. Alle diese Menschen drängen vor allem in die Nachbarländer Albanien - das hat allein etwa 400.000 Flüchtlinge aufgenommen - und Mazedonien, die ihrerseits zu den ärmsten Ländern Europas zählen.

Diese Länder sind aus vielen Gründen mit der Aufnahme der Kosovaren überfordert. Sie sind schon finanziell nicht in der Lage, für die Unterbringung und die Versorgung der Flüchtlinge zu sorgen. Schlechte Infrastruktur erschwert die Hilfe von außen. Mazedonien selbst ist ein kleiner Vielvölkerstaat, in den durch die vielen fremden Flüchtlinge zusätzlicher politischer Sprengstoff getragen wird. Zudem hat Mazedoniens Wirtschaft mit ihren engen Verflechtungen zu Restjugoslawien einen ihrer wichtigsten Handelspartner verloren. Die Verkehrsverbindungen, die vor allem über Jugoslawien nach Mittel- und Osteuropa führten, sind unterbrochen. Absatzschwierigkeiten führen zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis hin zu Betriebschließungen. Die große Arbeitslosigkeit in Mazedo-

nien steigt weiter. Die Mazedonier werden zunehmend kritischer gegenüber Westeuropa und der NATO. Das kennzeichnet die Situation.

Es gilt also, nicht nur den Flüchtlingen zu helfen. Auch die aufnehmenden Nachbarstaaten brauchen unsere Hilfe. Ein **Schuldenmoratorium** für zwei Jahre, wie es die EU-Länder verabredet haben, ist zu begrüßen. Weitere Maßnahmen müssen aber folgen, zum Beispiel eine gezielte Stärkung der Handelsbeziehungen und eine Unterstützung bei Organisation und Versorgung der Flüchtlingslager. Auch Schleswig-Holstein ist dabei gefordert.

Wir wollen heute aber auch allen ehren- und hauptamtlichen Helfern danken, die entweder vor Ort im Einsatz sind oder die hier bei uns in Neumünster und Süderbrarup die Flüchtlinge betreuen. Besonders aber die Helfer vor Ort, die tagtäglich mit dem unendlichen Leid und Elend konfrontiert werden, müssen wissen, daß wir hinter ihnen stehen, daß wir sie unterstützen.

Wichtiger noch ist aber die Aufnahme und Unterstützung der Vertriebenen selbst. Grundsätzlich halten wir es für richtig, daß den Flüchtlingen vor Ort geholfen wird. Wir halten aber die strikte Begrenzung der Aufnahme bei uns - nur ausgerichtet an einer Zahl - für nicht vertretbar. Es muß möglich sein, Eltern und Kinder zusammenzuführen, die auf der Flucht auseinandergerissen wurden, auch wenn **Aufnahmekontingente** erschöpft sind. Das gilt für Schleswig-Holstein, das gilt aber auch für die übrigen Bundesländer. Da darf die Zurückhaltung der übrigen europäischen Länder für uns kein Grund für eine Ablehnung sein.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Innenminister Wienholtz muß weiterhin darauf hinwirken, daß seine Kollegen ähnlich denken und handeln. Zusätzlich ist es Aufgabe der Bundesregierung, weiterhin auf die noch zögernden europäischen Partner einzuwirken - vor allem zur Entlastung der kritischen Situation in Mazedonien -, sich entweder zu Aufnahmekontingenten durchzuringen oder die angebotenen Aufnahmekontingente endlich zu erfüllen. Auch die Zusammenführung von Eltern und Kindern muß über Staatsgrenzen hinaus geregelt werden. Dies ist eine humanitäre Aufgabe, der wir uns nicht verschließen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Ob es allerdings sinnvoll ist, die Zahl der Aufzunehmenden allgemein deutlich zu erhöhen, wie es der Innenminister dieses Landes fordert, bedarf noch einer intensiven Diskussion.

(Martin Kayenburg)

Selbst eine Verdoppelung des deutschen Kontingents, also die Aufnahme weiterer 10.000 Kosovoflüchtlinge, würde das Problem nicht lösen. Das heißt aber nicht, daß wir nicht auch die Aufnahme weiterer 10.000 Kosovaren erwägen müssen, wenn sich deren Not und Elend nicht anders lösen lassen und die Aufnahme bei uns der einzig vernünftige und vertretbare Weg zu sein scheint.

(Beifall bei der CDU)

Eine generelle **Familienzusammenführung** könnte allerdings die aufnehmenden europäischen Länder schnell überfordern. Die Struktur der Großfamilien wird in einem hochindustrialisierten Land wie Deutschland, das solche Strukturen nicht mehr kennt, kaum eine Überlebenschance haben. Mit einer Umsiedlung der Flüchtlinge nach Deutschland oder in andere europäische Länder würden wir auch deren kulturelle Identifikation zerstören. In den Flüchtlingscamps sind aber Großfamilien als Stütze zum Überleben für die Flüchtenden selbst unverzichtbar. Die Flüchtlinge müssen also zunächst und vor allem vor Ort versorgt werden, das heißt, wir müssen Mazedoniern und Albanern helfen, die Flüchtlingsprobleme in den Lagern zu lösen. Die Kosovaren müssen, wenn die Grenzen zu ihrer Heimat wieder geöffnet werden, schnell die Möglichkeit haben, dorthin zurückzukehren und mit unserer Hilfe ihre zerstörten Dörfer und Städte wieder aufzubauen.

Wir dürfen der Vertreibungspolitik der serbischen Machthaber keinen Vorschub leisten. Das würden wir aber tun, wenn wir die Menschen überwiegend zu uns kommen lassen würden und nach einer Befriedung die Rückkehr in den Kosovo nicht schnell genug möglich wäre. Die Kosovaren müssen auch später unterstützt werden, um eine demokratische Selbstverwaltung zu schaffen. Denn ein demokratisches Kosovo kann nur mit Menschen geschaffen werden, die dort zu Hause sind, die dort leben wollen, die es gestalten und festigen.

(Beifall bei der CDU)

Unser Bestreben muß es also sein, den Kosovo-Albanern so schnell wie möglich die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen. Sie müssen in ihrem Land in Frieden und unter Einhaltung der Menschenrechte leben können.

Um dies zu ermöglichen und den Völkermord zu beenden, hat die NATO den Einsatz von Truppen beschlossen. Wir haben im **Bosnien-Konflikt**, dem mehr als 200.000 Menschen zum Opfer gefallen sind, weggeschaut. Wir haben damals die brutale Verletzung der Menschenrechte durch Milosevic hingenommen. Das ist beschämend. Diesmal, im Kosovo, haben wir nicht

weggeschaut. Es gilt, die brutale Verletzung von Menschenrechten, den Völkermord und die Vertreibung eines ganzen Volkes zu beenden. Deshalb muß sich der Schleswig-Holsteinische Landtag heute und jeden Tag hinter alle Helfer stellen, hinter unsere Soldaten, die vor Ort tätig sind. Sie haben eine schwere, sie belastende Aufgabe, die ihnen alle Kraft abverlangt. Diese Soldaten müssen wissen, daß wir sie unterstützen. Stärken wir sie. Sie und ihre Familien brauchen unsere Solidarität.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Wochen bündnistreu verhalten und die NATO konsequent unterstützt. Wir erkennen dies an. Sie muß aber auch weiterhin ihren Einfluß geltend machen, besonders in ihren Beziehungen zur russischen Föderation, damit auch diese auf Milosevic einwirkt, endlich einzulenken und einem Friedensprozeß im Kosovo zuzustimmen. Der Konflikt darf nicht eskalieren und darf nicht zum Einsatz von Bodentruppen führen, den wir grundsätzlich ablehnen.

Stimmen Sie also heute unserem Antrag zu. Damit bedanken Sie sich mit uns zusammen für die Hilfsbereitschaft unserer Mitbürger, bei den Helfern vor Ort, und geben Sie unseren Soldaten die moralische Unterstützung, die ihnen hilft, ihren schweren Auftrag zu erfüllen. Auch die Landesregierung muß sich insgesamt hinter diesen Dank stellen und unsere Soldaten unterstützen. Sie ist allerdings zusätzlich gefordert, im Einvernehmen mit anderen Ländern, aber gegebenenfalls auch allein und ohne restriktive Einhaltung von Kontingenten, die Zusammenführung von Eltern und Kindern zu ermöglichen.

Dabei will ich den bisherigen Einsatz von Innenminister Wienholtz durchaus anerkennen, wenngleich ich einen nachdrücklichen Dank an unsere Soldaten im NATO-Einsatz bisher vermisste.

Die Landesregierung ist aufgefordert, die konsequente Politik der Bundesregierung in bezug auf die Entscheidungen der NATO ohne Einschränkungen zu unterstützen. Dies ist die einzige Möglichkeit, auch in diesem Teil Europas die Anerkennung der Menschenrechte durchzusetzen. Nur durch die Einhaltung der Menschenrechte können wir Frieden schaffen und sichern. Hierzu wollen wir unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Licht der Erweiterung der europäischen Staatengemeinschaft nach Osten steht der Schatten des Krieges auf dem Balkan gegenüber. Es ist schwer zu verkraften, daß wir uns am Ende eines an Schrecken reichen Jahrhunderts nochmals dem Terror eines wahnwitzigen, machtbesessenen Diktators gegenübersehen,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

eines Diktators, der es sich aus purem Chauvinismus zum Ziel gesetzt hat, ganze Volksgruppen zu vertreiben, ja deren psychische und physische, zumindest aber soziale Identität auszulöschen. Gerade die historische Erfahrung in Deutschland verbietet es uns wegzusehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich noch einmal an ein Zitat aus der Charta der europäischen Identität vom 28. Oktober 1995 anknüpfen:

„Europa ist eine Schicksalsgemeinschaft. Der europäische Zivilisationsprozeß hat uns zu einer Entwicklungsstufe geführt, auf der alle voneinander abhängig sind. Wir können dieses gemeinsame Schicksal mitgestalten oder erdulden. Die Wahrung des Friedens, die Erhaltung unserer Umwelt und die Organisation eines Lebens in Würde für alle erfordert eine gemeinsame Politik. Jeder Europäer ist aufgerufen, am Aufbau einer europäischen Friedensgemeinschaft verantwortlich mitzuarbeiten.“

Die Berichte in den Medien führen uns jeden Tag aufs neue vor Augen, wie diese Grundsätze, wie die Menschenrechte im Kosovo durch das verbrecherische Milosevic-Regime mit Füßen getreten werden. Ich glaube, wir tun gut daran, uns zu erinnern, daß diese Verbrechen nicht erst mit den Luftangriffen der NATO gegen Jugoslawien begonnen haben oder, wie manche behaupten, dadurch gar befördert oder ausgelöst wurden. Die Berichte von Menschenrechtsorganisationen zeigen: Schon im Sommer letzten Jahres waren die Aktionen der serbischen Soldateska gezielt gegen die albanische Zivilbevölkerung gerichtet. Lange vor dem Massaker von Racak gab es Folter, Terror, Verschwundene, waren über 200.000 Menschen aus ihren Häusern vertrieben. Wenn ein Staat in dieser Weise sein Gewaltmonopol gegen das eigene Volk mißbraucht, dann, meine Damen und Herren, darf er nicht

darauf hoffen, sich hinter seiner staatlichen Souveränität verstecken zu können.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Die Verbrechen des Milosevic-Regimes sind nicht nur eine moralische Herausforderung. Sie sind insbesondere auch eine politische Herausforderung für uns alle. Der Verzicht oder zumindest die Zurückhaltung bei Auslands- oder bei Kriegseinsätzen der Bundeswehr war bisher eines der Kennzeichen bundesdeutscher Außenpolitik. Nun spüren wir in dieser Krisensituation hautnah - hautnah deshalb, weil auch in Schleswig-Holstein Teile der Einsatztruppen stationiert sind -, daß sich die Rolle Deutschlands gewandelt hat. Mit dem Hineinwachsen in die europäische und internationale Gemeinschaft, mit der Übernahme der europäischen Präsidenschaft ist die Bundesrepublik auch in internationale Verpflichtungen stärker denn je einbezogen, ob wir es wollen oder nicht. Der Spielraum für eigene, nur national bestimmte Entscheidungen, für eine national bestimmte Politik ist kleiner geworden.

Meine Fraktion bekennt sich zu der Verantwortung, die wir neu übernommen haben, und unterstützt die Bundesregierung in ihren Bemühungen, die Vertreibung im Kosovo zu beenden. Trotzdem: Weder ist noch darf Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Oberstes Ziel bleibt für uns deshalb die Wiederherstellung des Primats der Politik, um die humanitäre Katastrophe, die schweren seit 1989 systematisch geplanten und durchgeführten Menschenrechtsverletzungen, möglichst schnell zu beenden.

Die NATO hat das Heft des militärischen Handelns an sich genommen. Nun muß alles darangesetzt werden, den politischen Handlungsspielraum unter Einbeziehung der Vereinten Nationen und unter Einbeziehung Rußlands wieder zu vergrößern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn entgegen der Beteuerung mancher Militärs ist Krieg ein wesentlicher Einschnitt, ist Krieg nicht sauber, sondern hat für die Betroffenen ein häßliches, ein schmutziges, ein tötendes Gesicht. Opfer unter der serbischen Zivilbevölkerung wie unter den Soldaten der alliierten Streitkräfte lassen sich nicht ausschließen. Es ist keine Simulation am Computer.

Ich werde nicht den Zeigefinger gegen diejenigen erheben, die Zweifel an der Klugheit einer **Strategie** äußern, die keine andere Alternative als den **bewaff-**

(Lothar Hay)

neten Angriff zuließ. Wer dieser Auffassung nicht zustimmen kann, der genießt meinen Respekt, weil ich weiß, daß wir jeden Tag neu mit Fragen konfrontiert werden und die Antworten jeden Tag neu finden müssen. Ich habe Respekt vor Menschen, die meiner Auffassung nicht folgen können.

Allerdings darf man auch nicht vergessen, daß dem militärischen Einsatz ein langer, an mancher Stelle quälend langer **Prozeß der diplomatischen Verhandlungen** in Rambouillet vorangegangen ist. Deshalb noch einmal: Ziel bleibt die schnellstmögliche Einstellung der Kampfhandlungen auf der Basis der vorliegenden und auch vom UN-Generalsekretär unterstützten Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, trotzdem wird das Ende der Kampfhandlungen kein Ende unseres Einsatzes auf dem **Balkan** bedeuten. Der militärischen muß eine **humanitäre Intervention** folgen. Der Bundeskanzler hat hier vom Ziel eines Marshallplans für die Balkanregion gesprochen. Wir müssen als Schleswig-Holsteiner unseren Beitrag dazu leisten. Bekennen wir uns als Landtag zu umfangreichen Wirtschaftshilfen für alle betroffenen Balkanstaaten und für eine Intensivierung der Bemühungen um eine Anbindung dieser Länder an die Europäische Union!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Hier liegt aus meiner Sicht eine wesentliche Chance für eine präventive Außenpolitik, für einen Stabilitätspakt für den Balkan.

Niemand, der die täglichen Bilder der Vertreibung und der Zerstörung im Kosovo sieht oder wie gestern abend die Bilder des Elends, des Leids aus den Flüchtlingslagern, wird sich der Illusion hingeben, daß eine Rückkehr der Flüchtlinge in einem kurzen Zeitraum zu bewältigen sein wird. Deshalb bedarf es schon jetzt größter Anstrengungen, um die Flüchtlinge in Albanien und Mazedonien ausreichend zu versorgen. Wir dürfen diese Länder, die nicht nur zu den ärmsten in Europa zählen, sondern die zudem - ich erinnere nur an die bürgerkriegsähnlichen Unruhen in Albanien und die ethnischen Spannungen in Mazedonien - auch politisch äußerst labil sind, jetzt nicht allein lassen.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welchen gewaltigen Kraftakt diese Tragödie bedeutet - ein Begriff, der an dieser Stelle wohl gar nicht richtig greift -, kann man ermessen, wenn man die **Flüchtlingszahlen** einmal auf die Bundesrepublik Deutschland überträgt: In Albanien und Mazedonien erreicht der Flüchtlingsanteil über 10 %. Dies entspräche für

die Bundesrepublik Deutschland der Aufnahme von rund 8 Millionen Menschen - 8 Millionen! - und dies in einem Zeitraum von knapp sechs Wochen.

Wir unterstützen deshalb das Bemühen unserer Landesregierung, unseres Innenministers Ekkehard Wienholtz, die Lage vor Ort durch die Aufnahme weiterer Flüchtlinge zu entspannen. Ich habe bei meinen beiden Vorrednern festgestellt, daß wir uns hier einig sind.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir begrüßen ausdrücklich die Erklärung von Bundesinnenminister Otto Schily, der ja zunächst allein gestanden hat, daß inzwischen einer Erhöhung des Kontingentes um weitere 10.000 Flüchtlinge zugestimmt wird.

Ich will an dieser Stelle meine Gefühle nicht verschweigen. Man kann aus guten Gründen für einen möglichst weitgehenden Verbleib der Vertriebenen in der Region sein. Ich habe dies auch dargestellt. Aber ich finde es kleinkariert, ja zynisch, in dieser Situation das eigene **humanitäre Handeln** allein vom Handeln anderer, von der Erfüllung irgendwelcher **Aufnahmequoten** in Drittländern abhängig zu machen.

(Beifall im ganzen Haus)

Es geht hier nicht um das Feilschen um Zahlen und Quoten, es geht um das Elend, die Not einer ganzen Volksgruppe mitten in Europa, wenige hundert Kilometer von unseren Haustüren entfernt. Ich glaube, die gewaltige Hilfe- und Spendenbereitschaft der Menschen in unserem Land zeigt, daß gerade wir in Schleswig-Holstein uns dieser besonderen Verantwortung für Menschen in Not und Vertreibung bewußt sind. Ich hoffe, daß diese Bereitschaft auch zukünftig und längerfristig vorhanden sein wird. Wir werden deshalb weiter gemeinsam mit der Landesregierung daran arbeiten, alle humanitären Probleme, die sich aus dem Auseinanderreißen von ganzen Familien ergeben, schnell und unbürokratisch zu lösen.

Der Krieg auf dem Balkan erinnert uns nicht nur an unsere eigene Vergangenheit, er fordert von uns mit Blick auf die Ursachen des Konflikts eine tolerante Politik gegenüber Minderheiten, ob politisch, ethnisch oder religiös. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür streiten, daß in Europa das Recht des Stärkeren abgelöst wird durch die Stärke des Rechts.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme in meiner Rede zunächst zum CDU-Antrag Stellung, auf der Basis eines gemeinsam mit der SPD erarbeiteten Änderungsantrages. Mein Kollege Matthias Böttcher wird hinterher dem Antrag der F.D.P. und besonders der darin enthaltenen Forderung nach einer verstärkten Aufnahme von Flüchtlingen seine Aufmerksamkeit widmen.

Vorweg möchte ich sagen, daß die grüne Fraktion dankbar ist, daß die Debatte mit der SPD sehr konstruktiv verlaufen ist, daß es uns gelungen ist, einen übergreifenden Antrag zustande zu bringen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist das so ungewöhnlich? - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- In dieser Frage ist es zumindest eine große Leistung, und Spott haben wir an dieser Stelle nicht verdient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es wäre vielleicht gut gewesen - ich möchte nichts zuspitzen -, wenn die Einsichten, die wir hier heute gerade eben gehört haben, auch vor dem 27. September 1998 im Bundestag schon so vehement vertreten worden wären.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich sage das in aller Geduld und Freundlichkeit.

Ich sage aber auch, daß es uns nicht gelungen ist, einen Antrag zustande zu bringen, dem wir in Gänze zustimmen können, und sage vorweg: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Punkt 4 des ansonsten gemeinsamen rot-grünen Antrages aus unterschiedlichen Gründen nicht zustimmen. Ich persönlich stimme dem nicht zu, weil er immer noch eine relativ generelle Legitimation militärischer Gewalt darstellt, und meine historische Erfahrung und meine persönliche Erfahrung lehren mich, dieser Gewalt zu mißtrauen.

Die **NATO-Luftangriffe** - jetzt komme ich zum CDU-Antrag - hatten das erklärte **Ziel**, die Vertreibungen aus dem Kosovo zu beenden. Nachdem die humanitäre Katastrophe nicht verhindert werden konnte, gibt es keinen anderen Weg als den, die humanitären Ziele in der neuen Situation neu zu bestimmen. Im Kern muß es meiner Auffassung nach darum gehen, daß Flüchtlinge und Vertriebene sobald wie möglich in ihre Heimat zurückkehren können, und darum, daß nicht auch noch die letzten Kosovo-Albaner aus dem Land getrieben werden.

Unter Verzicht auf militärischen Druck gegen die serbische Seite erscheint - dieses Ziel zumindest in der augenblicklichen Situation - unerreichbar, da die jugoslawische Regierung offenbar keine Verhandlungsbereitschaft zeigen würde oder gezeigt hätte. Aber spätestens mit der Bombardierung von immer mehr meines Erachtens rein zivilen Zielen ist der Sinn der andauernden Luftangriffe in Frage zu stellen. Es ist durchaus fraglich, ob es den Vertriebenen helfen wird, daß durch die weitergehende Bombardierung immer mehr zivile Opfer in Serbien zu beklagen sind.

Angesichts der Wirkungslosigkeit der Luftangriffe kann ich nicht der These folgen, daß sich der Druck auf Jugoslawien immer weiter erhöht und die Luftangriffe allein zu einer Lösung führen werden.

Eine **Lösung des Konflikts** muß politisch gefunden werden. Das galt in den letzten zehn Jahren ebenso wie heute. Ich habe deshalb mit Erleichterung verfolgt, daß Bundesaußenminister Fischer als erster verantwortlicher Politiker im Westen aus dieser Einsicht einen konkreten Vorschlag entwickelt hat. Ich anerkenne und unterstütze auch die Vorstellung dieses Plans, die für die Rückführung der Flüchtlinge notwendige Friedenssicherung im Kosovo nicht durch die NATO, sondern durch eine von der UNO beauftragte Friedenstruppe unter russischer Beteiligung zu gewährleisten.

Ich kann nichts unterstützen, was geeignet wäre, die Chancen dieses Friedenskonzeptes zu verringern. Deswegen teile ich nicht die Forderung nach einem generellen, bedingungslosen, einseitigen Ende der militärischen Aktionen der NATO, halte die Forderung danach aber für legitim, weil mit dem Vorgehen der NATO geltendes Recht gebrochen worden ist und Menschen getötet worden sind. Dieser Vorfall allerdings kann meines Erachtens nicht bedeuten, geltendes Recht auf das Äußerste zu interpretieren, sondern es weiterzuentwickeln und sich damit auch der Frage nach der Stärkung der UNO und der OSZE zu stellen und nicht der Frage nach der Umsetzung eines strategischen Konzeptes der NATO, welches sich nur an der UN-Charta orientieren soll, ohne sie wirklich zu berücksichtigen. Das hieße, die UNO im Wirkungsbereich der NATO zu unterminieren, statt sie zu stärken und womöglich die Idee einer Regionalisierung der UN weiterzuentwickeln.

Wenn die CDU in ihrem Antrag schreibt, „der Schleswig-Holsteinische Landtag ist auch weiterhin der Überzeugung, daß die Staatengemeinschaft der NATO dort, wo Menschen ermordet und Menschenrechte auf das brutalste verletzt werden, nicht wegblicken kann“, dann lese ich zwischen den Zeilen, daß die CDU weiterhin die **NATO** und damit aus-

(Irene Fröhlich)

schließlich **militärische Mittel** für ein geeignetes Instrument hält,

(Martin Kayenburg [CDU]: Dies ist eine Unterstellung! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das steht doch auch in Nummer 1 Ihres Antrags!)

mit dem gegen die Verletzung von Menschenrechten angegangen werden kann. - Ich beziehe mich auf den CDU-Antrag! Ich habe mir gut überlegt, was ich hier sage.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Nummer 1 Ihres Antrages!)

Die NATO ist ein militärisches Instrument.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ja nicht wahr!)

Deswegen kann ich die ausdrückliche Unterstützung und einseitige Unterstützung der NATO nicht unterstützen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Lesen Sie den NATO-Vertrag! - Martin Kayenburg [CDU]: Die NATO ist eine politische Organisation!)

- Lassen Sie mich doch einfach ausreden! Hören Sie doch einfach zu!

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen nicht Geschichtsklitterung betreiben! - Thomas Stritzl [CDU]: Sie kennen den NATO-Vertrag nicht, gnädige Frau!)

Es gibt in dieser Frage ganz sicherlich unterschiedliche Einschätzungen. Es gibt auch unterschiedliche Gewissensentscheidungen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Zu der Weiterentwicklung des Bündnisses NATO hat der **Deutsche Bundestag** festgestellt, daß Sicherheit heute auch von wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Entwicklungen und der Vermeidung ihrer Gefährdung abhängt. Dieser **Sicherheitsbegriff** bedeutet in meinen Augen, andere Ideen zu verwirklichen, als der NATO die Rolle zuzusprechen, in allen denkbaren, möglichen Krisen zu intervenieren, die - wie es jetzt der Fall ist - soziale, historische, kulturelle und religiöse Ursachen haben.

Angesichts der rasanten Entwicklung, mit der die NATO im Angesicht des derzeitigen Krieges eine Legitimation ihres Vorgehens für die Zukunft in Form einer neuen Bündnisstrategie erreicht, ist eine Weiterentwicklung anderer Instrumente dringend notwendig, um auf Bedrohungen reagieren zu können, auf die mit militärischen Mitteln zu reagieren keine Lösung ist.

Mit der derzeitigen Situation bildet sich genau das ab. Die Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen im Kosovo, die Gewalt und die Vertreibungen wurden viel zu lange nicht wahrgenommen. Nun bringen schließlich die Luftangriffe als Verwirklichung der Drohungen neben einer diplomatischen Initiative keine Lösung. Es ist doch bemerkenswert, daß jetzt Sanktions- und Blockademaßnahmen erdacht und durchgeführt werden, die aufgrund allerlei Wirtschaftsinteressen allerdings unzureichend bleiben.

Der **Adressat von Außenpolitik** ist nicht vordergründig nur eine Regierung, sondern in ihrer Wirkung ist es auch die Gesellschaft, für deren Vertretung diese Regierung dem demokratischen Sinne nach da ist. Diese Gesellschaft stärker wahrzunehmen und in außenpolitische Entscheidungen einzubeziehen, wird die Abhängigkeit von dem einen Verhandlungspartner auflösen und die Gesellschaft stärken, der unsere Aufmerksamkeit dienen muß.

Der Stabilitätspakt für den Balkan, den die Bundesregierung vorsieht, schließt eine wirksame Aufbauhilfe für die ganze Region ein. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit von Europa, wenn wir jetzt den Staaten auf dem Balkan nicht die Unterstützung zusichern, die notwendig ist, um sie in den Prozeß der europäischen Einigung einzubinden. Es ist eine Frage unserer Verantwortung gegenüber diesen europäischen Nachbarstaaten, und es ist eine Frage der Moral, die in der letzten Zeit herangezogen worden ist, um der Vorgehensweise der internationalen Staatengemeinschaft eine Grundlage zu geben.

Das **Bekenntnis** zu diesen **offenen Fragen**, die sich mit der Instabilität dieser ganzen Region verbinden, kann unser kleiner Beitrag dazu sein, daß diese Region nach Jahren des Krieges vielleicht wieder zu Frieden findet.

Bei unserer und meiner Beschäftigung mit diesem unglückseligen Jahrhundertkonflikt ist angesichts all der offenen Fragen aber auch klargeworden, daß die Antworten ungewiß sind, jedenfalls weit entfernt von dem Stolz und der Gewißheit, die mich als junge Frau trugen, wenn ich - mir wohl bewußt eines schrecklichen historischen Erbes, dennoch im Gefühl persönlicher Schuldlosigkeit - gegen die atomare Bewaffnung der NATO, gegen die Verhärtungen des Kalten Krieges, gegen den NATO-Doppelbeschluß, gegen die Out-of-area-Strategie mit anderen zusammen meine Stimme erhob. Heute verstehe ich, anders als jemals zuvor, die Not einer Gewissensentscheidung, die sich für den Einsatz von Gewalt entscheidet - vor den Bildern des Grauens aus Bürgerkrieg und Völkermord. Aber ich verhehle nicht - und ich bleibe dabei -, daß militärische Logik die Konflikte nicht

(Irene Fröhlich)

wirklich löst. Daher bitte ich Sie: Geben Sie auch der Gewissensfreiheit eine Chance.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sieht, wieviel Aufmerksamkeit der Kosovokrieg und die serbische Vertreibungspolitik bekommen und wieviel **Solidarität** mit den **vertriebenen Kosovo-Albanern** mobilisiert werden konnte, wenn man sieht, zu welcher logistischen Großtat die NATO fähig gewesen ist, kann es nur noch verwundern, daß die aus dem Kosovo vertriebenen Kosovo-Albaner noch immer so bittere Not erleiden müssen. Es ist beschämend zu sehen, wie schleppend die Europäer Vertriebene aufnehmen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die meisten Länder holen Flüchtlinge nur im Schnecken-entempo herein - so scheint es. Während die Bundesrepublik schon letzte Woche ihr Kontingent fast erfüllt hatte, kamen in anderen Ländern gerade die ersten Flüchtlinge an. Aber selbst wenn die **vereinbarten Flüchtlingszahlen** erfüllt werden, reichen diese einfach nicht aus. Es ist ein Hohn, daß täglich zunehmend Milliarden verpulvert werden, um Serbiens Infrastruktur zum Anfang des Jahrhunderts zurückzubomben, gleichzeitig aber um Flüchtlingskontingente von wenigen tausend gefeilscht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Daher ist es auch unwürdig, wenn jetzt die Flüchtlinge zu einem Einsatz in einem Machtpoker zwischen europäischen Regionen werden. Genau dies geschieht, wenn es deutsche Bundesländer ablehnen, weitere Vertriebene aufzunehmen, bevor andere europäische Länder ihren humanitären Verpflichtungen nachgekommen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ursula Röper [CDU]: Dänemark muß auch aufnehmen!)

Sicherlich ist verwerflich, daß andere nicht helfen. Sicherlich ist verwerflich, daß auch Dänemark bis jetzt nur 300 aufgenommen hat, daß Schweden jetzt 500 aufgenommen hat, daß Finnland erst jetzt dabei ist.

Das alles ist verwerflich. Ich will jetzt aber keine Vergleiche ziehen, sondern mich auf das konzentrieren, um das es hier geht.

Es ist verwerflich, daß andere nicht helfen. Sicherlich hat die Bundesrepublik in der Vergangenheit bereits eine unverhältnismäßig große Last getragen, wenn es um Balkanflüchtlinge geht. Die Realitäten auf dem Balkan sollten aber eigentlich ausschließen, daß kühl auf das Geld geschaut wird. Hilfe ist angesagt.

Die vom Bundesinnenminister vorgeschlagene Verdoppelung des deutschen Kontingents auf 20.000 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus muß es aber wieder möglich sein, daß hier lebende Kosovo-Albaner mit Verpflichtungserklärungen ihre notleidenden Verwandten mit Besuchervisa zu sich holen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher können wir den F.D.P.-Antrag voll und ganz unterstützen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der CDU-Antrag ist allerdings leider nicht so ein Selbstgänger wie die F.D.P.-Initiative. Sicherlich können wir beschließen, daß wir Soldaten und Zivilisten danken, die auf die eine oder andere Art dazu beitragen, Not zu lindern. Das ist selbstverständlich, um nicht zu sagen: banal. Probleme bereitet uns aber zu beschließen, die NATO möge jetzt überall intervenieren, wo sie die Menschenrechte verletzt sieht. Zum einen sind uneingeschränkt die Vereinten Nationen das einzig richtige Gremium für einen solchen Beschluß, zum anderen haben wir Zweifel, ob **militärische Intervention** das Mittel der Wahl ist, auch wenn es um **Menschenrechtsverletzungen** geht. Es ist zugegebenermaßen schwer zu sehen, was nach dem Scheitern von Rambouillet und dem Beginn systematischer Vertreibungen im Kosovo die Alternative zur Intervention gewesen wäre. Aber sieht man sich den Verlauf des Kosovokonflikts etwas längerfristig an, dann muß man feststellen, daß trotz der massiven Vermittlungsversuche der letzten Jahre viele Chancen verpaßt worden sind, Alternativen zur Bombardierung des serbischen Volkes zu realisieren.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Kofi Annan fragt zu Recht, warum die ganzen Aufbaupläne für den Balkan erst jetzt auf den Tisch kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Der ehemalige Leiter des Europäischen Minderheiten-zentrums in Flensburg, Stefan Troebst, hat seit Jahren davor gewarnt, daß die zu zögerliche Taktik der UNO, NATO, EU, OSZE, WEU sehr bald in einer Katastrophe münden könnte. Ende 1997 schrieb er in der „Flensburg Avis“:

„Es droht eine Wiederholung des bosnischen Szenarios von 1992: Solange der Konflikt nicht offen ausgebrochen ist, hofft die Umgebung. Wenn die Kampfhandlungen beginnen, wählt man häufig Wegschauen. Erst wenn der Flüchtlingsstrom ein EU-Land erreicht, zieht man eine humanitäre Intervention in Erwägung, die sich zu einem regulären militärischen Eingriff entwickeln kann. Der Fall Kosovo zeigt, daß die nachjugoslawische Lektion nicht gelernt wurde. Statt auf Konfliktvermeidung zu setzen - einschließlich der 'Einmischung' in serbische Menschenrechtsverletzungen -, starrt die internationale Gemeinschaft wie gelähmt auf Milosevic.“

Ich möchte hinzufügen, daß das ECMI vor rund einem Jahr dazu eine Studie herausgegeben hat. Ich werde diese Studie den Fraktionen dieses Hauses zukommen lassen. Ich möchte hinzufügen, daß wir alle daran beteiligt waren, daß es zur Entstehung des ECMI kam. Vielleicht sollten wir auch einmal anfangen - das sage ich selbstkritisch -, diese Einrichtung zu nutzen.

Die vielen **internationalen Initiativen** zu einer **Befriedung des Kosovokonflikts** waren zum Scheitern verurteilt, weil sie keine Verständigungsgrundlage darstellten, zu zögerlich waren und sich zu sehr auf die Person Milosevic konzentrierten. Es sind Chancen verpaßt und zudem zusätzliche Risiken geschaffen worden. Die Nichtbeachtung des Kosovokonflikts beim Friedensvertrag von Dayton und die daraus folgende Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien durch die EU haben zu einer Verschärfung im Kosovo geführt.

Eine der Lehren des Kosovokrieges wird es sein müssen, präventiv jene anderen Konflikte aufzugreifen, die in der Region schwelen und durch die die barbarischen Vertreibungen der Kosovo-Albaner noch angeheizt werden. Wenn nicht die albanische Minderheit in Mazedonien, das serbisch-kroatische Ostslawonien, die Minderheitenproblematik in Südalbanien, wie Ungarn in Wojwodina, der moslemische Sandschak zwischen Serbien und Montenegro oder der griechisch-mazedonische Konflikt mitgedacht werden, dann werden kaum dauerhafte Lösungen für den Balkan gefunden werden können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geradezu falsch ist es, wenn im CDU-Antrag der Eindruck erweckt wird, der Militäreinsatz könne das Ziel erreichen, „das Gebiet zu befrieden“. Dies wird ein Einsatz von Militär nie wirklich leisten können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermisste einen Hinweis darauf, daß irgendwann - möglichst bald - die Militärs die Handlungskompetenzen aus der Hand geben müssen und die Politik wieder zum Zuge kommt. Dann steht die internationale und die europäische Staatengemeinschaft vor ihrer größten Aufgabe. Eine internationale Friedenstruppe kann durch ihre Gegenwart nur Albaner und Serben auseinanderhalten, es geht aber darum, sie in irgendeiner Form wieder zusammenzubringen, ohne daß es Tote, Verletzte und Zerstörung gibt.

Es kann jetzt wirklich nicht das Ziel sein, die Bundeswehr für zukünftige Out-of-area-Einsätze im Rahmen der NATO massiv aufzurüsten und ihr heute dafür die Absolution zu erteilen.

Es muß unser wichtigstes Anliegen sein, die Fehler aus der Kosovokrise zu analysieren und **Gesprächsrundern** zu finden, in denen ein **richtiger Frieden** für das Kosovo, den gesamten Balkan und die vielen anderen Krisenherde gefunden wird.

Dazu werden auch Überlegungen gehören müssen, wie die EU mit Ländern umgeht, die nicht in den engeren Kreis aufgenommen werden. Kofi Annan weist zu Recht darauf hin, daß sich jene Länder enttäuscht abwenden, die sich ausgeschlossen fühlen. Es kann also weit mehr für die Menschenrechte getan werden, als die NATO loszuschicken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Dafür bedarf es zwar auch großer Geldsummen; die wären jedoch präventiv allemal besser angelegt als jene Summen, die für neueste Waffentechnologie und anschließende Wiederaufbaumaßnahmen ausgegeben werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Außerdem sollten die großen Anstrengungen, die die europäische Integration die EU kosten, nicht verges-

(Anke Spoorendonk)

sen lassen, daß wir andere europäische Institutionen haben - ich sagte es heute morgen schon -, die wesentlich besser geeignet sind, weiteren „Kosovodesaster“ vorzubeugen. Die Lehre aus der Entwicklung des Kosovokrieges muß vor allem sein, daß die Rolle des Europarates - ich wiederhole es - zusammen mit der UNO und der OSZE in Zukunft gestärkt wird. Für den SSW ist allemal klar: Eine vernünftige, offensive Minderheitenpolitik von heute ist die europäische Friedenspolitik von morgen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf dem Balkan, dem europäischen Unruheherd, herrscht wieder Krieg - ein Krieg, der nur zwei Flugstunden von Schleswig-Holstein entfernt stattfindet. Wir sehen Berichte und bekommen Informationen über wüsten Gemetzel an den Kosovo-Albanern so wie zuvor an den Menschen in Bosnien.

Dafür trägt allein die jugoslawische Regierung die Verantwortung, und diese Regierung hat einen Namen: Slobodan Milosevic.

Wir erleben die größte **Völkervertreibung** in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese Vertreibung hat schon vor Jahren begonnen. 1989 hat Milosevic auf dem Amselfeld eine Rede gehalten und ein rein ethnisches Großserbien verkündet. Vielleicht haben wir das nicht ernstgenommen, aber er hat es ernstgemeint. Seither hat er vier Kriege geführt: in Slowenien, in der Krajina, in Bosnien-Herzegowina und jetzt im Kosovo. Allein der Krieg in Bosnien und Herzegowina hat weit über 200.000 Menschen das Leben gekostet. Schon damals wurden zwei Millionen Menschen vertrieben. Ich glaube, dies darf niemand vergessen, der heute über den Kosovo und dessen Konflikt diskutiert.

Da ist den Militärs nicht die Sicherung durchgebrannt, sondern ein Teil Europas drohte in der Finsternis unterzugehen. Das ist auch der Grund dafür, warum sich viele Intellektuelle, Künstler, Wissenschaftler, die früher so klar in ihrer Ablehnung oder in ihrem Bekenntnis zu bestimmten Bündnissen waren, heute schwertun, zu verurteilen oder die NATO zu verdammen. Bei der Eröffnung des Deutschen Bundestages in Berlin hat Bundeskanzler Gerhard Schröder den albanischen Schriftsteller Ismail Kadare zitiert:

„Der Balkan ist der Hof des europäischen Hauses. Und in keinem Haus kann Frieden

herrschen, solange man sich in seinem Hof totschrägt.“

Und im Hof des europäischen Hauses wird totgeschlagen. Die Toten sind in Massengräbern von Srebrenica vergraben. Die vergewaltigten Frauen, die gedemütigten alten Männer und Frauen, die Männer, die vor den Augen ihrer Söhne weggeführt oder erschossen werden - dies alles ist Realität. Wir müssen heute feststellen, die diplomatischen Versuche, Frieden herzustellen, waren gescheitert. Und wer die schrecklichen Bilder von Bosnien nicht vergessen hatte, der wußte, zu welchen Grausamkeiten der jugoslawische Präsident Milosevic fähig ist. Wer seine Soldateska gegen das eigene Volk lossetzt, der darf sich nicht hinterher über die NATO beschweren. Am 15. April 1999 in der Kosovodebatte im Deutschen Bundestag haben alle Parteien - bis auf eine - mit großem Respekt, persönlicher Betroffenheit und Feingefühl versucht, auch die zu verstehen, die anderer Meinung waren als sie selber.

Niemand hat irgend jemandem Hurra-Patriotismus vorgeworfen, niemand hat jemandem vorgeworfen, daß er Gewalt verherrliche oder militärischem Säbelraseln oder etwa gar Aggressionen das Wort spreche. Ich glaube, das war eine gute Debatte, und sie hat geholfen, daß man sich jetzt gemeinsam darüber Gedanken machen kann, was nach dem Krieg passieren soll.

Dieser **Krieg** ist eine neue zwiespältige und sehr schmerzliche Erfahrung für uns Deutsche. „Frieden schaffen ohne Waffen“ - das war ein einigender, manchmal ein sogar über alle Parteien hinweg einigender Wunsch an die bundesrepublikanische Außenpolitik. Aber unsere Verantwortung hört nicht auf, wenn Diplomatie scheitert und statt dessen Menschen weiter geschunden und ermordet werden.

So führte der Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Dr. Schäuble, am 15. April aus:

„Gewaltsame Vertreibung und Mord dürfen von der internationalen Staatengemeinschaft auch dann nicht geduldet werden, wenn sie sich hinter dem geltenden Völkerrecht verstecken. Nationale Souveränität darf für keinen Diktator in Europa ein Freibrief sein, seine eigene Bevölkerung zu ermorden und zu vertreiben.“

Wir wissen heute, daß Wegsehen nicht weiterhilft. Als die Roten Khmer sich in Kambodscha daran machten, das wahnsinnige Projekt der Umerziehung

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

ihres Volkes anzugehen, hat dies, weil wir anderen alle auf dem Völkerrecht beharren, ein Drittel der eigenen Bevölkerung mit dem Leben bezahlt. Wer also denen, die jetzt den Einsatz von Waffen für richtig und notwendig halten, vorwirft, sie machten sich schuldig, der muß auch darüber nachdenken, ob der, der nicht handelt, nicht auch Schuld, vielleicht sogar größere Schuld auf sich lädt.

Jedoch muß unter uns die Bereitschaft unstrittig sein, zu jedem Zeitpunkt eine politische Lösung zu suchen. Jeder Vorschlag, der glaubhaft eine Rückkehr zur Politik ermöglicht, muß ernsthaft geprüft werden und darf nicht von vornherein abgelehnt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Leitidee für die **europäische Integration** nach dem zweiten Weltkrieg war der Aufbau einer **Friedensgesellschaft**. Heute gerät das im europäischen Alltag allzuoft in Vergessenheit. Der Kosovokrieg erinnert uns daran, daß der Friedensgedanke der europäischen Einigung aktueller ist denn je, für den wir arbeiten müssen. Europa ist eine Wertegemeinschaft - zuallererst - und nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Die Europäische Union ist die größte Friedensbewegung aller Zeiten auf unserem Kontinent; sie hat uns im Westen Wohlstand und Frieden gebracht. Aber denen, die hinter dem Eisernen Vorhang lebten, brachte die Entwicklung leider Gottes, weil sie nicht Teilhabe daran hatten, Unfrieden, soziale Ungerechtigkeit, teilweise Hunger und den Ausschluß von der Teilhabe an gesellschaftlichen und sozialen Gestaltungen. Das spüren wir heute an der Unfähigkeit dieser Menschen, mit Konflikten umzugehen. Deshalb wird Europa die wichtige Rolle übernehmen müssen, wenn der Krieg hoffentlich endlich zu Ende geht, den Menschen dort zu helfen, Frieden und Stabilität selbst in ihrer Region mit zu entwickeln; deshalb müssen wir den Völkern auf dem **Balkan** eine europäische Perspektive bieten und dürfen sie nicht ausschließen oder für das bestrafen, was sie oder ihre Politiker getan haben. Denn nur so wird es dort dauerhaften Frieden geben.

(Beifall bei SPD und F.D.P. sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen ist ausdrücklich zu begrüßen, daß die Bundesregierung einen Stabilitätspakt „südlicher Balkan“ anstrebt, und dort ist auch Bereitschaft der Oppositionsparteien gegeben, daran mitzuarbeiten. Wir brauchen nach Ende des Krieges eine Art Marshallplan für den Balkan, und wir brauchen Pläne, die sicherstellen, daß Rußland in diesen Prozeß des Friedens mit eingebunden ist.

Ich bin optimistisch, daß uns, die wir dazu beitragen können, diese Hilfe gelingen wird; denn die große **Hilfsbereitschaft** in Deutschland und insbesondere in Schleswig-Holstein ist nur für jene überraschend, die noch nie festgestellt haben, daß Schleswig-Holsteiner immer spenden, wenn es um schwierige Situationen in der Welt geht. Mehr als eineinhalb Millionen DM haben die Bürgerinnen und Bürger erst in letzter Zeit wieder gespendet, mehr als eineinhalb Millionen DM haben die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins für die Aktion der UNICEF „Bringt die Babys durch den Winter“ gespendet, und mehr als eineinhalb Millionen DM an einem einzigen Tag haben die Schülerinnen und Schüler der Aktion „Schüler helfen Leben“ bei uns in Schleswig-Holstein gesammelt, um ein Jugendbegegnungshaus in der Gegend, in der der Wahnsinn herrscht, nämlich im bosnischen Serajevo, aufzubauen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das ist konkrete Friedensarbeit, die nicht oft genug gelobt werden kann und die - so finde ich - zu Recht mit als Expo-Projekt für das Jahr 2000 aufgenommen worden ist.

Allen, die sich schon heute beteiligen, aber auch allen, die später noch mit dazukommen, allen, die nicht wegucken, und allen, die der Meinung sind, daß der dauerhafte Frieden nur dann kommen kann, wenn wir wirtschaftlich helfen, danke ich, daß sie helfen. Ich hoffe, daß die Diskussionen, die wir hier und an anderer Stelle haben, es den Bürgerinnen und Bürgern, die zuhören, leichter machen zu verstehen, daß der Kosovokrieg nichts ist, was sich Militärs bei uns ausgedacht haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, bei der Ernsthaftigkeit der Diskussion, die wir hier heute gehört haben, und bei den vielen Gemeinsamkeiten, die in den Debattenbeiträgen deutlich geworden sind, sollten wir doch versuchen, ob diese Übereinstimmungen nicht zu einem gemeinsamen Antrag führen können. Ich will dazu auch gern eine Vorleistung seitens meiner Fraktion erbringen und darauf hinweisen, daß wir große Chancen sehen, dem

(Martin Kayenburg)

Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in weiten Teilen zustimmen zu können. Ganz konkret: Es gibt nur eine Passage, in der wir nicht mitstimmen würden unter Hinanstellung aller eigenen Interessen und unter Verzicht auf den eigenen Antrag. Das bezieht sich konkret auf die Nummer 6, in der wir den ersten Satz akzeptieren, aber dann gern eine andere Formulierung hätten, und zwar eine Ergänzung, die da heißt:

„Der Landtag appelliert mit großem Nachdruck an die politische Führung Serbiens, den Weg frei zu machen für eine politische Lösung, und fordert in Übereinstimmung mit der EU, der NATO und dem UN-Generalsekretär auf, die Vertreibung und ethnische Säuberung umgehend zu beenden.“

Dann soll es weitergehen mit allen Punkten, die Sie auf Seite 2 Ihres Antrages stehen haben, natürlich im Infinitiv formuliert.

Dies ist die einzige Änderung, die wir gern hätten. Dann wären wir bereit, dem Änderungsantrag ohne eine weitere Einschränkung zuzustimmen.

Wir könnten uns ferner vorstellen - das ist aber überhaupt keine Bedingung, sondern nur ein Hinweis -, daß man die Nummer 6 mit dem Hinweis enden läßt:

„Die militärischen Maßnahmen der NATO sind dann zu beenden, wenn sichergestellt ist, daß diese Ziele“

- das sind die davor genannten Ziele -

„erreicht werden.“

Aber das ist nur ein Angebot.

Ich denke, bei den vielen Übereinstimmungen, die wir hier deutlich gemacht haben, wäre es des Schweißes der Edlen wert, daß wir hier vielleicht doch noch eine gemeinsame Erklärung finden.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie einzelner Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort - ebenfalls nach § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung - hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beziehen uns jetzt zunächst nur auf diesen Antrag, zu dem Antrag, der die Aufnahme der Flüchtlinge angeht, kommen wir vielleicht noch. Ich möchte hier für meine

Fraktion erklären, daß wir unter Zurückstellung von Bedenken bei einigen Punkten im übrigen und auch angesichts der Tatsache, daß wir glauben, daß es wichtig ist, ein gemeinsames politisches Signal zu setzen, dem Petitem des Oppositionsführers folgen können. Wir wären allerdings auch einverstanden, Herr Kayenburg, wenn wir in der Nummer 6 - das ist der Punkt, der uns am meisten Kopfzerbrechen bereitet - nach dem ersten Satz einfach aufhörten. Das wäre die Alternative, daß man in der Nummer 6 nach dem ersten Satz einfach aufhört. Aber wir würden auch der von Ihnen vorgeschlagenen Formulierung zustimmen.

Aber es gibt noch etwas anderes, und ich glaube, darüber sollten wir nicht so einfach hinweggehen, weil ich darum bitte, daß dies klargestellt wird, in allem Ernst klargestellt wird - das geht an mein parlamentarisches Grundverständnis -: Ich würde von Frau Ministerin Birk oder von der Ministerpräsidentin, aber auch von der Kollegin Fröhlich eine Erläuterung der Aussage erwarten, daß die **NATO** gegenwärtig **geltendes Recht** verletze. Das beinhaltet die Aussage, daß die Bundesrepublik Deutschland und damit die Bundesregierung, getragen von SPD und Grünen, geltendes Recht verletzen würden. Dazu hätte ich gern eine Erläuterung oder eine Klarstellung; denn ich kann mir nicht vorstellen, daß wir in diesen Punkten die Unterstützung der Bundesregierung beschließen, wenn wir gleichzeitig in Debattenbeiträgen oder sonst feststellen, daß damit geltendes Recht verletzt wird. Das halte ich schlicht für inakzeptabel.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb bitte ich in der Tat um eine entsprechende Klarstellung.

Frau Kollegin Fröhlich - ich darf jetzt kurz Ihre Aufmerksamkeit erbitten -, Sie können nicht Nummer 1 Satz 1 zustimmen - auch ich sage, daß ich mit Nummer 4 einige Probleme habe; aber die Bedenken kann ich zurückstellen - und gleichzeitig Nummer 4 ablehnen. Das schließt sich wechselseitig aus; denn es muß aus dem Nichtwegschauen irgend etwas folgen, das ja nicht darin bestehen kann, daß Sie unterlassen oder nur zur Kenntnis nehmen, sondern das darin bestehen muß, daß Sie aktiv eingreifen, das heißt handeln, um etwas zu verhindern.

Das ist die logische Konsequenz. Sie müssen dann konsequenterweise den Punkt 1 Satz 1 ablehnen,

(Wolfgang Kubicki)

wenn Sie den Punkt 4 ablehnen, oder Sie müssen beiden zustimmen.

(Beifall bei F.D.P., CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls gemäß § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es außerordentlich, daß wir - so scheint es wenigstens - zu einem gemeinsamen Antrag kommen.

Ich möchte für mich hinzufügen, daß ich große Schwierigkeiten mit dem Punkt 4 habe. Ich akzeptiere aber die Argumentation des Kollegen Kubicki. Meine Probleme mit dem Punkt 4 - ich sehe es genauso, daß die Probleme in dem ersten Punkt schon enthalten sind - hängen damit zusammen, daß der Begriff „internationale Staatengemeinschaft“ aus meiner Sicht näher definiert werden muß. Internationale Staatengemeinschaft ist aus meiner Sicht die internationale Staatengemeinschaft der UNO.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Man kann sagen, daß die UNO reformiert werden muß,

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

man kann sagen, daß der Sicherheitsrat versagt hat, aber im Moment haben wir nichts Besseres.

Ich habe mich also dafür entschieden, das in diesem Sinne zu interpretieren. Ich möchte trotzdem hinzufügen, daß ich bei diesem Punkt große Bauchschmerzen habe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich auch, wegen des letzten Satzes!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Als nächstes hat sich Frau Ministerpräsidentin Simonis noch einmal zu Wort gemeldet.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein letzter Satz war vorhin: Der Kosovo-Krieg ist nicht von den Militärs erfunden worden. Im Gegenteil, wenn ich das richtig verstanden habe, haben sie sogar davor gewarnt, weil sie ihn als nicht beherrschbar betrachtet haben. Das bedeutet, es ging und geht um eine politische Entscheidung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Herr Abgeordneter Kubicki, was Ihren Brief und Ihre Frage betrifft, so habe ich den Innenminister gebeten, den Sachverhalt zu prüfen, und er wird Ihnen auch darauf antworten, denn ich möchte das ganz gern sorgfältig erledigt wissen.

Ob die politische Entscheidung zum militärischen Eingriff durch die NATO an jeder Stelle vom herrschenden **Völkerrecht** gedeckt wird, darüber kann man streiten - ich glaube sogar, formal nicht. Aber es gibt durchaus ernsthafte Diskussionen in der Richtung, daß das Beharren auf dem formalen Völkerrecht größeres Unrecht bedeutet, als wenn man sich überlegt, ob Völkerrecht nicht auch bedeutet, Gewalt gegen die eigene Bevölkerung von außen stoppen zu dürfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es gibt seit drei Jahren eine Resolution!)

- Ja, ja. Da gibt es Diskussionen. Ich glaube, wir werden darüber nachdenken müssen, ob allein im Sicherheitsrat entschieden wird - manchmal aus rein opportunistischen Gründen -, ob ein Eingriff der UNO stattfinden soll, oder ob die UNO andere zum Eingriff bewegen soll.

Ich habe die Bemerkung der Frau Ministerin Birk als eine politische, als ihre persönliche politische Meinung betrachtet, die ich nicht teile. Ich glaube nicht, daß die Bundesregierung und die NATO - oder die Bündnis-Staaten - in irgendeiner Sekunde Recht verletzen wollten. Damit wäre allen NATO-Partnern Unrecht getan, insbesondere auch den skandinavischen Partnern, die an dieser Stelle noch ein bißchen sensibler sind als wir.

Insofern hoffe ich, daß Ihnen, wenn Sie den Brief bekommen, klar wird, daß zwar Frau Birk das Recht zu ihrer politischen Äußerung hat, die sie gemacht hat, daß man aber überlegen muß, wen man trifft: das sind die Söhne, es sind unsere Nachbarn, es sind Soldaten, mit denen wir im Verein sind, mit denen wir zusammen arbeiten und leben, die dort Freiheit verteidigen. Ob das politisch nicht anders gegangen wäre, muß an anderer Stelle entschieden werden. Aber man muß überlegen, wen man trifft, wenn man einen so harschen Satz sagt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich zu dem humanitären Aspekt unserer Diskussion äußern, und ich möchte mit einem Dankeschön beginnen, einem Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Deutschen Roten Kreuzes** und der **Diakonie**, die in Neumünster und Süderbrarup in den letzten Wochen viel Gutes und Effizientes geleistet haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte ganz besonders die Bürgerinnen und Bürger der nicht so großen Gemeinde Süderbrarup erwähnen und ihren tüchtigen Bürgermeister Henningsen, die mit einem unglaublichen Engagement den Menschen helfen.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Oppositionsführer - weil das vorhin für mich angemahnt worden ist, möchte ich sagen: Ich habe überhaupt kein Problem damit, mit dem Antrag der Regierungsfraktionen den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für ihren engagierten Einsatz bei der **Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge** zu danken. Und ich füge für mich persönlich gern hinzu: In diesen Dank schließe ich auch diejenigen ein, die NATO-Einsätze fliegen.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und SSW)

Sie wissen - und ich bedanke mich dafür, daß das von Ihnen auch anerkannt wird -, daß ich mich in den letzten Wochen dafür eingesetzt habe, das Kontingent der Bundesrepublik um 5.000 Soldaten zu erhöhen mit der Begründung, daß wir damit humanitäre Fälle besser lösen können. Das wäre uns dann nämlich möglich gewesen.

Dies hat bis vor zwei Tagen keinen Erfolg gehabt, weil die Bundesrepublik Deutschland darauf bestanden hat, das sogenannte **Regionalprinzip** einzuhalten, das heißt, die Flüchtlinge nach Möglichkeit in der Region zu versorgen. Dafür gab und gibt es nach wie vor gute Gründe, die in der Kultur, in der Sprachumgebung begründet sind und die vor allen Dingen damit begründet sind, daß eine schnelle Rückkehr in die Region möglich sein soll.

Wenn es jetzt eine Meinungsänderung gibt, dann ist sie darauf zurückzuführen, daß sich die Lage in Mazedonien dramatisch verändert und verschlechtert hat, daß nicht nur der deutsche Botschafter, sondern auch Frau Ogata, der NATO-Rat und der EU-Ministerrat der Meinung sind, man müsse jetzt auch in Mazedonien zu einer humanitären Evakuierung kommen, um dort die Stabilität in der Region zu erhalten. Sie ist nämlich ein ganz zentraler Punkt für die politische

Situation in Mazedonien und Albanien, für die politische Stabilität in der ganzen Balkanregion, das heißt letztlich auch für die politische Stabilität in Westeuropa und in der Bundesrepublik. Es kann nämlich sein, daß wir dann, wenn diese Stabilität dort nicht mehr gegeben ist und das ganze Regionalprinzip platzt, eine unkontrollierte Bewegung von Hunderttausenden von Menschen haben. Ich muß sagen, wenn ich vor der Wahl stehe, das **Kontingent der Bundesrepublik** auf 10.000 Soldaten zu erhöhen, oder 100.000 vor der Haustür zu haben, muß ich mich in aller Entschiedenheit für das erstere einsetzen.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Oppositionsführer, es ist natürlich richtig, daß die 5.000 zusätzlichen Soldaten der Bundesrepublik dort das menschliche Leid auch nicht sehr ändern können, aber trotzdem ist es wichtig, daß die Bundesrepublik das tut, weil sie in ihrer Eigenschaft als EU-Präsidentschaft mit einem guten Beispiel vorangehen muß, damit andere EU-Staaten ihr folgen.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und SSW)

Alles, was zur Kleinkariertheit derjenigen Kollegen von mir zu sagen ist, die darauf verweisen, daß andere EU-Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, ist: All denjenigen werde ich gern morgen sagen, Herr Abgeordneter Kubicki, daß Sie bereit sind, zum Beispiel über Ihre Landtagsfraktionen in Hessen und Baden-Württemberg nachzuhelfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können Sie gern machen!)

Und ich habe auch mit großer Dankbarkeit entgegengenommen, Herr Oppositionsführer, daß unsere Landtagsfraktion der CDU jedenfalls meine Meinung teilt.

Herr Präsident, ich sehe, hier leuchtet das Licht auf. Ich würde gern - -

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Es ist verabredet, daß Sie etwas länger reden dürfen.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Vielen Dank!

Dann würde ich gern als letztes noch auf die gesetzlichen Möglichkeiten eingehen, die zum Teil in der Debatte angesprochen wurden und die auch in dem Antrag der Regierungsfraktionen und dem Antrag der F.D.P. eine große Rolle spielen.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Stichwort: Verpflichtung zur **Kostenübernahme** gemäß § 84 AuslG! Der gegenwärtige Status dieser Möglichkeit ist, daß zur Zeit diese Erklärung allein nicht ausreicht, um ein **Visum** bei deutschen Auslandsvertretungen zu erhalten. Im Augenblick werden überhaupt keine Besuchsvisa ausgestellt. Allein die Kostenübernahme bedeutet ja nicht, daß man einen Anspruch auf das Visum hat. Ich kann nur sagen: Im Augenblick ist das die Situation, die wir auch zu akzeptieren haben. Denn die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, das, was an NATO-strategischen Überlegungen mit dahintersteckt, ist zu akzeptieren und kann von uns auch nicht geändert werden. Deswegen kann ich mich dagegen auch nicht allein für Schleswig-Holstein wehren; wehren kann ich mich dagegen, aber ich kann nicht andere Konsequenzen daraus ziehen.

Aber es bleibt dabei, daß wir Einzelfallentscheidungen für **Familienzusammenführungen** bei Vorliegen besonderer humanitärer Gründe treffen können. Das heißt, nicht allein die Familienzugehörigkeit, nicht allein das Vertriebenenschicksal bietet die Möglichkeit der Zusammenführung, sondern das gilt zum Beispiel auch für Kinder, die zu ihren Eltern wollen, zum Beispiel für alte Menschen, kranke Menschen, gebrechliche, traumatisierte Menschen. Dies sind besondere humanitäre Gründe, die Einzelfallentscheidungen rechtfertigen. In diesen Fällen werden wir auch Entscheidungen nach § 30 Abs. 1 des Ausländergesetzes treffen können, wenn - das tun die Auslandsvertretungen vor Ort - die entsprechenden Prüfungen vorgenommen worden sind.

Drittens möchte ich hier gern hinzufügen: Ich habe mich unmittelbar, nachdem unser erstes Kontingent von Flüchtlingen in Neumünster und Süderbrarup eingetroffen war, mit den Menschen unterhalten und habe dort von einem knappen Dutzend von menschlich tragischen Fällen mit Problemen bei der Familienzusammenführung erfahren. Wir haben uns sofort darum bemüht, aus diesem ersten Kontingent von 10.000 Flüchtlingen für die Bundesrepublik die noch ausstehenden 12 Flüchtlinge zu bekommen. Dies ist uns gelungen. Wir haben seit gestern die Zusicherung, daß die Liste von Namen, die wir hatten, die wirklich drängende Fälle der Familienzusammenführung betrafen, jetzt auf den Weg gebracht wird; ich hoffe sehr, daß wir diese Menschen dann bald bei uns haben werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich schließe damit, daß ich sage: Im Augenblick steht die ganze Frage der Aufnahme von Flüchtlingen wie auch der Familienzusammenführung unter der Prämisse des Regionalprinzips mit dem Ziel, die Balkanregi-

on stabil zu halten und die Heimkehr der Menschen dort, so schnell es geht, möglich zu machen. Der Grund dafür ist auch die nur drei Monate dauernde Duldung für die Bürgerkriegsflüchtlinge. Wenn man mit den Flüchtlingen redet, stellt man fest, daß dies neben der Familienzusammenführung das zentrale Problem ist: Wann kommen wir möglichst schnell wieder zurück in unsere Heimat? Diese Hoffnung kann man nur verstärken und darf sie den Menschen nicht nehmen.

Schleswig-Holstein unterstützt wie bisher die humanitäre Politik der Bundesregierung in diesem Bereich, und die Landesregierung wird - wie bisher - alles in ihrer Kraft Stehende tun, um das schlimme Schicksal dieser Menschen so weit wie möglich zu erleichtern.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich jetzt nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in der Frage der humanitären Hilfe für Kosovoflüchtlinge beziehungsweise des Dankes für die Solidarität mit den Vertriebenen des Kosovo - so lautete die Überschrift des CDU-Antrags - den Versuch unternehmen, Herr Kayenburg, auch die Fraktionen des Hauses zusammenzuführen und zugleich dem Innenminister - auch bei Skepsis und Zweifeln, was die landespolitische Durchsetzbarkeit in einzelnen Punkten angeht - den Rückenwind des ganzen Hauses vermitteln.

(Beifall bei SPD und F.D.P. sowie der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Es ist sicherlich richtig, daß wir nicht zulassen dürfen, daß die Argumente der notwendigen **Hilfe vor Ort** und der Mitverantwortung anderer Staaten bei der Aufnahme von Kosovoflüchtlingen in Deutschland dazu mißbraucht werden, unsere eigene Verantwortung beiseite zu schieben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sicherlich ist es richtig und wichtig, in erster Linie vor Ort, Herr Kayenburg, vor allem in den unmittelbaren Zufluchtsländern **Albanien** und **Mazedonien** Hilfe zu leisten, doch genauso wichtig und richtig ist es, bei uns Menschen aufzunehmen, wenn die Lager in Albanien und Mazedonien überquellen, wenn die

(Klaus-Peter Puls)

Behörden und Hilfsorganisationen dort überfordert sind, um allen sofort und wirksam die notwendige Unterstützung - vor allen Dingen die medizinische und psychologische Unterstützung - zu geben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dann sollten wir aufnehmen, Herr Kayenburg!

(Beifall bei der SPD)

Sicherlich ist es auch richtig und wichtig, die anderen EU-Staaten - und, wie ich hinzufügen, vor allen Dingen die anderen **NATO-Staaten** - an ihre Mitverantwortung bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu erinnern, aber genauso richtig und wichtig ist es, in eigener Kompetenz und in eigener Verantwortung das Notwendige und - wenn andere zögerlich sind - mehr als andere zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Meine Damen und Herren, wir haben deshalb - zunächst in Absprache mit Herrn Kubicki, Frau Spoorendonk und Frau Fröhlich sowie meinen Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Fraktion - versucht, die beiden Anträge der F.D.P.-Fraktion, Drucksache 14/2101, und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2131, zusammenzuführen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, Herr Kollege Kayenburg, daß die Nummer 1 des rot-grünen Antrags vom Wortlaut her schon die beiden ersten Punkte Ihres Antrags enthält; es könnte also durchaus eine gemeinsame Beschlußfassung geben.

Ich möchte den Text gern einmal verlesen. Zunächst die Nummer 1 aus der Drucksache 14/2131:

„1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag dankt den schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürgern für ihre große Spendenbereitschaft zugunsten der Vertriebenen des Kosovo und den ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfern und Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für ihren engagierten Einsatz bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge.

2. Der Landtag unterstützt die von der Bundesregierung eingeleiteten Hilfsmaßnahmen vor Ort und begrüßt die - auch auf die Initiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung zurückgehende - Absicht der Bundesregierung, weitere Flüchtlinge“

- ich bitte, das Wort „10.000“ in der Drucksache 14/2131 zu streichen -

„in Deutschland aufzunehmen. In diesem Rahmen hat Schleswig-Holstein angeboten, sein Aufnahmekontingent erheblich aufzustocken. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß auch die anderen EU-Staaten ihre Flüchtlingskontingente erfüllen.“

Es folgen dann noch zwei Ziffern als Antragstext:

„3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Schleswig-Holstein alle gesetzlichen Möglichkeiten für eine Familienzusammenführung und gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern auch bei Paßlosigkeit auszuschöpfen.“

Die Nummer 4 soll dann der letzte Absatz des Antrags der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/2101, bilden; dieser Absatz lautet:

„4. Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, ihre landespolitische Kompetenz zu nutzen, den in Schleswig-Holstein lebenden Angehörigen oder Freunden von Vertriebenen und Flüchtlingen aus dem Kosovo mit sogenannten Verpflichtungserklärungen nach § 84 Ausländergesetz die Aufnahme der Betroffenen im Land zu ermöglichen.“

Dies ist der gemeinsame Vorschlag. Soweit die Realisierung des vierten Absatzes in landespolitischer Kompetenz möglich ist, Herr Minister, wollen wir Ihnen hiermit den Rückenwind des Parlaments und seine Unterstützung geben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich wollte noch einmal zu der Frage der Flüchtlinge Stellung nehmen. Ich möchte mich - das haben schon alle getan, und ich möchte es ebenfalls tun - an dieser Stelle noch einmal bei der schleswig-holsteinischen Bevölkerung für die **große Spendenbereitschaft**, die sie gezeigt hat, bedanken, wie auch bei den Helferinnen und Helfern, die die Flüchtlinge engagiert betreut haben.

Wer die Bilder und Berichte aus dem Kosovo sieht, hört oder liest, wer weiß, daß es 600.000 bis 700.000

(Matthias Böttcher)

Flüchtlinge gibt, von denen allein so ein kleines Land wie **Mazedonien** 200.000 aufgenommen hat, und wer weiß, welche Probleme es dort gibt, kann die 10.000 Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden sind, nur als erster Schritt betrachten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern unterstütze auch ich - ich bin froh, daß dies alle Fraktionen erklärt haben - den Innenminister Dr. Wienholtz ausdrücklich in seinem Bemühen, das hoffentlich auch zu einem Ergebnis führt. Der Bundesinnenminister hat ja seine Bereitschaft erklärt - ich fand es bedauerlich, daß er das erst am Montag getan hat;

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein langes Herumgeiere!)

er hätte es schon sehr viel eher tun können -, das Kontingent um weitere 10.000 Flüchtlinge zu erhöhen. Damit könnte Deutschland eben halt auch ein Signal geben, damit auch die anderen europäischen Staaten endlich ihre Zusagen einhalten.

Leider haben sich - das wurde hier ebenfalls schon gesagt -, die unions-geführten Länder in der gestrigen Konferenz dieser notwendigen Aufstockung verweigert,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht nur die, auch sozialdemokratische! Hamburg!)

und sie haben eine zügige Einigung des Bundes und der Länder verhindert, obwohl aus humanitären Gründen - aber nicht allein aus humanitären Gründen, sondern auch, um eine völlige Destabilisierung der Region zu verhindern - eine solche Entscheidung dringend notwendig und vordringlich ist.

Natürlich ist die **Hilfe vor Ort** vorrangig, und natürlich sind auch die anderen **EU-Staaten** gefordert; aber solange die Bundesrepublik selbst nicht übermäßig belastet ist - das wurde hier ja ebenfalls schon deutlich gemacht -, sollten wir tun, was wir tun können. Ich hoffe, Sie nehmen dann auch Einfluß auf Ihre Parteifreunde in den anderen Bundesländern, weil die Hilfe vor Ort einfach überfordert ist. Man kann das dort nicht mehr leisten, auch aus logistischen Gründen nicht. Man braucht nur die Berichte zu lesen.

Wir haben den Passus des F.D.P.-Antrags, was § 84 Ausländergesetz angeht, übernommen. Ich hoffe, daß das eine wirklich deutliche Unterstützung für den Innenminister ist, daß sich auch die anderen Innenminister der Länder entscheiden, dort einen Umdenkungsprozeß vorzunehmen, dann auch den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande, die so eine Verpflichtungs-

erklärung abgeben wollen, die Möglichkeit geben, aber auch Familienangehörigen. Man muß sich darüber im klaren sein, daß es relativ wenige Einzelfälle sein werden, aber diese Möglichkeit sollte man den Menschen nicht versperren.

Ein aus meiner Sicht sehr wichtiger Punkt ist die Frage der **Familienzusammenführung**, auch die unbürokratische Behandlung der Familien in Fragen der Familienzusammenführung, wenn diese Menschen keine Pässe mehr haben. Es hat sich in einer Reihe von Fällen gezeigt, daß es für die Vertriebenen Schwierigkeiten gibt zu beweisen, daß sie Familienangehörige sind, daß Behörden Schwierigkeiten machen. Wir wissen aber, daß vielen Vertriebenen bei der Ausreise oder bei der Vertreibung von den jugoslawischen Soldaten auch die Papiere abgenommen worden sind. Das muß auch unbürokratisch behandelt werden.

Der letzte Punkt ist der, der vielleicht auch in der Debatte bisher so kaum eine Rolle spielte, daß wir uns auch darüber Gedanken machen müssen beziehungsweise regeln müssen, was wir mit den Menschen machen, die gekommen sind, bevor es den Bürgerkriegsstatus für die Vertriebenen gab. Auch um diese müssen wir uns kümmern, diejenigen, die vor dem 24. März 1999 gekommen sind. Denn es kann niemand auf die Idee kommen, daß diejenigen, die aus dem gleichen Grund hierhergekommen sind, jetzt abgeschoben werden. Auch wir müssen sehen, daß wir diese Menschen in gleichem Maße absichern wie die Bürgerkriegsflüchtlinge. Wir können sie nicht in einem so rechtlosen Zustand lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal dafür werben, daß wir dem Beispiel, das uns die Bevölkerung hier in diesem Lande, in der ganzen Bundesrepublik mit ihrer Hilfsbereitschaft gibt, folgen und auch von Seiten der Politik das leisten, was wir leisten können. Wir sind noch lange nicht am Ende angelangt. Deswegen bin ich froh, daß es gelungen ist, die Anträge zusammenzuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, F.D.P. und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich Damen und Herren der Hermann-Ehlers-Akademie Kiel mit amerikanischen Studenten der Pennsylvania-State-University. Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Wir kommen jetzt zu den Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Zunächst hat die Frau Abgeordnete Dr. Kötschau das Wort.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der bisherigen Beiträge möchte ich mich auf wenige Punkte beschränken.

Zum Primat von UNO und OSZE: Militärische Aktionen der NATO ohne **UNO-Mandat** dürfen nicht zur Regel werden, und schon dieser Anschein muß vermieden werden. Nur in ganz konkret definierten Fällen, Ausnahmefällen, dürfen solche Möglichkeiten überhaupt erwogen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, in Osteuropa Gespräche mit Russen und Weißrussen über die Situation im Kosovo zu führen. Dort wurden die Aktionen der NATO überhaupt nicht nachvollzogen. Nach den Medien in Rußland und Weißrußland finden dort und in Westeuropa zwei völlig unterschiedliche Kriege statt. Ich gebe zu, nach den Gesprächen bin ich sehr, sehr nachdenklich geworden, auch was die Informationspolitik angeht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hier oder dort?)

Nachdenklich geworden bin ich auch, ob wir nicht viel von dem Vertrauen, das wir in den letzten Jahren aufbauen konnten, nach und nach hierdurch verspielen.

Ich möchte mich auf einen Punkt konzentrieren und ich freue mich, daß das auch heute schon von verschiedenen Fraktionen dieses Hauses angesprochen worden ist. Mir ist die Anerkennung der besonderen Rolle und der Bemühungen der Russischen Föderation um eine politische Lösung des Konflikts sehr wichtig. Ich fordere daher die Bundesregierung und ihre Verbündeten ausdrücklich auf, den russischen Verhandlungsführern alle denkbare Unterstützung in ihrer Vermittlungsrolle zukommen zu lassen

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und sie außerdem sehr eng in alle Beratungen und Entscheidungsfindungen einzubeziehen. Rußland kommt in dieser Situation - und darüber müssen wir uns alle klar werden - eine ganz besondere Rolle zu. Die Russen sind für diese **Vermittlerrolle** zwischen ihrem langjährigen Verbündeten Jugoslawien und dem Westen, zu dem sie inzwischen gute und partnerschaftliche Beziehungen unterhalten, prädestiniert. **Rußland** will sich nicht in einen Krieg hineinziehen lassen und hat zudem großes Interesse daran, rechtzei-

tig die unkontrollierbare Dynamik in Rußland zu stoppen, die durch die Nationalpatrioten angetrieben wird.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Ermutigen wir Rußland, und geben wir ihm unsere volle Unterstützung und auch unser Vertrauen! Ein selbstbewußtes Rußland, das seinen festen Platz in Europa hat, ist ein unverzichtbarer Stabilitätsfaktor für ein friedliches Europa.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und SSW)

Mehrfach angesprochen wurde schon das Primat der Politik. Aus diesem Konflikt müssen wir alle gemeinsam die Erkenntnis mitnehmen, daß wir uns künftig mit ethnischen Problemen - und die ethnischen Probleme werden die Probleme des nächsten Jahrhunderts sein - dann auseinandersetzen, wenn sie entstehen, und nicht dann, wenn sie sich so zugespitzt haben, daß sie nur noch mit militärischer Gewalt zu handhaben sind.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen letzten Satz zu Anke Spoorendonk! Anke, du hast angemahnt, daß wir uns mit Gutachten rechtzeitig auseinandersetzen. Ich denke, auch über die Frage der Politikberatung müssen wir uns ausführlich auseinandersetzen, denn es gibt eine Reihe von Gutachten und Anzeichen dafür, daß dort ein Konflikt entsteht, so wie er entstanden ist. Nur, wo war die Politik? Waren wir rechtzeitig aufmerksam? Fassen wir uns an die eigene Nase, und machen wir es in Zukunft anders!

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das habe ich - glaube ich - auch gesagt!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in einem Kurzbeitrag ein Thema ansprechen, das vielleicht angesichts des Ausmaßes der Gewalt, die in den letzten Monaten im Kosovogebiet den dort lebenden Albanern angetan worden ist, auf den ersten Blick als nachrangig erscheinen mag, aber nach meiner Überzeugung nicht nachrangig ist. Die serbische Politik der letzten zehn Jahre ist darauf ausgerichtet gewesen, auch die systematische Ausschaltung der geistigen Elite der Kosovo-Albaner in ihrer Heimat

(Dr. Ekkehard Klug)

zu erreichen. Lehrer, Wissenschaftler, Ärzte, Künstler, Experten und Führungskräfte in vielen Bereichen wurden aus ihren Berufen, aus ihren Arbeitsgebieten verdrängt, systematisch verdrängt, drangsaliert und verfolgt. Die Entwicklung des Nachwuchses der kosovo-albanischen Bildungselite ist gezielt unterbunden worden.

Die Hilfsprogramme der Europäischen Union sollten sich - so dringend diese vorrangigen Probleme natürlich sind - nicht auf Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Versorgung für die Vertriebenen in den Lagern in Albanien und Mazedonien und auf ihre Aufnahme in den Aufnahmeländern der Europäischen Union beschränken. Es muß auch darum gehen, eine **kosovo-albanische Bildungsschicht** zu erhalten, zu stärken, ihren Nachwuchs zu fördern, denn diese Bevölkerungsschicht wird ungeheuer wichtig sein, wenn - was wir alle hoffen - in absehbarer Zeit der Wiederaufbau ihrer Heimat politisch möglich gemacht werden kann.

Ich möchte mich deshalb auch speziell an Frau Erd-siek-Rave wenden,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

weil sie seit kurzem als Vertreterin der deutschen Bundesländer im EU-Bildungsministerrat eine Funktion hat, über die man dieses Thema vielleicht auch voranbringen kann, um so etwas wie eine Exiluniversität mit wissenschaftlichen Kursen und Seminaren, Fort- und Weiterbildungsprogramme in verschiedenen Bereichen, Stipendien für Studenten und Wissenschaftler und andere Fachkräfte auch von Seiten der Europäischen Gemeinschaft voranzubringen. Denn es ist wirklich wichtig, dem Volk der Kosovo-Albaner eine Zukunft zu geben und dann auch den Wiederaufbau ihrer Heimat in hoffentlich absehbarer Zeit zu ermöglichen.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen, die im Kosovo von serbischen Einheiten begangen werden, sind zu verurteilen. Ich bin aber auch gegen Luftangriffe der NATO-Truppen auf Jugoslawien, und ich bin auch gegen eine Beteiligung der Bundeswehr an diesem Krieg. Vor dem Hintergrund der sich dramatisch verschlechternden humanitären Situation im Ko-

sovo müssen die Kampfhandlungen für eine befristete Feuerpause unterbrochen werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und dann?)

Es muß ein **Waffenstillstand** ausgehandelt werden, der in seinen Grundlagen auch in dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschrieben ist: Sofortige und überprüfbare Einstellung aller Kampfhandlungen, Abzug aller militärischen und paramilitärischen Kräfte sowie der Sonderpolizei aus dem Kosovo, Stationierung einer UN-Sicherheitsstruppe, das bedingungslose Ermöglichen der Rückkehr aller Vertriebenen, Zugestehen eines bedingungslosen Zugangs der Hilfsorganisationen zu den Betroffenen und Opfern.

Der bereits diskutierte Einsatz von Bodentruppen muß weiterhin strikt abgelehnt werden. Dieser Einsatz würde zu einer weiteren Eskalation des Blutvergießens und der internationalen Konflikte auf dem Balkan führen.

Der **Militäreinsatz** ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht, da er weder der Selbstverteidigung dient noch auf ausdrücklichen Beschluß des UN-Sicherheitsrats erfolgt. Indem die **UNO** und das Völkerrecht offen mißachtet werden, macht die **NATO** das Kriegführen wieder zu einem normalen Mittel der Politik und beschwört damit die Gefahr weiterer Kriege in Europa herauf.

Notwendig sind neue Verhandlungen unter der Federführung von UNO und **OSZE** und unter Beteiligung Rußlands. Von der mittlerweile Kriegspartei gewordenen NATO geführte Verhandlungen werden keine Lösung bringen können.

Zur Linderung der humanitären Katastrophe sind groß angelegte humanitäre Hilfsmaßnahmen und großzügige Aufnahmen von Flüchtlingen erforderlich. Hierin sind wir uns alle einig. Die Bundesregierung muß sich dafür einsetzen, daß deutsche Militäreinheiten künftig nur noch zur Selbstverteidigung und zur Bündnisverteidigung gegen militärische Angriffe oder im ausdrücklichen Auftrag des UN-Sicherheitsrates in Frage kommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung muß sich mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß sich auch die NATO künftig nur in diesem Rahmen bewegt und das unbedingte Primat von Völkerrecht und Vereinten Nationen respektiert. Notwendig ist der Aufbau eines wirksamen regionalen Systems kollektiver Sicherheit, wie es das Grundgesetz und die UN-Charta vorsehen.

Aus diesen Gründen werden ich und einige meiner Fraktionskollegen der Ziffer 4 des Antrages nicht

(Wolfgang Baasch)

zustimmen. Denn sie ist in sich widersprüchlich. Auf der einen Seite wird militärische Gewalt gerechtfertigt, und auf der anderen Seite ist festzustellen, daß dabei immer auch Unschuldige betroffen sind und daß immer die Gefahr der Eskalation des Krieges besteht. Ich beantrage deswegen, über die Punkte im einzelnen abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst bei Herrn Kayenburg, daß er ein gemeinsames Beschlußpapier ermöglicht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU)

Ich weiß, daß es für alle, die an diesem Prozeß beteiligt sind, schwierig ist, weil jeder mit seiner persönlichen Einstellung, in Diskussionen im Bekanntenkreis und mit all den Menschen, mit denen er politisch zu tun hat, betroffen ist. Angesichts dessen, was man täglich im Fernsehen sieht, ist dies für jeden eine ganz schwierige Entscheidung.

Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Herr Kubicki zum Widerspruch zwischen Ziffer 1 und Ziffer 4 gesagt hat.

Die Ziffer 1 besagt: Wir können nicht wegsehen. Srebrenica hat viele Menschen betroffen gemacht. Viele haben gesagt: Es darf nicht wieder passieren, daß unter unseren Augen Tausende von Menschen abgeschlachtet werden. Dennoch teile ich nicht die Konsequenz der Ziffer 4, daß wir es nicht dulden dürfen. Wenn man dies zu Ende denkt, so muß man feststellen, daß dieser Anspruch nicht einzulösen ist. Wir, das heißt die NATO, Europa, können nicht überall eingreifen, wo **Menschenrechte** verletzt werden.

(Beifall der Abgeordneten Gisela Böhrk [SPD])

Nicht in der Türkei, wo im letzten Jahr Hunderte von Dörfern niedergebrannt wurden, nicht in Ost-Timor, wo die Menschen zur Zeit von Terrorbanden massakriert werden, nicht in Tibet, nicht in Afghanistan, wo eine fundamentalistische Terrorregierung ein Volk zurück ins Mittelalter führt. Wenn man sich einmal ernsthaft überlegt, was passiert wäre, wenn die USA zur Zeit der Roten Khmer in Kambodscha eingegriffen

hätten, so ist vorstellbar, daß es ein zweites Vietnam gegeben hätte und Pol Pot heute noch an der Regierung wäre. Solche Eingriffe sind zweischneidig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch nicht die notwendige Konsequenz, Herr Hentschel!)

Deswegen habe ich mit dieser Formulierung Schwierigkeiten.

Wenn mit Bomben Frieden geschaffen würde, wäre ich dafür. Es mag sogar Situationen geben, in denen ein Eingreifen gerechtfertigt ist. In Kuwait wurde ein souveräner Staat angegriffen und verteidigt. Das war durch das Völkerrecht gedeckt. Wenn es möglich gewesen wäre, durch einen Handstreich einzugreifen, um den Menschen im Kosovo zu helfen, dann hätte kaum jemand widersprochen. Aber all das gilt hier leider nicht. Tatsächlich kann dieser Krieg mit Bomben nicht gewonnen werden. Das haben im Vorwege fast alle NATO-Generäle gesagt, und alle diese Generäle sagen heute eindringlich: Laßt euch nicht auf einen Bodenkrieg im Balkan ein. Der bringt eine Glut von Jahrhunderten wieder zur offenen Flamme. Auch die Brutalität der deutschen faschistischen Armee ist in Serbien bis heute nicht vergessen und ist mit ein Faktor in diesem Konflikt.

Vergessen wir auch nicht, was die Kriegsgeneration noch weiß. Es ist nicht umsonst so, daß in allen Parteien gerade die Kriegsgeneration warnend ihre Stimme erhebt. Krieg und Gewalt bringen die niedrigsten Instinkte der Menschen hervor und beseitigen alle moralischen Schranken. Je länger sich eine solche Situation entwickelt, desto grausamer wird es. Wir sehen es täglich auf dem Bildschirm. Und vergessen wir auch nicht: Was wir als moralische Notwendigkeit empfinden, sehen Menschen in Asien und in Osteuropa als eurozentrische Arroganz. Ja nicht einmal die Menschen in Griechenland, einem NATO-Staat, begreifen zur Zeit, was die NATO tut. Das zeigt, wie unterschiedlich sich das Bewußtsein entwickelt.

In der russischen Armee, in der viele Soldaten seit Monaten keinen Sold bekommen und von ihren Schrebergärten leben, ist die Stimmung danach, den serbischen Brüdern zu Hilfe zu kommen. Wir können froh sein, daß die russische Regierung sowohl innen- als auch außenpolitisch äußerst besonnen agiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Ein **Bombenkrieg** kann aber auch Jelzin und Primakow von der Bühne fegen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, ich darf darum bitten, die Uhrzeit zu beachten. Sie haben schon eine Minute überzogen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Ich danke Ihnen, daß Sie mich haben weiterreden lassen. Ich versuche, jetzt zum Schluß zu kommen.

Meine Damen und Herren, auch ich scheue noch davor zurück, einen bedingungslosen Stopp zu fordern, weil ich davon überzeugt bin, daß unsere Bundesregierung und unser Außenminister sehr wohl begriffen haben, daß wir so schnell wie möglich zu einem **Waffenstillstand** kommen müssen. Deswegen möchte ich dieser Regierung nicht in den Rücken fallen und befürworte die anderen Teile dieses Antrages. Ich freue mich, daß wir den Antrag gemeinsam verabschieden. Ich hoffe, daß die Bemühungen von Tschernomyrdin und von Kofi Annan Erfolg haben. Ich bin aber nicht bereit, den Bombeneinsatz im Kosovo zu rechtfertigen. Ohne demokratische und völkerrechtliche Legitimation ist Gewalt ein Tanz auf dem Vulkan.

Ich würde dies nicht bei anderen sagen. Aber ich sage es, weil meine eigene Partei, weil wir alle an diesem Prozeß beteiligt sind. Deswegen fühle ich mich besonders aufgerufen, mit dem Antrag ehrlich umzugehen. Ich danke Ihnen allen für die Ernsthaftigkeit der Diskussion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir einen gemeinsamen Antrag zustande bekommen haben. Ich glaube, die Diskussionsbeiträge haben deutlich gemacht, wie schwer es allen hier im Hause geworden ist, diese Gemeinsamkeit herzustellen. Deswegen auch von meiner Seite ein Dank an all diejenigen, die diesen Weg ermöglicht haben.

Bei dem zweiten Antrag - deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet - sehe ich eigentlich keine Möglichkeit, Herr Puls, etwas Gemeinsames zuwege zu bringen. Ich will das gern begründen.

Die Ziffer 1 entspricht in etwa der Formulierung des anderen Antrages in Ziffer 9, die vielleicht noch unfänglicher ist. Zu Ziffer 2 will ich darauf hinweisen, daß ich gesagt habe, daß wir die Aufnahme weiterer 10.000 Kosovaren erwägen müssen, wenn sich deren Not und Elend nicht anders mildern läßt und die Aufnahme bei uns der einzig vernünftige Ausweg bleibt. Bei Ihnen klingt das etwas apodiktischer. Wenn ich die Formulierung von Herrn Schily richtig im Ohr habe, hat dieser gesagt: „notfalls“, hat also auch keine absolute Formulierung gebraucht. Ich denke, wir sollten das hier nicht weiter diskutieren, sondern die jetzige Formulierung so stehenlassen.

Mit der letzten Ziffer habe ich allerdings erhebliche Probleme, und zwar mit dem Einschub „auch bei Paßlosigkeit“. Was heißt das denn eigentlich?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die meisten Kosovaren sind momentan paßlos!)

- Ja. Dann ist aber zu fragen, wenn die gesetzlichen Möglichkeiten eine Aufnahme grundsätzlich ausschließen, wenn kein Paß vorhanden ist, ob mit dieser Formulierung eine Fiktion geschaffen werden soll, als ob ein Paß da wäre. Dann wäre diese Formulierung in sich widersprüchlich. Ich glaube, hier hätten wir noch erheblichen Beratungsbedarf.

Schließlich und endlich will ich in aller Offenheit sagen: Wir haben uns als CDU-Fraktion sehr weit bewegt. Wenn wir hier in diesem Antrag weitere Formulierungen fänden, die uns vielleicht etwas näher an den Antrag heranbrächten, gäbe es für uns mit den Fraktionen in den anderen Landtagen sicherlich Probleme. Vor diesem Hintergrund sollten wir den Antrag in der Form, wie er zwischen SPD und F.D.P. verabredet ist, stehenlassen, und meine Fraktion wird sich bei dem Antrag dann enthalten.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU], Holger Astrup [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Respekt, Herr Kollege!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus zwei Gründen zu Wort gemeldet, erstens, weil ich genau wie der Kollege Klug einen

(Anke Spoorendonk)

Aspekt aufgreifen möchte, der aus meiner Sicht sehr wichtig ist. Wir müssen Menschen, die jetzt vertrieben worden sind, Flüchtlinge, auch wieder auf den Frieden vorbereiten; Austauschprogramme und so weiter sind wichtig.

Mein eigentliches Anliegen ist, einmal darauf hinzuweisen - und ich sage das nicht, weil mich der etwas kleinliche Zwischenruf der Kollegin Röper dazu veranlaßt; die Diskussion wird ja in den nordischen Ländern sehr offen und kontrovers geführt -: Norwegen, das außerhalb der EU steht, hat von Anfang an deutlich gemacht, daß es 5.000 Flüchtlinge aufnehmen wollte. Norwegen hat bis jetzt knapp 2.000 Flüchtlinge aufgenommen. Dort hat man ein Integrationsgesetz, ein Flüchtlingsgesetz verabschiedet, das genau das beinhaltet, was der Kollege Klug fordert: Die Menschen werden voll integriert, sie sollen die Sprache lernen, sie sollen sich weiterbilden können, sie sollen zur Schule gehen können. Der Hintergedanke ist: Wenn sie zurückkommen - das will man gern -, müssen sie auch weiterlernen können, müssen sie die Gesellschaft weiterentwickeln können. Falls sie nicht zurückkommen können - diese Möglichkeit besteht ja auch, wenn wir daran denken, was mit den Bosniern passiert ist -, müssen sie auch in der norwegischen Gesellschaft leben können. Das ist vorbildlich. Das ist aber möglich, weil Norwegen außerhalb der EU steht.

Noch einmal drei Sätze zur Diskussion in den **nordischen Ländern**: Dänemark hat sich bereit erklärt, 1.500 Flüchtlinge aufzunehmen. Das geschieht auch: 300 pro Woche. Schweden hat gesagt: 5.000. Bis jetzt hat Schweden knapp 400 aufgenommen. Finnland sprach von 50, aber Finnland hat dazugelernt und hat jetzt knapp 500 Flüchtlinge aufgenommen.

(Unruhe)

Wir haben ein EU-Problem. Wenn Verschiebepipeline mit den Flüchtlingen gespielt wird, sagt das etwas über die Zusammenarbeit beziehungsweise den Mangel an Zusammenarbeit in der EU aus. Da müssen wir nachhaken. Darum war es mir wichtig, Norwegen noch einmal als Beispiel hervorzuheben.

Zweitens. Ich habe gedacht, daß wir über den gemeinsamen Antrag nicht Abschnitt für Abschnitt abstimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Ich habe gedacht, daß wir über den Antrag insgesamt abstimmen. - Weil jetzt Abschnitt für Abschnitt abgestimmt werden soll, möchte ich gern sagen, daß ich mich bei Ziffer 4 der Stimme enthalten werde. Dann sehe ich keinen Grund dafür, daß ich so kompromißbe-

reit bin zu sagen: Gut, das schlucke ich. Ich werde mich bei Punkt 4 der Stimme enthalten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung - denn vorhin hat er nach § 58 Abs. 2 geredet - erteile ich Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort. Herr Böttcher, weil Sie vorhin allerdings zwei Minuten überzogen haben, bitte ich Sie um einen kurzen Beitrag.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Herr Präsident, ich versuche, mich wirklich kurz zu fassen. - Herr Kubicki hat vorhin gesagt, man könne nicht Punkt 1 zustimmen und gleichzeitig Punkt 4 ablehnen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bis auf den letzten Satz nicht!)

Bis auf den letzten Satz! - Ich persönlich habe eine zum Teil andere Auffassung als Herr Hentschel, und wir haben relativ unterschiedliche Auffassungen.

Natürlich können sich in so einem Papier nicht unbedingt alle wiederfinden, auch in so einem Punkt. Ich stehe nicht nur zum ersten Satz, sondern ich stehe im Kern auch zum zweiten Satz. Was mir dabei allerdings fehlt: Diese Aktion muß wirklich auf Einzelfälle beschränkt werden - wir können keine neue Weltpolizei aufmachen -, und diese Sache muß nach Möglichkeit hauptsächlich unter **UN-Mandat** erfolgen. Diese beiden Punkte fehlen mir.

Ich kann nicht apodiktisch sagen: Ich halte **militärische Aktionen** in diesem Bereich einfach für notwendig. In diesem Fall, im **Kosovo**, halte ich es für richtig. Denn ich komme aus dem Flüchtlingsbereich. Ich habe schon vor über einem Jahr gesagt, daß Abschiebungen in den Kosovo unmöglich sind, weil die Situation dort immer weiter eskalieren wird. Weil ich aus diesem Bereich komme, sage ich: **Menschenrechtsverletzungen** müssen irgendwann geahndet werden, insbesondere nach der ganzen Vorgeschichte in Bosnien - ich brauche das nicht alles zu wiederholen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, daß ich in diesem Punkt Ziffer 4 einfach nicht zustimmen kann. Manchmal ist es nicht möglich, in solch großen Entscheidungsprozessen seine eigene Position so einzubringen, daß man es auch mittragen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Caroline Schwarz [CDU]: Ihre Fraktionsvorsitzende hat das unterschrieben!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

(Zurufe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich mache es auch kurz. - Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich im wesentlichen den Ausführungen des Kollegen Baasch anschließen und zur Rechtlichkeit, die Herr Kubicki hier problematisiert hat, Stellung nehmen. Nach meiner Kenntnis ist die Charta der Vereinten Nationen bewußt und nicht aus Versehen so abgefaßt, daß sie **humanitäre Einsätze** ausschließt und das abwägt gegenüber dem Rechtsgut der Eskalierung von Konflikten bei Eingriffen in Regionen. Insofern wird - das ist mein Standpunkt, da stehe ich ja nicht allein, das ist ein breiter Strang der Diskussion - die Rechtlichkeit dieser militärischen Aktion in Zweifel gezogen. Das hat natürlich weitere Folgerungen für das internationale Recht.

Außerdem möchte ich sagen, daß ich Punkt 6 auch in der jetzt geänderten Fassung bei der Einzelabstimmung nicht mittragen werde, weil vorher die Möglichkeit gegeben war - die ich jetzt ausgeschlossen sehe -, die Empfehlung auszusprechen, die Kampfhandlungen auch ohne Bedingungen auszusetzen. Wenn man den Empfehlungen der NATO folgt, ist dort eine Vorbedingung gestellt, die sich an Milosevic richtet.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dem kann ich so aus verschiedenen Überlegungen nicht folgen.

Es ist viel gesagt worden, daher werde ich mich auf diese wenigen Worte beschränken. Aber ich wollte das doch noch einmal erklären.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat im Augenblick als letzter Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es äußerst angenehm, daß die Abgeordneten in diesem Hohen Hause unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit in dieser Frage, in der es wirklich um eine Gewissensentscheidung geht, nicht nur aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen, sondern auch ihr Stimmverhalten entsprechend ausrichten wollen. Ich akzeptiere das vollständig und bin auch dankbar für

die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung, die wir hier geführt haben.

Herr Kollege Matthiessen, in der Bundesregierung sitzen mit Sicherheit genauso kluge und noch klügere Völkerrechtler, als ich es bin; ich bin keiner. Die haben diese Frage auch geprüft und anders entschieden als wir. Wir alle haben natürlich immer auch den Versuch zu unternehmen, Begründungselemente für unser eigenes Verhalten, für unsere eigene Entscheidung zu finden und zu suchen.

Auch ich habe Schwierigkeiten mit Punkt 4, insbesondere mit dem letzten Satz des Punktes 4, weil er schlicht eine Deklaration darstellt, die da sagt: Wir stellen fest, daß jeder Krieg auch die Gefahr in sich birgt, daß er eskalieren kann. Aber es wird keine Option für eine Lösung dieser Feststellung angeboten. Das ist eigentlich ein bißchen wenig.

Sei es drum - mir kommt es darauf an, daß von diesem Landtag aus das Zeichen ausgeht, daß sich die demokratischen Kräfte in diesem Lande, wenn sie in Nuancen auch anderer Auffassung sind, im wesentlichen erstens der **Vertreibung** entgegenstellen wollen, zweitens den **Krieg** so schnell wie möglich beenden wollen und ihn drittens unter Bedingungen beenden wollen, die akzeptabel sind und die unsere eigene Achtung der **Menschenrechte** einfordern.

Ich will etwas zu dem zweiten Punkt sagen, weil mir das persönlich am Herzen liegt. Ich habe dem Vorschlag des Kollegen Puls zugestimmt. Ich habe die Rede des Kollegen Hay gehört. Wir waren uns ja noch nie so nah wie dieses Mal, Lothar! Ich habe gehört, daß der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion eigentlich dem F.D.P.-Antrag zustimmen müßte. Wir haben die Zahl herausgenommen. Meine Erwartung ist aber die, daß die Nummer 2 des Antrages nicht so verstanden wird, als unterstützten wir alles, um es bei 20.000 zu begrenzen, um es überhaupt zu dieser Größenordnung kommen zu lassen. Ich erwarte schlicht und ergreifend, daß dem humanitären Anspruch, den wir verfolgen, auch humanitäre Taten, und zwar der Bundesrepublik Deutschland an erster Stelle, folgen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Ich schlage vor, zunächst über Tagesordnungspunkt 15 abzustimmen. Das ist der Antrag der Fraktionen von

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2131 (neu), insofern verändert, als in Absatz 2 die Zahl „10.000“ herausgenommen und der dritte Absatz des Antrags der F.D.P., Drucksache 14/2101, als Absatz 4 angefügt worden ist. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen worden.

(Zurufe von der SPD: SSW!)

- Entschuldigung! Der SSW hat auch zugestimmt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Die sind auch noch da, ja!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 19. Ich gehe davon aus, daß die ursprünglichen Anträge und der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen worden sind. Ich lasse über den neuen Antrag abstimmen, bei dem die Überschrift noch nicht ganz stimmt. Es handelt sich um einen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 14/2134 (neu).

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen, und zwar absatzweise.

(Zurufe: Nummernweise!)

- Nummernweise, gut!

Ich lasse zunächst über Nummer 1 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Nummer 1 ist bei Enthaltung der Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay angenommen.

Ich lasse nun über Nummer 2 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Nummer 2 ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über Nummer 3 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Nummer 3 ist ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Ich lasse nun über Nummer 4 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Entschuldigung; das muß ich notieren. - Ich gehe davon aus, daß ich nicht jeden Namen nennen muß. Der Antrag ist angenommen - - Enthaltungen? - SSW!

(Zurufe)

- Okay! Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Mehrheit der SPD, mit den Stimmen der CDU und den Stimmen der F.D.P. gegen einige Stimmen aus der SPD-Fraktion, gegen einige Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten -

(Zuruf von der CDU: Der Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay hier! - Heiterkeit)

- stimmt, das ist richtig! -, gegen die Stimme der Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay bei Enthaltung der Abgeordneten Spoorendonk und Fröhlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und des Abgeordneten Puls!)

- War das eine Enthaltung, Herr Puls?

(Zuruf von der CDU: Herr Böttcher auch! -
Zuruf von der SPD: Und Frau Böhrk!)

Also: Ebenfalls enthalten haben sich die Frau Abgeordnete Böhrk und die Herren Abgeordneten Böttcher und Puls. - Ich gehe davon aus, daß das Protokoll das jetzt exakt vermerkt hat.

Ich lasse nun über die Nummer 5 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich lasse nun über die Nummer 6 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Moment! - Die Nummer 6 ist angenommen worden - -

(Zurufe: Enthaltungen!)

- Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen gegen die Stimmen der Abgeordneten Baasch, Walhorn,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kähler, Matthiessen!)

Nabel und Matthiessen. Ist das korrekt?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kähler auch!)

- Kähler und Matthiessen, ja! Enthalten haben sich die Abgeordneten Puls und Böhrk. Ist das korrekt? - Danke schön!

Ich lasse nun über die Nummer 7 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Nummer 7 ist bei Enthaltung des Abgeordneten Haller mit den Stimmen aller anderen so beschlossen worden.

Ich lasse nun über Nummer 8 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen worden.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich lasse über die Nummer 9 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Nummer 9 ist mit allen Stimmen mit Ausnahme der Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay, die dagegen gestimmt hat, angenommen worden.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer dem Antrag Drucksache 14/2134 (neu) aller Fraktionen insgesamt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Mehrheit der SPD, mit den Stimmen der CDU, der F.D.P., Teilen der Grünen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Des SSW!)

und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen einiger Abgeordneter der SPD und gegen die Stimmen einiger Abgeordneter der F.D.P.

(Widerspruch)

- Entschuldigung, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! -

(Zurufe: Enthaltungen!)

- Waren das alles Enthaltungen? - Gut, also noch einmal: Bei Enthaltung einiger Abgeordneter der SPD, einiger Abgeordneter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimme der Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay! Ist das richtig? - Ja.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2092

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Gesetzentwurf dem Sozialausschuß ohne Aussprache zu überweisen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr gut!)

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einmütig so beschlossen!

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2093

Das Wort zur Begründung hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung setzt mit dem Gesetzentwurf zur **Änderung des Kindertagesstättengesetzes** ihre bisherigen erfolgreichen Bemühungen fort, die Kinder in unserem Land familienergänzend in Kindertagesstätten möglichst gut zu fördern und die Mütter und Väter in Schleswig-Holstein bei der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu unterstützen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Diese Zielsetzung ist bei manchen Akteuren in einem komplizierten und bewegten **Novellierungsverfahren** vielleicht gelegentlich ein wenig aus dem Auge geraten. Deshalb lassen Sie mich kurz in Erinnerung rufen, wie das Verfahren gelaufen ist. Der erste Entwurf vor der Sommerpause 1997 zog vor allem aus der Rechtsprechung zum Kostenausgleich beim Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und aus der bundesgesetzlichen Einführung des Rechtsanspruchs die Konsequenzen. In der Anhörung haben die kommunalen Landesverbände weitere Änderungen angeregt, und im letzten Jahr haben sowohl die kommunalen Landesverbände als auch die freien Wohlfahrtsverbände um etwas Zeit, um weitere neue Änderungsvorschläge erörtern zu können.

Schließlich wurde die Novellierung und wurden die parallel geführten Gespräche über eine Anpassung der Kindertagesstättenverordnung zum Gegenstand im Ringen um die Funktionalreform und die Finanzausgleichsproblematik gemacht. Das Beharren auf unveränderbaren Standpunkten, die ständigen Versuche mehrerer Seiten, sich aus der gemeinsamen Diskussion und aus der Verantwortung herauszubewegen, haben mich dazu bewogen, neben der Anhörung zu dem zweiten Gesetzentwurf einen Vorschlag in die Diskussion zu bringen, der zugegebenermaßen die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten auf die Probe gestellt hat.

Mein Vorschlag, die Regelung der Kindertagesstättenverordnung durch Rahmenstandards im Gesetz und durch eine Rahmenvereinbarung der Landesverbände zu ersetzen, hat für viel Unruhe gesorgt, aber er hat gewissermaßen auch so etwas wie eine Klarstellung gebracht. Wenn die Landesverbände der Kommunen und der freien Träger öffentlich erklärt haben, daß sie ganz sicher unfähig sein würden, ohne Reglementierung seitens der Landesregierung auch nur einen vernünftigen Rahmen für die Kindertageseinrichtungen zu definieren, dann muß das Land, dann

(Ministerin Heide Moser)

muß die verantwortliche Ministerin Vorgaben zum Wohl der Kinder weiter verordnen.

Nachdem der Referentenentwurf und mein Alternativvorschlag in der Verbändeanhörung abgelehnt wurden - übrigens mit Gründen, die früheren Stellungnahmen von Beteiligten diametral widersprachen -, legt die Landesregierung heute einen **Gesetzesentwurf** vor, der einen für alle Akteure tragfähigen **Kompromiß** formuliert. Ich will hinzufügen: Man mag nach dem langen Streit je nach Gemütslage amüsiert oder irritiert sein, daß sich die Stimmen mehren, eigentlich bräuchten wir gar keine Novellierung, weil das bisherige Gesetz doch ganz prima sei. Ich möchte das gern als Anregung nehmen, daß wir uns alle auf die gemeinsamen Anstrengungen und die gemeinsamen Erfolge zurückbesinnen.

Immerhin haben wir mit unseren erfolgreichen Investitionsprogrammen in den vergangenen zehn Jahren 30.000 neue Kindertagesstättenplätze geschaffen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD], Wolfgang Baasch [SPD], Birgit Küstner [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, daß trotz einzelner regionaler Defizite das vorhandene **Platzangebot** ausreicht, um den **Rechtsanspruch** auf einen Kindergartenplatz einzulösen. Gleichwohl besteht einerseits wegen des inzwischen bundesrechtlich eingeführten Rechtsanspruches, andererseits aber auch wegen der Rechtsprechung zum Kostenausgleich Novellierungsbedarf. Es besteht auch Novellierungsbedarf, weil wir mit einem Rückgang der Zahl der Kinder in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen zu rechnen haben, weil die Nachfrage zurückgeht, und es entwickeln sich natürlich neue Betreuungs- und Förderungsbedarfe, die von der Jugendhilfe beobachtet und abgedeckt werden müssen. Diesen Erfordernissen trägt unser Gesetzesentwurf Rechnung.

Ich will in aller Kürze die Punkte nennen, die hier wichtig sind.

Erstens: Das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern** bleibt erhalten, gleichzeitig werden unzumutbare Belastungen der **Gemeinden** durch **Kostenausgleich** vermieden.

Zweitens: Auch für die Kinder unter drei oder über sechs Jahren sowie im Ganztagsbereich müssen **bedarfsgerechte Plätze** vorgehalten werden. Die Klarstellung dieser bundesgesetzlichen Aufgabe im Entwurf verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch dazu, Angebote vorzuhalten und geeignete Vergabekriterien zu formulieren. Das ist vor allem wichtig für Alleinerziehende und für Familien,

wo beide Elternteile erwerbstätig sind. Ich füge ausdrücklich und aus gegebenem Anlaß hinzu: Es handelt sich nicht um eine neue Aufgabe für die Kommunen, sondern um eine Klarstellung bundesrechtlicher Bestimmungen im Ausführungsgesetz.

Drittens: Die **Kreise** sind verbindlicher als bisher zur Bedarfsplanung und die **Gemeinden** zu einer strikteren Mitwirkung bei dieser **Bedarfsplanung** verpflichtet. Elternwünsche und unvorhergesehene Bedarfe sind zu berücksichtigen. Wichtig ist uns auch, daß die Aufnahme einer Einrichtung in den Bedarfsplan Voraussetzung für die öffentliche Finanzierung dieser Einrichtung ist.

Viertens: Die Beteiligung der **Kreise** an den **Betriebskosten** wird im Grundsatz strikter geregelt. Eine feste Quote für die Finanzierung durch die anderen Beteiligten außer dem Land war bei den unterschiedlichen Interessenlagen der kommunalen Ebene, aber auch angesichts der Interessenlage der Wohlfahrtsverbände nicht einigungsfähig und nicht durchsetzbar. Ich setze auf die politische Verantwortungsbereitschaft der Kommunalpolitik in diesem Punkt. Das gilt vor allem für die **Entwicklung der Elternbeiträge**, die wir sehr sorgfältig im Auge behalten müssen, denn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz darf nicht durch zu hohe Elternbeiträge konterkariert oder gar gefährdet werden.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD], Wolfgang Baasch [SPD] und Roswitha Müllerwiebus [SPD])

Fünftens: Aus diesem Grund und gewissermaßen als Lernanteil aus der bisherigen Novellierungserfahrung ist die Verpflichtung der Hauptbeteiligten zur **partnerschaftlichen Zusammenarbeit** in wichtigen Fragen in den Gesetzesentwurf neu aufgenommen worden. Es wird eine landesweite Arbeitsgruppe aus den Landesverbänden und unter Mitwirkung des Ministeriums geben, die Grundsätze für die Weiterentwicklung bedarfsorientierter Angebote auch unter Berücksichtigung der Elternwünsche entwickeln und die vor allem die Entwicklung der Elternbeiträge kritisch beobachten soll.

Neben dem Gesetzesentwurf ist jetzt auch der Entwurf der neuen **Kindertagesstättenverordnung** fertiggestellt, und wir haben ihn parallel in die Verbändeanhörung und dem Sozialausschuß gegeben,

(Gudrun Hunecke [CDU]: Wann?)

- heute, Frau Hunecke, Sie können ihn noch nicht haben -, denn wir wollen natürlich nicht, daß die parlamentarische Beratung des Gesetzesentwurfs sozu-

(Ministerin Heide Moser)

sagen mit einer Katze im Sack belastet ist. Ich denke, das ist auch wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Neben der Aufhebung der **baulichen Mindeststandards**, die dem flächendeckend erreichten hohen baulichen Standard im Lande Anerkennung zollt, gibt es mit einer gewissen Flexibilisierung beim **pädagogischen Personal** und mit der Fortschreibung der bisherigen Übergangsvorschriften für **Gruppengrößen** nur ganz geringe Abweichungen vom Status quo. Es bleibt - das ist sicherlich ein zentraler Punkt - bei der im Bundesvergleich durchaus ambitionierten Regelgruppengröße von 20 Kindern.

Soviel in aller Kürze zum Inhalt des Gesetzentwurfs! Ich wünsche mir natürlich eine konstruktive Beratung, orientiert an dem Versuch - auch wenn es jetzt nicht ganz paßt -, den goldenen Schnitt zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren sowie zwischen den divergierenden Interessen zu finden. Vielleicht ist die Leitlinie, das Wohl der Kinder, doch so kräftig, daß wir dahin kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Müllerwiebus.

Roswitha Müllerwiebus [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 1988 hat in Schleswig-Holstein eine neue Zeitrechnung begonnen, auch für das Angebot für Kinder.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seitdem ist der **Kindertagesstättenbereich** ein politischer Schwerpunkt. Es gab viel nachzuholen, um die Versäumnisse vorheriger Regierungen auszugleichen, und es ist uns gelungen. Schleswig-Holstein hat die Zahl der Kindertagesstättenplätze um über 50 % auf 69.350 aufgestockt. Für die Entwicklung von Kindern sind Kindertagesstätten von zentraler Bedeutung. Kinder lernen hier soziales Verhalten und Konfliktbewältigung unter Gleichaltrigen.

Das jetzige **Kindertagesstättengesetz** ist seit dem 1. Januar 1992 in Kraft und war damals wie heute sehr fortschrittlich, insbesondere was Personal, pädagogische Konzeption und Elternrechte sowie seit 1996 die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz betrifft.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch
[SPD] und Birgit Küstner [SPD])

Die dazugehörige **Kindertagesstättenverordnung** regelt das pädagogische Angebot, die Qualifikation des Personals, Raum- und Personalbedarf, Gruppengröße und bauliche Gestaltung. Kindertagesstättengesetz und Kindertagesstättenverordnung sind Ausführungen zum SGB VIII des Bundes, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Hier werden die Aufgaben der Kindertagesstätteneinrichtungen beschrieben: betreuen, bilden und erziehen. Die Arbeit soll sich an den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Familien und ihrer Kinder orientieren. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes ist auch seit dem 1. Januar 1996 ein Rechtsanspruch vorgesehen.

Zur Einlösung dieses **Rechtsanspruchs** gibt es 1999 - wie gesagt - 69.350 Kindertagesstättenplätze; das ist eine **Versorgungsquote** von knapp 80 %. Rechnet man noch die 11.000 Plätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen hinzu, so kommen wir auf 91 % Versorgungsquote für Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

Nach zehnjähriger intensiver Bauförderung steht damit in etwa ein ausreichendes **Angebot** zur Verfügung. Gut 108 Millionen DM sind vom Land zur Verfügung gestellt worden. Seit 1993 entlastet Schleswig-Holstein die Kommunen mit einem Anteil von 20 % und fördert freie Träger mit 22 % der Personalkosten im pädagogischen Bereich; das waren im Jahr 1998 immerhin 91,6 Millionen DM.

Die Änderung des **Kindertagesstättengesetzes** hat mehrere Gründe. Einem **Gerichtsurteil** mit einem sehr weitreichenden Wunsch- und Wahlrecht und den damit verbundenen Kostenausgleichsvorschriften mußte Rechnung getragen werden. Die zur Umsetzung des Rechtsanspruchs erlassene Übergangsregelung bezüglich der Mindestvoraussetzungen läuft aus. Gesetz und Verordnung sollen verschlankt, die Eigenverantwortung der Träger soll verstärkt werden.

Der dem jetzigen dritten Entwurf zur Änderung des **Kindertagesstättengesetzes** vorangegangene zweite Entwurf löste eine breite **Diskussion** in der Öffentlichkeit aus. Die Kritik bezog sich schwerpunktmäßig auf die damals diskutierte Möglichkeit des Wegfalls der Kindertagesstättenverordnung. Hier sind unter anderem die Mindestvoraussetzungen bezüglich Gruppengröße und Qualifikation des Personals festgelegt.

Aus der Freigabe zur Verhandlung wurde fälschlicherweise geschlossen, daß es dann keine Mindestvoraussetzungen mehr geben solle. Es wurde von

(Roswitha Müllerwiebus)

„Willkür vor Ort“ gesprochen und eine dramatische Verschlechterung in der Versorgung prophezeit.

Dabei sah auch dieser Gesetzentwurf eine landeseinheitliche Regelung von **Mindeststandards** vor. Diese Festlegung von einheitlichen - ich betone „einheitlich“ ausdrücklich - Rahmenbedingungen sollte jedoch in Verantwortung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände erarbeitet werden - auch auf Wunsch dieser Verbände.

Auch war vorgesehen, daß bei Nichtzustandekommen solcher Rahmenvereinbarungen innerhalb eines Jahres die Ministerin wieder eine entsprechende Verordnung erlassen würde. Es wäre also auch nach dem zweiten Entwurf keineswegs der Willkür Tür und Tor geöffnet worden - wie oft behauptet -, sondern es hätte auch dann eine landeseinheitliche Regelung von Mindestvoraussetzungen gegeben - nur auf anderem Wege.

Nachdem sich dann schnell herausstellte, daß die kommunalen Spitzenverbände und die LAG der Wohlfahrtsverbände nicht zu einer Einigung kommen würden, gab es den jetzt vorliegenden Entwurf zur Änderung der **Kindertagesstättenverordnung**. Hier wird jetzt auf bauliche Vorschriften verzichtet, weil die Bauphase für eine flächendeckende Grundversorgung mit Kindergartenplätzen weitgehend abgeschlossen ist und Regelungen aus anderen Vorschriften bestehen.

Bei den Mindeststandards bezüglich Personal und Gruppengröße und auch bei der Kostenregelung soll im wesentlichen der Status quo festgeschrieben werden. Bei der **Qualifikation des pädagogischen Personals** gilt auch in Zukunft, daß die Leitung von Kindertagesstätten und -gruppen bei Erzieherinnen und Erziehern oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen liegen soll, den sogenannten Fachkräften. Zur Berechnung des **Personalbedarfs** muß auch die Zeit abgedeckt werden, die wegen Urlaub, Krankheit und Vorbereitungen entfällt. Der Wert von 1,5 Fachkräften pro Gruppe soll weiterhin gelten.

Bezüglich der **Gruppengröße** wollen wir die bisherige Übergangsregelung dauerhaft verankern. Die Regelgruppengröße soll 20 Kinder betragen. Der Träger hat die Möglichkeit, in eigener Verantwortung auf 22 Kinder aufzustocken, um damit eine flexible Umsetzung des Rechtsanspruchs zu ermöglichen, so zum Beispiel, wenn im Laufe eines Jahres ein drei Jahre alt gewordenes Kind unvorhergesehen aufgenommen werden soll. Weitere Aufstockungen bis maximal 25 Kinder soll nach unseren Vorstellungen nur die zuständige Stelle unter Beteiligung der Eltern beziehungsweise des Beirats befristet zulassen können.

Außerdem sieht der Entwurf für die neue Verordnung vor, daß die **Öffnungszeiten** in Kindertagesstätten bedarfsgerecht gestaltet werden sollen. Hier soll eine Betreuungszeit über die üblichen 4 Stunden hinaus angeboten werden, die Müttern und Vätern eine Erwerbstätigkeit erlaubt. Änderungen von Lebensformen in Familien ergeben einen geänderten Bedarf. So sind zum Beispiel 20 % der Mütter von in 1998 geborenen Kindern nicht verheiratet oder alleinerziehend.

Es ist wichtig, daß wir eine landeseinheitliche Regelung von **Mindeststandards** haben. Wir haben inzwischen mehr Menschen, die über 65 Jahre alt sind, als Menschen, die unter 18 Jahre alt sind. Dadurch besteht die Gefahr, daß sich in den kommunalen Vertretungen die Prioritäten mehr zu den Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen verschieben. Den Interessen von Kindern und Jugendlichen muß daher durch landesweit gültige Mindestvoraussetzungen Rechnung getragen werden.

Den **Kommunen** wird dadurch keineswegs die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit genommen, es wird lediglich eine untere Grenze festgelegt. Bessere Bedingungen vor Ort umzusetzen, ist jeder Kommune freigestellt. Das sagt das Wort „Mindestvoraussetzungen“.

Das Kindertagesstättengesetz betrifft viele unterschiedliche Interessengruppen: Eltern, Träger und Kommunen. Es gibt hier durchaus gleiche, aber auch entgegengesetzte Interessenlagen. Hier muß die Politik Schwerpunkte setzen. Sozialdemokratische Politik setzt den Schwerpunkt bei den Interessen von Kindern und Familien.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD]
und Frauke Walhorn [SPD])

Es ist uns in erster Linie wichtig, daß in schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten die hohe Qualität der Betreuung erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Im **Kindergarten** lernen Kinder zum einen Gemeinschaftssinn, soziales Verhalten und Konfliktbewältigung, zum anderen ist gute Kindergartenarbeit auch Präventionsarbeit, also eine **Investition in die Zukunft**. Hierfür bieten Schleswig-Holsteins Kindergärten eine gute Voraussetzung - jetzt und in der Zukunft.

Die berechtigten Interessen der Familien mit Kindern sollten in der öffentlichen Diskussion und in der Praxis immer an vorderster Stelle stehen. Sozialdemokratische Politik in Schleswig-Holstein steht für die

(Roswitha Müllerwiebus)

Zukunft unserer Kinder. Auch weiterhin muß gelten:
Schleswig-Holstein - Land für Kinder!

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hunecke.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein ganz dringendes Wort zum Verfahren. Es hat in den letzten zweieinhalb Jahren bei dem Thema **Novellierungsbedarf** im Kita-Gesetz Momente gegeben, Frau Ministerin, da hatten nicht nur wir, sondern viele an diesem Thema Interessierte und Betroffene den Eindruck, da sitzen drei kräftig aufeinander schlagende Kindergartenkinder in einer Sandkiste, und am intensivsten saß ein Kollege von uns auf der Sandkistenseite und bewarf seine eigene Ministerin mit Sand. Nur, daß es sich hier nicht um fröhlich spielende Kinder handelte, sondern um Erwachsene mit ganzen Verbänden, Vereinen und einem Ministerium im Hintergrund.

Schließlich hatten wir Anfang dieses Jahres ein **politisches Chaos** in der Landschaft. Wenn ich mir nun das vorgelegte Ergebnis, nämlich die dritte Novellierung, anschau, muß ich sagen: wir hätten ohne dieses Chaos das politische Ergebnis auch schon vor fast zwei Jahren haben können. Ein wirkliches Armutszeugnis, und jeder, dem dieser Schuh jetzt paßt, ziehe ihn sich an!

(Beifall bei der CDU)

Es ist natürlich schon richtig, Frau Ministerin Moser, demokratisches Ergebnissuchen - also diskutieren, abstimmen, sich einigen - als gutes Mittel in einem so breiten politischen Bereich wie besonders der Kinderbetreuung an den Anfang von Entscheidungen zu stellen, aber bitte doch nicht so, daß Sie sich mit Ihren Fachberatern dabei völlig aus der Verantwortung ziehen und dies sogar ins Gesetz, nämlich in den zweiten Entwurf, schreiben wollen. Es geht um den Einigungszwang innerhalb eines Jahres.

Es war für Sie von Anfang erkennbar, daß sich die sozialen Verbände einschließlich der Elterninteressenvertretung und die kommunalen Landesverbände gar nicht einigen konnten. Dafür waren die bekannten Positionen doch viel zu weit auseinander, ganz abgesehen davon, daß Ihr Koalitionspartner - wie eben erwähnt - da ja auch nicht mitgespielt hat. Wenn einer „hü“ schreit und einer „hott“, dann nimmt man die Zügel in die Hand, und dann ist man als Ministerin

einfach souverän genug, um bei den einigungsunfähigen Punkten die Richtung vorzugeben.

(Konrad Nabel [SPD]: Das hat sie auch gemacht!)

- Aber erst, als wir das - wie von mir eben erwähnte - politische Chaos an dieser Stelle hatten.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei der SPD)

Auch hier gilt - das ist eine alte Regel, das wissen Sie natürlich auch -: Es recht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die niemand kann.

Nun zur Sache! In einer ersten offiziellen Bewertung und Stellungnahme zu dem vorgelegten Entwurf stelle ich nun für meine Fraktion in vier kurzen Punkten zunächst folgendes fest.

Erstens. Ziel dieses Novellierungsverfahrens muß es auch sein, das Gesetz wasserfest gegenüber Prozessen zu machen. Das ist wieder nicht überall der Fall. Es wird in Ihrem Entwurf häufiger von **Grundannahmen** ausgegangen, die, wenn sie in der Praxis nicht eintreten, nicht geregelt sind, zum Beispiel bei dem wiederum vorgegebenen Einigungs- und Vertragszwang, bei der Einrichtung und Betreibung von Einrichtungen zwischen Trägern und Gemeinden.

Zweitens. Auch der Regierungsvorschlag, den **Kostenausgleich** bei Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes differenziert zu gestalten, scheint so nicht praktikabel, weil er unklar formuliert ist. Den Ansatz, die Idee dazu, halten wir für gut und haben dies auch schon vor längerer Zeit in die Diskussion eingebracht.

Drittens. Im Planungsbereich ist eine Sollvorschrift anstelle einer Mußvorschrift vorgesehen, was die **Beteiligung der Kommunen** angeht. Das ist nicht ungefährlich und kann wieder zu beachtlichen Problemen führen.

Viertens. Unsere endgültige Zustimmung zum Entwurf oder unsere Ablehnung werden wir erstens von der Anhörung abhängig machen und zweitens von den Mindestverordnungen in Sachen **Standards**, die offensichtlich in diesem Moment in den Fächern liegen und die mit in die parlamentarische Beratung einbezogen werden sollten, weil sie es sind, die zu den kontroversen und teilweise sehr polemisch geführten Auseinandersetzungen geführt haben.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Wenn ich von Ihnen eben gehört habe, daß wir bei der **Gruppenstärke** von 20 bleiben werden, dann

(Gudrun Hunecke)

sehe ich für uns beachtliche Probleme, zu einer generellen Zustimmung zu kommen.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

In diesem Zusammenhang ist es für mich aber auch wichtig festzuhalten, daß ich es für ausgeschlossen und für unfair halte, pauschal zu behaupten, daß es automatisch zu Qualitätseinbrüchen im Kindergartenbereich kommen würde, wenn wir den **Kommunen** und ihren Vertretungen mehr Spielräume in der Ausgestaltung in Form von Korridoren geben würden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Jeder von uns, der einmal Gemeindevertreter gewesen ist, wird dies bezeugen. Ich denke, wir waren es alle einmal.

Im Gegenteil, unsere Kommunen als Träger und/oder als Finanzierungspartner haben nicht nur in den letzten acht Jahren sehr deutlich unter Beweis gestellt, daß sie kinder-, kindergarten- und familienfreundlich sind und alle Anstrengungen unternommen haben, deren Rechtsanspruch zu realisieren.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Daß die **Wohlfahrtsverbände** als größte Trägergruppe hier an fachlicher Überzeugungsarbeit natürlich viel leisten mußten und geleistet haben, stellt niemand in Abrede, und das sollte auch unter Einbeziehung des neugegründeten Landeselternbeirates unbedingt so bleiben.

Über allem steht für uns selbstverständlich das Wohl des Kindes, das wir im KJHG unmißverständlich festgeschrieben haben. Das ist und sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Aber schütten wir bei diesem Thema das Kind nicht mit dem Bade aus!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hunecke, ich weiß nicht, ob Sie mich meinten, der in der Sandkiste sitzt und mit Sand schmeißt.

(Gudrun Hunecke [CDU]: Ja, doch, meinte ich!)

Das ist nicht meine Art, und wenn man sich für die Interessen von Kindern einsetzt und dann so einen Vergleich führt, halte ich das für relativ schlecht.

Aber, wenn ich Sie richtig verstanden habe - Sie haben sich ja etwas „syballinisch“ ausgedrückt -,

(Zurufe: Sibyllinisch!)

- Entschuldigung, sibyllinisch - wollen Sie größere Gruppen fordern. Das wäre wichtig, daß Sie das noch einmal deutlich klarstellen.

Wir begrüßen den von der Sozialministerin vorgelegten **Geszentwurf**, denn er enthält Regelungen im Bereich der Bedarfsplanung und der Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts und entsprechende Kostenausgleichsregelungen, und er macht deutlich, daß auch **Angebote** für die unter dreijährigen und die über sechsjährigen Kinder Bestandteil eines bedarfsgerechten Angebotes im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind. Wir werden uns sicherlich - das haben Sie hier ja auch schon angesprochen - über die Detailprobleme dieser Regelungen im Sozialausschuß auseinandersetzen.

Positiv bewerte ich auch, daß die Sozialministerin Abstand von ihren Überlegungen genommen hat, die **Mindestvoraussetzung** zwischen Trägern und kommunalen Landesverbänden aushandeln zu lassen. Daß es in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen zwischen der Sozialministerin und meiner Fraktion gegeben hat, ist Ihnen ja nicht entgangen, wie Sie deutlich gemacht haben. Was mich in dieser Frage aber erstaunt hat, ist, daß die CDU zu diesem Thema schlichtweg weggetaucht ist. Kaum gibt es sonst einmal einen Meinungsunterschied zwischen den Regierungsfractionen, stürzt sich die Opposition darauf, um das genüßlich auszuweiden. Ich weiß nicht, ob Sie zu dieser Sache keine Position gehabt haben oder ob es Sie schlichtweg nicht interessiert hat, was die Planung von Kindergärten angeht. Auf die grundsätzliche Frage, ob wir denn überhaupt landesweit geltende Mindeststandards für den Betrieb von Kindertagesstätten brauchen, ist unsere Antwort: Wir brauchen Mindeststandards für die pädagogische Betreuung unserer Kinder.

Unterschiedliche qualitative Voraussetzungen, die ein erhebliches Auseinanderklaffen der Betreuung und Erziehung von Kindern in den unterschiedlichen Einrichtungen bedingen, können nicht gerechtfertigt sein. Ein Mindestmaß an **qualifizierter Betreuung** muß unabhängig vom Wohnort gewährleistet werden. Wir haben immer deutlich gemacht, daß eine Verschlechterung des pädagogischen Mindeststandards nicht unsere Zustimmung findet; über bauliche können wir sicherlich reden. Deshalb - das hat Frau Moser auch

(Matthias Böttcher)

schon erfüllt, indem sie die neue Mindestvoraussetzungsverordnung, den Entwurf, in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat - können wir das dann auch beurteilen.

Dem veränderten **Anspruch** an gesellschaftliche Kinderbetreuung trägt das gesetzlich verankerte Anrecht auf einen **Kindergartenplatz** für jedes Kind Rechnung. In einer Gesellschaft, in der immer weniger Kinder geboren werden, immer mehr Kinder weniger Geschwister haben, in der nicht mehr verschiedene Generationen zusammen wohnen und leben, sind unsere Kinder zunehmend darauf angewiesen, soziale Erfahrungen in Gruppen mit anderen Kindern in neuen Zusammenhängen zu erleben. In einer Gesellschaft, in der immer mehr Kinder mit nur einem Elternteil aufwachsen, in der immer mehr Kinder in verschiedenen „Stiefelternkonstellationen“ leben, ist es wichtig, durch weitere Bezugspersonen und andere soziale Sicherheiten weitere Fixpunkte in ihrem Alltagsleben zu schaffen.

Und **Kindererziehung** ist nicht allein Familienaufgabe und schon gar nicht Aufgabe ausschließlich von Frauen und Müttern. Nicht von ungefähr ist der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Zusammenhang mit dem § 218 StGB geschaffen worden.

Veränderte Familienstrukturen, veränderte Arbeits- und Geschlechterstrukturen ziehen notwendigerweise veränderte Kinderbetreuungsstrukturen nach sich. Die derzeitige Mindestausstattungsverordnung stellt keinen Luxus dar, und die Forderung nach Abschaffung von Mindeststandards macht deutlich, daß auch einige bereit sind, diese zu unterschreiten, sonst würden wir - insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden - darüber gar nicht diskutieren.

Kindertagesstätten sind heute zum zentralen **Sozialisationsort** für Kinder geworden. Ich glaube, man muß sich immer noch einmal vor Augen führen, daß sich die Gesellschaft in dieser Beziehung eklatant geändert hat. Sie lernen dort soziales Verhalten und Gruppenfähigkeit. Kindergärten, Krippen, Horte, Spielgruppen und Tagespflegestätten können heute nicht mehr als bloße Aufbewahrungsstätten gesehen werden. Nein, ganz im Gegenteil, allen Kindern soll heute die Möglichkeit offenstehen, ihre Erfahrungswelt durch den gemeinsamen Besuch einer Kindertagesstätte zu erweitern.

Versäumnisse in diesem Alter sind später und in der Schule kaum noch zu korrigieren. Um dieser Aufgabe und dem Auftrag zur Förderung der Kinder gerecht zu werden, muß ein Mindestmaß an **qualifiziertem Personal** zur Verfügung stehen, und die Gruppen müssen auch die Möglichkeit der individuellen Förderung eines Kindes zulassen. Die derzeitige, aufgrund der

Übergangsregelung gültige und im Entwurf der neuen MVO - das hat Frau Moser schon gesagt - als Standard vorgesehene Regelausnahme von 22 Kindern und die Sonderausnahme von 25 Kindern überschreiten aus unserer Sicht das Maß des Angemessenen und widersprechen deutlich den Aussagen, die wir im Koalitionsvertrag gemeinsam vereinbart haben. Die Regierungsfaktionen haben vereinbart, daß mit Auslaufen des zwischen Kommunen, Verbänden und Land vereinbarten Aktionsplans die **Mindestvoraussetzungsverordnung** wie vorgesehen wieder in Kraft tritt, das heißt 18 Kinder bei 1,5 Fachkräften.

Wir sind aber bereit, den Kommunen entgegenzukommen, weil wir die schwierige Lage der kommunalen Haushalte natürlich ebenfalls sehen. Konkret schlagen wir vor: 1,5 Fachkräfte für 20 Kinder sind Mindeststandard. Dieser Wert sollte ein Jahresmittel darstellen, und die Gruppengröße sollte zwischen 18 und 22 Kindern schwanken, um so auch ein flexibles Handeln vor dem Hintergrund von schuljahrbedingten Schwankungen zu ermöglichen.

Die Betonung liegt auf dem Wort „Mindeststandard“. Eine freiwillige Übererfüllung dieses Standards ist nicht verboten. Für sie muß im Interesse der Kinder immer Raum sein, entsprechend den Initiativen und Möglichkeiten vor Ort. Eine Reform des Kindertagesstättengesetzes kann und muß im Interesse der Eltern und Kinder durchgeführt werden.

Der Koalitionsvertrag beinhaltet neben einem Ausbau der Betreuung von Kindern außerhalb des Elementaralters ausdrücklich ebenso die Verbesserung der Mindestvoraussetzungen nach Erfüllung des Rechtsanspruchs. Der Einbezug der Versorgung von Kindern unter drei Jahren und über sechs Jahren ist aus diesem Grunde schon in die Gesetzesnovelle einbezogen worden.

Und wir begrüßen auch - das habe ich schon gesagt - die Verankerung des **Wunsch- und Wahlrechts** und der **Kostenausgleichsregelung**. Wir sehen allerdings noch weiteren Handlungsbedarf und sollten darüber noch einmal ernsthaft im Sozialausschuß diskutieren, was die Frage einer landesweit gültigen Sozialstaffel angeht. Es muß in allen Kindertageseinrichtungen im Lande eine vergleichbare, sozial gerechte Staffelung der Teilnahmebeiträge und Gebühren nach dem Familieneinkommen erfolgen. Die Übernahme der Kosten für einkommensschwache Familien muß nachvollziehbar und verbindlich nach einheitlichen Kriterien geregelt werden.

Nach der fast vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in Schleswig-Holstein ist es unser Ziel, schrittweise die Qualität der

(Matthias Böttcher)

pädagogischen Betreuung unserer Kinder zu stabilisieren und bedarfsgerecht zu verbessern. Landeseinheitliche Mindeststandards sind ein wichtiges und notwendiges Instrument auf diesem Weg.

Die geänderten gesellschaftlichen Bedingungen und deren Folgen für die Kinder machen den Aufbau eines öffentlichen Erziehungsangebots notwendig, nicht nur für diejenigen, die Arbeit und Familie miteinander verbinden wollen oder müssen; Kinder brauchen Kinder, um voneinander und miteinander zu lernen, um in ein soziales Gemeinwesen hineinzuwachsen. Dies sollten wir in der Debatte über Kindertagesstätten nicht vergessen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte über den Gesetzentwurf der Landesregierung findet die quälende Entwicklung der **Reform des Kindertagesstättengesetzes** ein vorläufiges Ende. Im Juni 1997 kündigte Frau Ministerin Moser die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes an; die Verabschiedung im Kabinett war für das erste Quartal 1998 vorgesehen.

Wie wir alle wissen, ist ein Jahr schnell vorüber, und so sind mittlerweile zwei Jahre und zwei weitere Gesetzentwürfe ins Land gegangen. Dieser immense Aufwand an Zeit und Ressourcen wäre dann noch halbwegs akzeptabel gewesen, wenn wenigstens das Ergebnis entsprechend fulminant wäre. Aber das ist - jedenfalls nach unserer Auffassung - nicht der Fall. Viel Zeit, noch mehr Papier - aber kaum Veränderung!

Über die Gründe für das Scheitern der Landesregierung kann ich nur spekulieren. Frau Moser hat öffentlich darauf hingewiesen, daß die Vorstellungen von Wohlfahrtsverbänden und Kommunen nicht unter einen Hut zu bringen waren. Das ist sicherlich richtig, aber nicht alles. Es ist doch auffallend, daß die Intentionen von **Sozialdemokraten** und **Grünen** - das ist auch heute wieder sehr deutlich geworden - von Beginn an völlig unterschiedlich waren und bis heute sind, Herr Kollege Böttcher! Der Schwerpunkt von Frau Ministerin Moser lag - völlig zu Recht, wie ich meine - im Bereich der Deregulierung und der finanziellen Möglichkeiten von Land und Kommunen, während die Grünen die Kita-Novelle einzig und allein unter dem Aspekt der Erhaltung des Status quo sahen.

Zwischen diesen beiden nicht zu überbrückenden Gegensätzen wurden der erste und der zweite Gesetzentwurf im wahrsten Sinne des Wortes aufgegeben, bis fast nichts mehr von ihnen übrig blieb.

Es ist doch bezeichnend, daß in Niedersachsen unter dem SPD-Ministerpräsidenten Glogowski mit der Delegierung der Verantwortung für die Kitas genau jene Regelungen durchgesetzt wurden, die unter der hiesigen rot-grünen Landesregierung ganz offensichtlich nicht durchsetzbar sind.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der Unterschied zwischen einer SPD-Regierung und einer rot-grünen Regierung!)

Während die Sozialministerin um Flexibilisierung und Verlagerung der Verantwortung auf die bürgernah Handelnden bemüht ist, argumentiert das grüngeführte Jugendministerium, die Mindestausstattungsverordnung sei notwendig, um der Aufsichtsbehörde eine umfassende Genehmigungs- und Prüfgrundlage zu geben, die wiederum notwendig sei, um den Auftrag des KJHG, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, zu gewährleisten.

Selbstverständlich steht das **Kindeswohl** im Mittelpunkt. Das sehen wir alle so, liebe Kollegen! Aber wer definiert und sichert denn eigentlich das Kindeswohl? Jedenfalls ganz bestimmt tut es nicht eine Mindestausstattungsverordnung!

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den **Kommunen** des Landes wurde durch den Eingriff des Landes in die Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleichs mit jährlich 50 Millionen DM eine **Belastung** aufgebürdet. Allein aus diesem Grund haben die Kommunen ein Anrecht darauf, daß das Land alles in seiner Macht Stehende tut, die Kommunen finanziell zu entlasten.

Im Mittelpunkt dieser Entlastungsdiskussion steht im Zusammenhang mit dem Kindertagesstättengesetz die **Mindestausstattungsverordnung**. Die Positionen schwanken zwischen der Forderung nach völliger Aufhebung und dem unbedingten Willen zur Beibehaltung. Die F.D.P. bedauert sehr, daß es keine Einigung in der Frage der Aufhebung der Verordnung gibt - am besten ganz, zumindest aber bei den baulichen Voraussetzungen. Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, daß Sie dies hinsichtlich der baulichen Voraussetzungen auch so sehen.

Von den Gegnern einer Abschaffung der Verordnung wird eingewendet, daß ein qualitativer Mindeststan-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

dard nur durch eine landesweit einheitliche Vorgabe erreicht werden kann. Diese Aussage widerspricht der Feststellung der Wirtschaftswissenschaften und auch allen kommunalpolitischen Erkenntnissen, daß es kaum ein kommunales Produkt gibt - Sie haben es angesprochen, Frau Kollegin Hunecke -, das in so starkem Maße der unmittelbaren Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger vor Ort unterliegt wie das Angebot an Kinderbetreuung. Welche Gemeinde kann es sich denn wohl leisten, das Leistungsangebot „Kindertagesstättenplatz“ zu inakzeptablen Konditionen anzubieten, ohne einen Proteststurm der betroffenen Eltern auszulösen? Wir alle kennen die Antwort. Oder glauben Sie wirklich, daß es Einrichtungen mit einer Gruppengröße von mehr als 30 Kindern geben wird, wenn in anderen Städten oder Gemeinden die Gruppengröße weiterhin 20 Kinder beträgt?

Zudem wird in der etwas aufgeregten Diskussion übersehen, daß das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes zum Teil direkte Rechtswirkung entfaltet, so daß das Land überhaupt keine Regelungskompetenz besitzt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Da aber die völlige Abschaffung der Verordnung ganz offensichtlich faktisch nicht möglich ist, sollte zumindest über eine Entschlackung nachgedacht werden. Besonders die Vorgaben für die **räumliche Ausstattung** sind entbehrlich; da sind wir einer Meinung. Die flächendeckende Ausstattung ist im Land weitgehend erreicht, so daß kaum noch Neubaubedarf besteht. Die Landesregierung erwartet, daß in den kommenden vier Jahren nur noch ein jährlicher Neubaubedarf von etwa 100 Plätzen besteht, und auch für die anstehenden baulichen Modernisierungen gilt das bereits Gesagte. Auch ohne verbindliche Vorgaben wird eine neu zu bauende Kita weiterhin kindgerecht errichtet werden, selbst wenn die Preise, die bisher für einen solchen Bau aufzubringen waren, nicht unbedingt gleichzeitig ebenfalls erreicht werden müssen; man kann auch zu niedrigeren Preisen kindgerecht, vernünftig und ordentlich bauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bereich der Kindertageseinrichtungen erfordert pro Jahr einen Einsatz von rund 120 Millionen DM an **Sachkosten** und über 450 Millionen DM an **Personalkosten**. Es spricht aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion einiges dafür, die Verantwortung für die Qualität der Dienstleistung dorthin zu verlagern, wo sie bereitgestellt wird, nämlich zu den Kommunen. Der Vorteil einer solchen Regelung würde in einem Zugewinn an Flexibilität und Verantwortung vor Ort liegen.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat errechnet, daß eine Erhöhung der Gruppengröße von 20 auf

22 Kinder eine kalkulatorische Minderung der Personalkosten von zirka 10 % erbringen würde, was bei den Kommunen eine Einsparung von 15 bis 20 Millionen DM pro Jahr entsprechen würde. Auch die Grünen haben übrigens der Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich zugestimmt. Mit ihrer Blockadehaltung bei der Neuregelung der Mindestausstattungsverordnung verweigern sie den Kommunen die so dringend nötige Entlastung. Statt dessen beschwören sie den Untergang Schleswig-Holsteins, nur weil über eine moderate Anhebung der Gruppengrößen auch nur nachgedacht wird. Sie verschweigen dabei, daß es sich um maximal mögliche Gruppengrößen handelt, die in Wirklichkeit nur in seltenen Ausnahmefällen erreicht werden. Sie verschweigen auch, daß es für die betroffenen Kinder und Eltern immer noch besser ist, einen bezahlbaren Platz in einer größeren Gruppe zu haben als einen extrem teuren in einer Minigruppe.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg
[CDU])

Daß aufgrund spezieller örtlicher Gegebenheiten im übrigen unterschiedliche Gruppenstärken viel sachgerechtere Lösungen darstellen können als die viel beschworene landesweite Einheitlichkeit, bleibt dabei völlig auf der Strecke.

Herr Kollege Böttcher, Sie haben in vielen Diskussionen gehört, daß es zwar richtig ist, daß es sich um Mindeststandards handelt. Trotzdem ist es so, daß die Kommunen sich dies tatsächlich als Leitlinie nehmen und sagen, diesen Mindeststandard nehme ich dann, und ich gehe auf keinen Fall darüber, was ich in bezug auf die Kosten natürlich auch verstehen kann. Auch darin liegt praktisch eine ganz große Gefahr der Mindestausstattungsverordnung.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Über eines sollten sich alle Beteiligten im klaren sein: Nennenswerte **Kostensenkungen** lassen sich nur über den Personalbereich erreichen, der zirka 80 % der Gesamtkosten ausmacht. Die Debatte über die Spreizung des Personalschlüssels darf auf keinen Fall nur unter dem Aspekt der Kosten geführt werden, aber sie muß auch unter dem Aspekt der Kosten geführt werden.

Einer der wenigen positiven Aspekte des Gesetzentwurfs, der neben der Neuregelung der Wunsch- und Wahlfreiheit, die durch die Urteile des OVG Schleswig aus dem Jahr 1995 nötig wurde, übriggeblieben ist, ist die neugestaltete **Bedarfsplanung**. Die freie Wahl der Betreuungseinrichtung durch die Eltern steht in einem Spannungsverhältnis zum Wunsch der

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Kommunen, eine möglichst hohe und verlässlich planbare Auslastung der Betreuungseinrichtungen zu ermöglichen. Der neue § 25 a Kindertagesstättengesetz versucht, diese beiden Aspekte unter einen Hut zu bringen.

Der Kostenausgleich muß erfolgen. Trotzdem sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine einfachere pauschalierte Erstattung der sehr komplizierten Einzelfallregelung vorzuziehen ist. Hierüber sollten wir bei den Ausschußberatungen ernsthaft diskutieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Nachdem der Rechtsanspruch auf einen Tagesstättenplatz weitgehend umgesetzt ist und die Zahl der Kindergartenkinder rückläufig ist, kommt es in Zukunft verstärkt darauf an, die Planung so zu gestalten, daß weder nennenswerte Über- noch Unterkapazitäten im Lande entstehen.

Mit der Neuordnung der Bedarfsermittlung und -planung, die auch Angebote für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder umfaßt - was wir ausdrücklich begrüßen, auch wenn es im KJHG schon so vorgegeben ist -, wird ein planerisches Instrument geschaffen, das diesem Anspruch gerecht zu werden scheint. Die mittlerweile dritte Version der Neuregelung des Kindertagesstättengesetzes sollte eigentlich nicht Novelle, sondern Rechtsanpassungsgesetz heißen. Mehr ist leider nicht übriggeblieben. Es bleibt zu hoffen, daß wir in den nun folgenden Ausschußberatungen auch bei der Kürze der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, in diesen Entwurf noch ein wenig Innovation hineinbringen können. Wir werden uns jetzt jedenfalls darum bemühen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des „Hickhacks“, das die Entwicklung der Novelle des Kindertagesstättengesetzes bis heute begleitet hat, und angesichts der Tatsache, daß es kaum etwas gab, über das man sich im vorparlamentarischen Raum einigen konnte, ist der vorliegende **Gesetzentwurf** eine akzeptable Basis für die weiteren Beratungen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich kann jedenfalls nachvollziehen, warum sich die Ministerin nicht einfach nach dem Motto „Augen zu und durch“ für den ersten oder zweiten Entwurf entschieden hat. Der dritte Entwurf des neuen Kindertagesstättengesetzes stellt zumindest eine grundlegende Verbesserung gegenüber seinen Vorläufern dar. Das liegt aus unserer Sicht zum einen natürlich daran, daß sich die Landesregierung davon hat überzeugen lassen, das **Recht der dänischen Minderheit**, eigene Kindertagesstätten zu betreiben, in § 7 Abs. 5 Kindertagesstättengesetz festzuschreiben, und daß dies bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden muß. So steht es, und das ist das wichtigste. Für diese Klarstellung danken wir der Ministerin.

Daß dies überhaupt notwendig wurde, verdanken wir etwas übereifrigen Kommunalpolitikern, die meinten, mit den Einrichtungen der dänischen Minderheit allgemeine Versorgungslücken schließen zu können. Aber dänische Kindergärten und Kinderhorte sind nicht Bestandteil der allgemeinen Regelversorgung, und wir hoffen, daß dies mit der Neuregelung so deutlich wird, daß zukünftige Diskussionen - wie wir sie zum Beispiel in Flensburg hatten - vermieden werden können. Sie sind ganz einfach eines Landes nicht würdig, das zu Recht so viele Stücke auf seine eigene Minderheitenpolitik hält.

Froh sind wir auch, daß dem Druck widerstanden wurde, die **Mindeststandards** für Kindertagesstätten - wie sie in der Kindertagesstättenverordnung verankert sind - abzuschaffen. Der Geschäftsführer des Landkreistages hat bei der Kindertagesstättenkonferenz am 21. April in Husum - einige von uns waren ja da - schlüssig dafür argumentiert, daß dadurch keine Einsparungen zu erwarten wären. Unabhängig davon wäre für uns ein solches Vorgehen aber allgemein nicht akzeptabel. Der Kinderbetreuungsbereich ist nicht für weitere Einsparungen geeignet, die die Qualität der Versorgung beeinträchtigen. Es geht ja um die Qualität der Einrichtung. Es geht nicht um die bauliche Qualität, sondern um die Arbeit an sich. Das ist unsere klare Haltung zu diesem Problem.

Die bereits bestehenden **Gruppengrößen** von 20 bis 25 Kindern mit einem Mindestpersonalschlüssel von 1,5 Mitarbeitern pro Gruppe sind kein Luxus, der ohne erheblichen Schaden gekürzt werden könnte. Ich bin nicht davon überzeugt, daß sich die Kommunen - falls es denn anders sein würde - dafür entscheiden, diese Gruppengröße anders zu strukturieren, denn aus Erfahrung wissen wir, daß Not erfinderisch macht, und ich traue manchen Kommunalpolitikern viel Phantasie zu, wenn es um die Konsolidierung kommunaler Haushalte geht. Das ist ja durchaus legitim. Weiter möchte ich noch daran erinnern, daß sich das Land ja auch weiterhin an der Finanzierung

(Anke Spoorendonk)

der Kindertagesstätteneinrichtungen beteiligt. Von daher ist es aus unserer Sicht auch gerechtfertigt, an der Mindeststandardverordnung festzuhalten.

Bedenken haben wir, wenn es um die neu eingeführte **Experimentierklausel** bei der **Finanzierung** der Kindertagesstätteneinrichtungen geht. Auch hier mag der Flexibilisierungsvorteil auf den ersten Blick dominieren. Die neue Möglichkeit, Kindertagesstätten pro Platz zu fördern, kann aber zur Folge haben, daß aus betriebswirtschaftlicher Sicht die maximale Gruppengröße voll ausgereizt wird, weil mit dem neuen Instrumentarium - ich sage einmal - Masse statt Klasse gefördert wird. Mit einer an durchschnittlichen Betriebskosten orientierten Förderung ließe sich die soziale Lage der Nutzerinnen und Nutzer - oder besondere pädagogische Maßstäbe - nicht berücksichtigen. Allgemein steht zu befürchten, daß eine Überbetonung des betriebswirtschaftlichen Rechnens dazu führen könnte, daß bei besser qualifiziertem Personal gespart werden könnte. Hier bleibt aber vorerst die Klärung abzuwarten, ob die vorzuziehenden Pauschalzuschüsse rechtlich zulässig sind.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf darum bitten, auch die letzten Minuten noch etwas ruhig zu sein. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete!

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Anke Spoorendonk [SSW]:

Es ist erfreulich, daß - nachdem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weitgehend abgesichert ist - jetzt verstärkt die **Defizite** bei der **Betreuung** der unter Dreijährigen und der schulpflichtigen Kinder angegangen werden soll. Aber in diesem Kontext erscheint es uns nicht hinnehmbar, wenn in § 25 a Abs. 4 Kindertagesstättengesetz geregelt werden soll, daß die Wohngemeinde höchstens bis zum Schuleintritt eines Kindes verpflichtet ist, die Kosten für den Besuch einer Einrichtung in einer anderen Kommune auszugleichen.

Die Regelung des nachschulischen Bereiches wie zum Beispiel der Kinderhorte bleibt den örtlichen Jugendhilfeträgern überlassen. Der ausdrückliche Wunsch der Landesregierung, über den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hinaus die Betreuung von Schulkindern auf eine solide Basis zu stellen, wird dadurch konterkariert.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schlecht!)

Es wäre fatal, wenn in den Kommunen hierdurch der Eindruck entstünde, daß **Hortplätze** eine freiwillige Leistung sind, die nach Belieben und Haushaltslage gefördert werden können oder auch nicht. Ich wäre der Landesregierung sehr verbunden, wenn sie plausibel erklären könnte, wie sie verhindern will, daß diese Regelung in manchen Kommunen zum Einstieg in den Ausstieg aus der generellen Förderung von Hortplätzen wird. Den Kinderhorten der dänischen Minderheit jedenfalls, die oft als Modelleinrichtung für eine sinnvolle Kombination von Hort und offener Kinder- und Jugendarbeit hervorgehoben werden, könnte dadurch das Wasser abgegraben werden. Sie ließen sich keinesfalls durch nachschulische Betreuungsformen ersetzen.

Kinderbetreuungseinrichtungen haben nicht nur die wichtige Funktion einer Dienstleistung für Eltern, die ihre Kinder nicht durchgehend beaufsichtigen können. Sie üben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag aus. Auch das wurde auf dem vorhin genannten Kongreß des Landkreistages ganz deutlich. Das ist die Elle, an der wir ein Kindertagesstättengesetz zu messen haben. Daher hat **pädagogische Qualität** für uns absoluten Vorrang.

Ich denke, es gibt noch eine Reihe von Detailfragen, die in der Ausschußberatung und auch in der Anhörung zu klären sind. Aber ich möchte wiederholen: Wir meinen, daß mit diesem dritten Entwurf eine Verbesserung nicht nur für uns, sondern insgesamt erreicht worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Wir beginnen morgen um 10:00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 30, Jahreswirtschaftsbericht. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.03 Uhr